H. XV 58

(Martinets Gesch., Febr. 43)

(Log.)

Ph.

0

261

Abriſs des Systemes

der

Logik

als philosophischer Wissenschaft,

Nebst der metaphysischen Grundlage der Logik
und einer neuen schematischen Bezeichnung
der Formen der Urtheile und der Syllogismen
auf drei Steindrucktafeln.

Entworfen

von

Karl Chr. Fr. Krause.

Zweite vermehrte Ausgabe.

Göttingen, 1828.

In Commission der Dieterich'schen Buchhandlung.

Geliebte Zuhörer!

Ich übergebe Ihnen hiemit einen kurzen Abrifs des in den Vorlesungen dargestellten Systemes der Logik, welches zugleich bestimmt ist, als Anleitung zum philosophischen Denken, und als Einleitung in die Philosophie, zu dienen. Der Erfolg, den ich bei einer mehr als zwanzigjährigen Lehrerfahrung von dieser Darstellung der Logik an vielen Jünglingen gesehen, läfst mich hoffen, dafs auch Sie die Absicht, welche Sie zu mir führte, unter meiner Leitung und zu meiner Freude, erreichen werden, wenn Sie selbstthätiges Denken, und ununterbrochenen Fleifs, mit meinen Bemühungen vereinen.

Dieser Abrifs ist lediglich Ihnen bestimmt, um zur Vorbereitung, zur Wiederholung, und

als Grundlage bei dem Nachschreiben gebraucht zu werden. Nur durch die Erinnerung an Das in den Vorträgen vor Augen gestellte Gemälde kann ein so kurzer und so gedrängter Abrifs desselben belebt werden, der wenig mehr als nur die Ueberschriften und die Inhaltangabe des Abgehandelten darbietet, und fast alle Uebergänge unbezeichnet gelassen hat, also von dem stetigen, organischen Zusammenhange der Vorträge für sich allein nur eine unzulängliche Vorstellung geben kann.

An mehren Stellen dieses Abrisses ist auf mein früheres ausführlicheres Compendium hingewiesen worden, welches im Jahr 1803 unter dem Titel: Grundrifs der historischen Logik, erschien. So vieles aber dieses Buch für unsern Zweck Brauchbare enthält, so konnte es doch nicht zur Grundlage meiner jetzigen Vorträge dienen; denn es findet sich dort nur die analytische Logik, welche ich damals die historische nannte, vom Standorte der Selbstbeobachtung des Geistes aus dargestellt, also nur Das, was in der ersten Hälfte dieses Abrisses an Gehalt und Form höher und organischer ausgebildet erscheint. Schon damals hatte ich jedoch die Idee des ganzen Systemes der Logik gefafst, und in den Vorlesungen, welche ich nach je-

nem Compendium hielt, machte ich den Uebergang von der analytischen zu der synthetischen Logik, welche ich damals vorzugsweise die philosophische nannte, durch eine, noch unge-druckte, Kritik der historischen Logik; die synthetische Logik selbst aber trug ich im Jahr 1803, in meinen zu Jena gehaltenen Vorlesungen über das ganze System der Philosophie, in einem ersten Versuche vor, von dessen gereifterer Ausführung die zweite Hälfte dieses Abrisses einen Theil enthält.

Das organische Verhältnifs des Systemes der Logik zu dem Systeme der Wissenschaft überhaupt und der Philosophie insbesondere, wonach das erstere als ein einzelnes Theilsystem sich in den ganzen Organismus der Wissenschaft vertheilt, ist in den Vorlesungen entwickelt und auch in diesem Abrisse (S. 8 und 68.) erklärt worden. — Der so eben erscheinende Abrifs des analytischen Haupttheiles des Systemes der Philosophie aber weist dieses Verhältnifs jeder einzelnen Wissenschaft im Ganzen der Wissenschaft im Allgemeinen nach. Hier werde indefs nur Diefs bemerkt: dafs die Logik nicht die ganze Metaphysik ist; dafs die Metaphysik nicht die ganze Logik enthält; dafs vielmehr der oberste Theil der Logik einen inneren untergeordne-

ten Theil der Metaphysik ausmacht, die übrigen Theile der Logik aber theils in die Philosophie des Geistes, theils in die Philosophie der Natur, theils in die der Menschheit gehören. Daher wird die metaphysische Grundlage der synthetischen Logik, welche in den Vorlesungen mitgetheilt wird, hier aber für diesesmal nicht gegeben werden konnte, nothwendig aus demjenigen Theile der Metaphysik entnommen, welcher höher ist, als die Lehre vom Erkennen und Denken.

Mögen diese wenigen Bogen Ihnen, geliebte Zuhörer, den Nutzen gewähren, um dessen willen allein sie ausgearbeitet worden sind und im Druck erscheinen.

Göttingen, am 8. März 1825.

Krause.

Vorrede.

Ich übergebe diese Schrift dem philosophischen Publikum zuerst ihres Inhaltes wegen, indem der Kenner der Wissenschaft der Logik darin wesenliches Neues finden wird, besonders die metaphysische Grundlegung, und die combinatorisch vollständigen schématischen Tafeln der Urtheile und der Schlüsse. Daneben bestimmten mich auch noch folgende Gründe, diese im J. 1825 gedruckte, und wie die vorstehende Anrede besagt, zuerst blofs meinen Zuhörern bestimmte Schrift öffentlich mitzutheilen. Ich habe mich in mehren meiner neuesten philosophischen Schriften auf diesen Abrifs beziehen müssen: vornehmlich in den soeben erscheinenden "Vorlesungen „über das System der Philosophie" (Göttingen, in Commission der Dieterich'schen Buchhandlung, 1828), worin die 46ste bis 64ste Vorlesung logischen Inhaltes ist; und in der bald erscheinenden Schrift: "Die Religionsphilosophie in ihrem Ver„hältnifs zu dem gefühlglaubigen Theismus." Sodann darf ich hoffen, dafs dieser Abrifs zunächst meinen in Deutschland zerstreuten Schülern willkommen seyn werde, dann aber auch allen Denen, welche meinen "Grundrifs der histori„schen Logik (Jena 1803)" wissenschaftlich beachtet haben. Der vorliegende Abrifs enthält in seiner ersten Hälfte die historische oder analytische Logik in einer mehr organischen und vollständigen Gestaltung, als jener frühere Grundrifs; gleichwohl sind einzelne Lehren der analytischen Logik in dem älteren Grundrifs ausführlicher entwickelt, zum Beispiel die Lehre von der sinnlichen Erkenntnifs. In den Grundrifs war gezeigt,

dafs auf die analytische Logik die Kritik derselben zu folgen habe, um von dieser zu der eigentlich philosophischen oder synthetischen Logik überzugehen. Die Kritik der historischen Logik ist bisjetzt ungedruckt geblieben; von der synthetischen Logik aber giebt der zweite Theil des vorliegenden Abrisses den ersten, aus vieljährigen Untersuchungen hervorgegangenen Versuch; welchem einst eine ausführlichere Abhandlung dieser Wissenschaft folgen soll.

Das Wichtigste in diesem Abrifs ist die Erhebung zu der Wesenschauung (oder der intellectualen Anschauung des Absoluten), und der darin entfaltete Gliedbau der Grundwesenheiten (die Tafel der Kategorien), welcher den obersten Theil der Grundwissenschaft (der Metaphysik) ausmacht, und in den vorhinerwähnten Vorlesungen über das System der Philosophie ausführlicher abgehandelt ist. — In der Wesenschauung und der Erkenntnifs des Gliedbaues der Grundwesenheiten, wie selbige zuerst in meinem Systeme der Philosophie gelehrt werden, ist das Erstwesenliche zu dem Systeme der menschlichen Wissenschaft geleistet; welches mithin für die ganze Wissenschaftbildung der Menschheit grundwichtig ist, und erfolgreich seyn wird. Daher empfehle ich diese Lehre tiefdenkenden Wissenschaftforschern zu gründlicher Untersuchung, und insbesondre meine Darstellung davon zu wissenschaftlicher Prüfung und Beurtheilung, damit ich, durch Benutzung derselben, in dem Bestreben gefördert werden möge, das Mangelhafte und Unvollkommene meiner Darstellung zu verbessern.

Göttingen, am 30. September 1828.

Der Verfasser.

Inhalt.

Einleitung. Begriff der Logik im Ganzen der Wissenschaft. Bestimmung ihrer Aufgabe, und des Weges, sie zu lösen. Eigenthümlichkeit dieser Darstellung der Logik. §. 1—14. S. 1—10.

System der Logik als Erkenntnifslehre, zugleich als Denklehre und als Wissenschaftslehre.

Erster Haupttheil.

Analytische Logik, oder Erkenntnifslehre aus reiner Selbstbeobachtung des Geistes. §. 15—82. S. 11—68.

Erster Theil. Allgemeine Betrachtung des Erkennens und Denkens, wie Beides in der Zeitreihe des gewöhnlichen (gemeinen) Bewufstseins durch planmäfsige Beobachtung als Thatsache gefunden wird. §. 15—23. S. 13—18.

Zweiter Theil. Allgemeine Betrachtung des gesammten Gebietes unseres Erkennens, als allgemeine objective und subjective Grundlage der Erkenntnifslehre. §. 24—82. S. 18—68.

Vorbereitung. §. 24—26. S. 18—20.

Erster Abschnitt. Betrachtung des ganzen Gebietes unsrer sinnlichen Erkenntnifs. §. 27—47. S. 20—36.

Erstes Kapitel. Betrachtung der äufserlich-sinnlichen Erkenntnifs. (Analytische Aesthetik des inneren Sinnes.) §. 27—36. S. 20—30.

Zweites Kapitel. Betrachtung der innerlich-sinnlichen Erkenntnifs. (Analytische Aesthetik des inneren Sinnes.) §. 37—44. S. 31—35.

Drittes Kapitel. Betrachtung des Wechselvereines der inneren und der äufseren Sinnenwahrnehmung. (Analytische harmonische Aesthetik.) §. 45—47. S. 35—36.

Zweiter Abschnitt. Betrachtung des ganzen Gebietes unsrer nichtsinnlichen Erkenntnifs. §. 48—72. S. 37—58.

Erstes Kapitel. Nichtsinnliche Behauptungen über die Natur. §. 52—63. S. 38—45.

Zweites Kapitel. Nichtsinnliche Behauptungen über die Vernunft (über die Seele, den Geist.) §. 64—72. S. 46—58. als ganzes Wesen §. 64—67. S. 46—48; nach dem innern Mannigfaltigen des Geistes in Erkennen, Empfinden und Wollen. §. 68. f. S. 48—52. Weitere Betrachtung des Erkennens nach seinem innern Gliedbau. §. 71 f. S. 52—58. Tafel der Kategorien. S. 55—58.

Dritter Abschnitt. Betrachtung der unbedingten Erkenntnifs. §. 73—82. S. 59—68.

Zweiter Haupttheil.

Synthetische Logik oder: Erkenntnifslehre als innerer Theil der gesammten synthetischen Wissenschaft. §. 83—146. S. 69—142.

Anmerkung. Die metaphysische Begründung der synthetischen Logik ist in dieser Ausgabe zum Schlufs in einer selbständigen Abhandlung beigegeben. S. 143 ff.

Vorerinnerung. Ueber den Begriff, die Begründung und den Gliedbau der synthetischen Logik, und über ihr Verhältnifs zu dem Gliedbau der Einen Wissenschaft. S. 69—71.

Erster oder allgemeiner Theil. Vom Erkennen und Denken überhaupt, und Entwickelung des Denkens nach seinen Grundverrichtungen und Grundwerkthätigkeiten, und nach seinem Gesetze. §. 83—108. S. 71—88.

Erster Abschnitt. Vom Erkennen und Denken überhaupt. §. 83—95. S. 71—75.

Zweiter Abschnitt. Deduction der Grundfunctionen des Denkens. §. 96—98. S. 75—77.

Dritter Abschnitt. Deduction der Grundwerkthätigkeiten des Denkens. §. 99—100. S. 78—80.

Vierter Abschnitt. Entwickelung des Einen Denkgesetzes nach seinem innern Gliedbau. §. 102—108. S. 81—88.

Zweiter oder besonderer Theil. Enthaltend die Weiterausführung der Lehre von den drei Grundoperationen des Denkens. §. 109-146. S. 89-142.

Vorerinnerung, über die vollständige Ausführung dieses besondern Theiles. S. 88 f.

Erster Abschnitt. Vom Selbschaun (Begreifen). §. 109—128. S. 90—106.

Erstes Kapitel. Vom Selbschaun überhaupt und im Allgemeinen. §. 110—115. S. 90—93.

Zweites Kapitel. Vom Selbschaun nach dessen verschiedenen Arten §. 116—128. S. 93—106.

A) Vom Allgemein- und Ewigschaun, oder: vom Begreifen und Begriff. §. 116—128. S. 93—106. Von der Definition. §. 124. S. 100 ff. Von der Beschreibung. §. 125. S. 102. Von der Eintheilung. §. 126. S. 102 ff.

B) Vom Schaun des Einzelnen oder Individuellen. §. 127. S. 105.

C) Vom Vereinschaun der Begriffe und des Individuellen. §. 128. S. 106.

Zweiter Abschnitt. Vom Verhaltschaun oder Urtheilen. §. 129—134. S. 106—114.

Dritter Abschnitt. Vom Schaun des Verhältnisses der Urtheile (Verhaltverhaltschaun), insofern es Schliefsen ist; oder: vom Schliefsen und vom Schlufs. §. 135—146. S. 114—142.

Vom Schliefsen im Allgemeinen. §. 135—136. S. 114—116.

Erstes Kapitel. Von den zweisatzigen Schlüssen (consequentiis immediatis). §. 137—139. S. 116—127.

Zweites Kapitel. Von den dreisatzigen Schlüssen (syllogismis). §. 147—148. S. 128—136.

Von den Kettenschlüssen. §. 149. S. 136—139; von den Schlüssen der Fallerschöpfung (Induction) §. 149. S. 139, und der Aehnlichkeit (Analogie). §. 150. S. 141 f.

Metaphysische Grundlage der synthetischen Logik. §. I—XL. S. 143—162.

Erste Abtheilung. Entfaltung der Grundwesenheiten oder Kategorien. §. I. S. 143.

Erste Unterabtheilung. Von Wesen und Wesenheit und den besonderen Wesenheiten, welche Wesen an sich, das heifst, vor und über und ohne jeden inneren unterordnigen Gegensatz, ist. §. I—XVII. S. 143—148.

Zweite Unterabtheilung. Die Theilwesenschauung: Was Wesen in sich ist. §. XVIII—XXXI. S. 148—155.

Dritte Unterabtheilung. Untergeordnete Grundwesenheiten (Kategorien), die von Wesen und Wesenheit gelten, sofern Wesen an, in und unter sich der Gliedbau der Wesen und der Wesenheit ist. §. XXXII—XXXVII. S. 155—158.

Zweite Abtheilung. Von der Herleitung der obersten Urtheile und Schlufsweisen in und durch die Grundwesenheiten oder Kategorien. §. XXXVIII—XL. S. 158—162.

Druckfehler und Verbesserungen.

S. 15 Z. 17 v. u. lies: §. 19. Unsere
— — — 5 l. weder allein, noch zugleich
— 18 — 14 lies: (Artheit), Ganzheit
— — — 10 v. u. tilge das Comma vor auch.
— 20 — 7 v. u. l. sinnlichen Erkenntnifs
— 21 — 15 l. über die Wahrnehmung, ja sogar über das Ich, hinausgehn
— 25 — 7 l. Gestalt, der
— 28 — 7 l. ist der Schall statt ist er
— 39 — 19 v. u. schalte nach Ganzheit ein das Wort, Einheit,
— 41 — 11 l. chemisch oder organisch dynamische
— 43 — 12 l. und hier §. 58 angegeben
— — — 18 l. (autarkisch), aber doch nur bedingterweise
— 45 — 2 l. Grundfolgen
— — — 15 l. Reflectiren, Percipiren (Abstrahiren), und Determiniren
— 53 — 13 v. u. l. A. die Begriffe
— 54 — 15 v. u. l. Gegebenheiten
— 74 — 1 v. u. l. IV statt III.
— 76 — 16 l. dessen statt deren.
— 80 — 1 l. §. 101.
— 87 — 7 l. coordinativorum
— 95 — 10 l. lich statt liche.
— 99 — 2 v. u. l. Sinne auch noch zu unterscheiden
— — — 13 v. u. l. ist statt seyn kann.
— 112 — 4 l. theilheitliche Urtheile, oder Theilurtheile.
— 119 — 17 setze nach zeigen. hinzu: Diese Sätze werden verdeutlicht durch das hierüber auf der ersten Tafel beigefügte Schem.
— 121 — 2 v. u. l. — b statt + b.
— 123 — 11 l. kann, oder
— 126 — 23 v. u. lies 1) Wenn
— 127 — 4 l. Realität statt Ralität
— — ist zwischen die 16te und 17te Zeile einzuschalten: b) Vom Ausschliefsen aller Eintheilglieder auf das Ausschliefsen des eingetheilten Gliedes.
— 128 — 11 l. §. 140. statt §. 136.
— 131 — 21 v. u. l. contrapositionem aut simplicem aut duplicem
— 136 nach Z. 14 setze hinzu: 11) aus *ie* folgt Nichts.
— 139 Z. 15 in der zweiten Spalte lies o a + b statt o b + b.

Einleitung.

Begriff der Logik im Ganzen der Wissenschaft. Bestimmung ihrer Aufgabe und des Weges, sie zu lösen. Eigenthümlichkeit dieser Darstellung der Logik.

§. 1. **Logik** ist Wissenschaft, d. h. das organische Ganze der Erkenntnifs ihres Gegenstandes. Nach allgemeiner Uebereinstimmung ist der Gegenstand derselben das Erkennen. Sie ist also das organische Ganze der Erkenntnifs von dem Erkennen, — **Erkenntnifswissenschaft, Erkenntnifslehre.** Und insofern sie auf den Menschen beschränkt wird, ist sie die **Wissenschaft vom menschlichen Erkennen.**

Anm. 1. Erkennen wird hier und im Folgenden im allgemeinsten Sinne verstanden, wonach es Ahnen, Wissen, Vermuthen, Glauben, und überhaupt jede Art der Gegenwart eines Dinges im Bewufstsein bezeichnet. Andere legen

diesen allgemeinen Sinn dem Worte: Vorstellen, bei.

2) Die Logik betrachtet zwar das Erkennen, sowie auch das Denken, als selbständig, rein und allein; jedoch als nebst allen andern Eigenschaften und Thätigkeiten des Geistes organisch enthalten im Geiste, und zugleich in Wechselbeziehung zu diesen allen.

§. 2. In jedem Erkennen wird unterschieden das erkennende Wesen, das erkannte Wesen (der erkannte Gegenstand), und die Erkenntnifs, welche das erkennende Wesen von dem erkannten Wesen hat; oder, das Subject, das Object des Erkennens, und die Erkenntnifs; oder, nach Andern, das Vorstellende, das Vorgestellte und die Vorstellung. Das erkennende Subject hat in sich Vermögen, Trieb, Thätigkeit und Kraft zu erkennen; und die auf das Erkennen gerichtete Thätigkeit heifst im Allgemeinen Denken. Von der andern Seite soll die Erkenntnifs mit der Wesenheit des Erkannten einstimmen, d. h. sie soll wahr sein. Die allgemeine Wesenheit der Erkenntnifs als Wahrheit, und ihr Gesetz, welches in sich ein Organismus von Gesetzen ist, sind in der Wesenheit und dem Gesetze des Erkannten selbst gegründet, ja sie sind diese Wesenheit und dieses Gesetz des Erkannten selbst in der Beziehung auf das Erkennen und Denken.

Die erste besondere Aufgabe der Logik als Erkenntnifslehre, welche auf die allgemeine Betrachtung des Erkennens folgt, ist also die Betrachtung des erkennenden Subjectes, seines Vermögens, und Triebes, seiner Thätigkeit und seiner Kraft des Erkennens, nach deren Wesenheit und Gesetze. Die zweite besondere Aufgabe der Logik ist die Betrachtung der Erkenntnifs als Wahrheit, in ihrer objectiven Wesenheit und in ihrem objectiven Gesetze. Aber das erkennende Subject und die objective Wesenheit der Wahrheit bestimmen sich in der Erkenntnifs wechselseitig, und hieraus ent-

steht auf der subjectiven Seite der Gliedbau der bestimmten Grundfunctionen und Grundoperationen des Denkens, auf der objectiven Seite aber der Gliedbau der Erkenntnifs, sofern selbige von dem denkenden Subjecte gebildet wird als Wissenschaft, Ahnung, Vermuthung, Glaube, u. s. w. Diese Wechselbestimmung in ihrer Einheit giebt von der einen Seite das Denken und die Einsicht des Menschen und der menschlichen Gesellschaft, von der andern Seite aber das gegenständliche Ganze der Erkenntnifs, sofern es durch menschliches Denken erzeugt ist, worin die Wissenschaft als das organische Ganze der in Ansehung der Gewifsheit, und überhaupt nach Inhalt und Form vollendeten Erkenntnifs enthalten ist.

§. 3. Hierin ist der ganze Gegenstand, sowie zugleich der Plan der Logik ausgesprochen, sofern dieselbe als die Wissenschaft des menschlichen Erkennens bestimmt wird. In diesem Sinne nun kann die Erkenntnifslehre auch universale Logik genannt werden, weil man gewöhnlich unter Logik nur einzelne Theile der gesammten Lehre von der menschlichen Erkenntnifs versteht. Denn unter Logik im engern Sinne begreift man auch blofs die Lehren von der objectiven Wesenheit und den Gesetzen der Wahrheit, und von den daraus für den menschlichen Geist sich ergebenden Functionen und Operationen des Denkens. Nach dieser Begriffbestimmung umfasst jedoch die Logik noch zugleich die Lehre von der Wissenschaft, als von einem in objectiver und subjectiver Hinsicht organischen Ganzen. Im engsten Sinne aber versteht man immer noch gewöhnlich unter Logik blos die Lehre von den Formen und Gesetzen des discursiven Denkens durch Begriff, Urtheil und Schlufs. — Hier soll das System der universalen Logik, wonach sie Theorie des gesammten Erkennens ist, im Grundrisse dargelegt werden, — als selbständige Wissenschaft, und zugleich so, dafs damit das System der Wissenschaft und der Philosophie von dem er-

kennenden Geiste (von der subjectiven Seite aus) begonnen werde.

§. 4. Unter den Benennungen dieser Wissenschaft ist der Name Erkenntnifslehre oder besser: Erkennlehre vergleichweis der beste. Die Benennung: Denklehre und Verstandeslehre sind zu eng; der Name Vernunftlehre aber zu weit und unbestimmt. Der Name Logik wird gewöhnlich blos von der philosophischen Erkenntnifslehre gebraucht, welche, mit Ausschlufs des Geschichtlichen, blos das Ewig und Allgemeinwesentliche des Erkennens und Denkens betrachtet.

§. 5. Die Logik ist nur auf untergeordnete Weise selbständig; denn sie setzt zu ihrer Vollendung die gesammte Wissenschaft vom Geiste und vom Menschen (Psychologie und Anthropologie), sowie die allgemeine Wissenschaft von Wesen und Wesenheit (die Metaphysik) voraus. Dagegen ist auch sie selbst eine subjective organische Bedingung der Vollendung jeder andern einzelnen Wissenschaft, und der Wissenschaft überhaupt; und sowie die Verschiedenheit der Wissenschaftsysteme eine Verschiedenheit der Logik mit sich bringt, so hat auch wiederum die Verschiedenheit der Gestaltung der Logik rückwirkenden Einfluss auf die Eigenthümlichkeit der Gestaltung der ganzen Wissenschaftsysteme. Die Logik setzt, als allgemeine Erkenntnifslehre, zu ihrer Vollendung und Darstellung sogar sich selbst voraus, indem sie, als einzelne Wissenschaft, selbst gemäfs den Gesetzen des Erkennens und Denkens gebildet werden mufs, welche selbst in ihrem Innern entfaltet werden.

§. 6. Bei der Bildung der Logik kann von dem Gegenstande des Erkennens nicht abgesehen werden; denn erstens hat sie selbst einen Gegenstand, das Erkennen; und sodann sind auch die Wesenheit und die Gesetzgebung des Erkennens in der objectiven, d. h. gegenständlichen, Wesenheit des Erkennenden und des Erkannten gegrün-

det, können also auch nur an dem Gegenstande selbst ersehen und erwiesen werden. Aber eben weil die Erkennlehre auch das in allem Erkennen Gemeinsamwesentliche erkennt, so ist sie insofern auf alle möglichen erkennbaren Gegenstände anwendbar, und es kann insofern bei jeder ihrer Anwendungen von der eigenthümlichen Wesenheit jedes besondern erkannten Gegenstandes abgesehen werden. Da aber das Erkennen und Denken jedes besonderen Gegenstandes, (z. B. über die Natur, — über die Gegenstände der Mathematik,) gemäfs der eigenthümlichen Wesenheit dieses Gegenstandes, weitere Bestimmungen empfängt, so enthält das ganze System der Logik, als Erkenntnifslehre, auch aufser der allgemeinen Logik noch in und unter sich das Theilsystem der besondern Logik, welche letztere, in gewissem Sinne, die angewandte Logik genannt werden kann.

§. 7. Die Logik kann in doppelter Hinsicht eine formale Wissenschaft heifsen. Denn erstens betrachtet sie unter andern die Bestimmtheit der Begrenztheit (die Form) unserer Erkenntnifs, worin selbige als Begriff, Urtheil und Schlufs erscheint. Wenn man zweitens mit den Wörtern: material und formal, den Umstand bezeichnet, ob Etwas ein selbständiges Wesen, oder eine Wesenheit oder Eigenschaft angeht, so ist die Logik auch in dieser Beziehung eine formale Wissenschaft, da sie das Erkennen als innere Wesenheit oder Eigenschaft des Geistes betrachtet.

§. 8. Sofern nun die Logik das Erkennen wahrhaft erkennt, kann sie nur nützen: wenn sie richtig angewandt wird, wenn man sich übt, nach ihren Vorschriften zu denken, wenn man sich gewöhnt, das Gedachte nach ihren Gesetzen zu prüfen, und wenn man dabei zugleich die Anschauung (die Schauung) des Gegenstandes selbst erweitert und weiter bestimmt, ohne Welches das Denken und Erkennen jeden Gegenstandes nicht fortschreiten und nicht ausgebildet werden kann. — Die universale Logik, d. i. die gesammte Er-

kenntnifslehre enthält zugleich die Kunstlehre, zu denken und Wissenschaft zu bilden, das ist, die Dialectik, welche zugleich Heuristik, Didactik, sowie Synthetik, Architectonik und Organik der gesammten Wissenschaft, und jeder einzelnen Wissenschaft, ist. Organon, d. h. Werkzeug der Wissensehaft, ist indessen die Logik im ganzen und eigentlichen Sinne dieses Wortes dennoch nicht; denn dieses ist der denkende Geist selbst, vermöge seiner die Anschauung hervorrufenden und weiterbestimmenden Thätigkeit. Wohl aber ist die Logik mit Fug ein Kanon, oder auch eine Regel (Norm), oder Regulativ, des Denkens und der Wissenschaft genannt worden.

Einseitige Beschäftigung mit der Logik des discursiven Denkens dagegen, und voreilige Anwendung derselben bei ihrem dermaligen unvollendeten Zustande, kann allerdings dem denkenden und wissenschaftforschenden Geiste schaden. Denn dieser untergeordnete Theil der gesammten Erkenntnifslehre ist bisher, einige wenige Versuche ausgenommen, aufserhalb des höheren Ganzen der Wissenschaft, ja selbst aufserhalb des Ganzen der Erkenntnifslehre, selbst nur auf dem Wege des discursiven Denkens, und der selbstbeobachtenden Reflexion, zu Stande gebracht worden, und zwar so, dafs die dabei angewandte selbstbeobachtende Reflexion meist des organischen Characters ermangelte. Die Geschichte der Wissenschaft zeigt wirklich eine Menge von Grundvorurtheilen auf, welche in der voreiligen Anwendung der unvollendeten Logik auf Wissenschaft und Leben entsprungen waren, und wesentlichen Schaden gestiftet haben, und noch stiften. Jemehr aber die untergeordnete Logik des discursiven Denkens als innerer organischer Theil der gesammten Erkenntnifslehre (der universalen Logik), und der gesammten Wissenschaft, wird gebildet und vollendet werden, desto weniger wird man Anlafs nehmen können, sie zu misbrauchen, und durch selbige in Irrthümer verleitet zu werden.

§. 9. Da die Logik die Wesenheit und Gesetzgebung des Erkennens und Denkens erkennt, so stimmt selbige mit dem richtigen Verfahren, welches der gesunde Verstand, in allem Denken anwendet, überein, und lehrt auch das irrende Verfahren des kranken Verstandes kennen. Wenn man nun das bewufstlose Verfahren nach den Gesetzen des Erkennens und Denkens, worauf jedoch selbst die Ausbildung der Logik unter den gebildeten Völkern wesentlichen Einflufs hat, die natürliche Logik nennen will, so macht diese die Wissenschaft der Logik dennoch nicht entbehrlich, weder für die Wissenschaftforscher und Denkkünstler, noch für die gründliche Geistesbildung, welche zur Vollendung des Lebens in jedem Stande und Berufe erfordert wird. Die Erkenntnifslehre, welche zugleich Kunstlehre des Denkens ist, kann defshalb, weil der Mensch unwillkührlich denkt, und durch das allgemeine Vermögen der Vernunft im allgemeinen gesetzmäfsig denkt, so wenig jemals überflüfsig oder ohne Nutzen sein, als zu irgend einer Kunst, der natürlichen Anlagen wegen, die Kunstwissenschaft entbehrlich ist. Je urgeistiger und talentvoller aber ein Denker, desto wesentlicher wird ihm die Erkenntnifslehre als die Kunstlehre des Denkens und der Wissenschaftbildung (als Dialectik) nützen.

§. 10. Die Logik, als die gesammte Erkenntnifslehre, hält die Wissenschaftslehre als inneren Theil in und unter sich, da die Wissenschaft ein Theil der gesammten Erkenntnifs des Menschen ist, welche mit der Wissenschaft zugleich auch noch das Ahnen, Vermuthen, Meinen und Glauben umfafst. Wird aber die Logik auf die Lehre von den Gesetzen des discursiven Denkens beschränkt, so ist die Wissenschaftslehre zum Theil neben, zum Theil über ihr.

§. 11. Die Sprachwissenschaft oder Sprachlehre, als solche betrachtet, liegt aufserhalb der Logik. — Die Sprache ist der Organismus der Bezeichnung des Geistlebens in Erkennen,

Empfinden, Wollen und Handeln; nach ihrer ganzen Idee aber ist sie Darzeichnung aller Wesen und Wesenheiten. Mithin ist die Erkenntnifslehre eine der unteren Grundlagen der Sprachwissenschaft.

§. 12. Welche Stelle aber die Logik in der Wissenschaft selbst, und unter allen andern einzelnen Wissenschaften einnimmt, das kann hier nur vorläufig angedeutet werden. Wird angenommen, dafs die Wissenschaft dem Gegenstande nach in der Lehre von Gott, vom Geiste, von der Natur, vom Menschen und der Menschheit, und von den Verhältnissen derselben unter sich und zu Gott besteht, so gehört die Logik, als die Wissenschaft des menschlichen Erkennens zum Theil in die Wissenschaft vom Geiste, zum Theil in die Wissenschaft von der Natur und zum Theil in die Wissenschaft vom Menschen. Wenn aber das Erkennen in der Wissenschaft auch als Eigenschaft Gottes erkannt wird, und wenn es möglich ist, dafs der Mensch das Frkennen Gottes wissenschaftlich erkenne, so umfafst die Erkenntnifslehre, selbst als menschliche Wissenschaft, zuhöchst auch die Lehre vom göttlichen Erkennen, und ist insofern Theil der Wissenschaft von Gott.

Sowie ferner die Wissenschaft überhaupt die analytische, und synthetische nebst der antithetischen Erkenntnifs, in der Urerkenntnifs und durch selbige, auf dem ganzen Gebiete des Wissens vereint enthält, so gilt Dieses auch von der Erkenntnifslehre, wenn sie wissenschaftlich vollendet ist. Und sowie endlich die Wissenschaft sowohl das sinnlich Individuelle und Geschichtliche, als auch das nichtsinnliche Allgemeine, Ewige und Urwesentliche, — und dann Beides im wechselseitigen Vereine, umfafst: so betrachtet auch die universale Frkenntnifslehre ihren Gegenstand, das Erkennen, in dieser dreifachen Hinsicht.

§. 13. Wenn nun das Ganze der Wissenschaft, blofs mit Ausnahme der sinnlichen, indivi-

duellen, reingeschichtlichen Erkenntnifs als solcher, Philosophie genannt wird, so ist die Logik in jeder der drei, im §. 3, erklärten, Begriffbestimmungen eine philosophische Wissenschaft, insoweit sie das Erkennen und Denken in seinem Ewigwesenlichen, Allgemeinwesenlichen und Urwesenlichen erkennt. Sofern aber die universale Erkenntnifslehre auch die geschichtliche Entwickelung des menschlichen Erkennens und Denkens überhaupt, und der menschlichen Wissenschaft insbesondere, mitumfafst, ist sie ein Theil der Geschichtwissenschaft; und sofern sie endlich diese geschichtliche Entwikkelung des menschlichen Erkennens und Denkens nach der Idee und dem Ideale derselben würdiget, und, was ferner dafür zu thun und zu leisten, angiebt, ist die Erkenntnifslehre ein Theil der aus Philosophie und Geschichtwissenschaft gebildeten Vereinwissenschaft, welche Philosophie der Geschichte genannt werden kann. — Den Namen Logik, hat indefs bisher nur die philosophische Erkenntnifslehre geführt.

§. 14. Da die philosophische Logik selbst ein Theil der Philosophie ist, so ist man, indem die Logik gebildet wird, selbst in der Philosophie. Und da durch das Studium dieser Wissenschaft das Erkennen und Denken selbst erkannt und gedacht, und zugleich der Geist im Denken geübt wird, so ist die Logik ihrer ganzen Wesenheit nach eine Vorübung (Propädeusis) zur Wissenschaft. — Wenn ferner, wie in diesem Versuche, die Philosophie mit dem Systeme der Logik begonnen wird, so führen schon die zur subjectiven und objectiven Begründung der Logik erforderlichen Grundbetrachtungen unter andern auch zu der Idee und dem Ideale der Wissenschaft überhaupt, und aller Grundwissenschaften insbesondere, also auch zu der Idee und zu dem Ideale der Philosophie; und zwar führt die Wissenschaftlehre, als innerer Theil der universalen Logik, diese Erkenntnifs weiter aus zu einer Darstellung der Grundzüge des Gesammtorganismus der Wissenschaft, und der Philosophie als des obersten

Theiles derselben. — Die Logik ist also zugleich ein innerer Theil der Philosophie, und Anleitung und Einleitung für dieselbe; ja, sie ist als innere subjective Bedingung der Wissenschaftforschung und der Wissenschaftbildung, ein grundwesentliches inneres Organ der werdenden Wissenschaft überhaupt und der Philosophie insbesondere.

System
der
Logik,
als Erkenntnifslehre, zugleich als Denklehre und als Wissenschaftslehre.

Erster Haupttheil.
Analytische Logik.

oder

Erkenntnifslehre aus reiner Selbstbeobachtung des Geistes.

Der
analytischen Logik
erster Theil.

Allgemeine Betrachtung des Erkennens und Denkens, wie Beides in der Zeitreihe des gewöhnlichen (gemeinen) Bewufstseins durch planmäfsige Beobachtung als Thatsache gefunden wird.

§. 15. Vom Standorte des gemeinen, d. h. des allen Menschen gemeinsamen, vorwissenschaftlichen Bewufstseins aus betrachten wir zunächst das Erkennen und Denken, nicht dem reinen Begriffe nach, sondern, beobachtend (reflectirend), wie es sich im bestimmtem Denken, als in seinem Begriffbilde (Schema) findet. Dabei fassen wir aber die ganze Wesenheit unseres Denkens und unsere ganze innere Denkreihe ins Auge; und ersehen in letzterer, als Thatsache des Bewufstseins (als geistiges Factum, — factisch,) das Gemeinsamwesentliche und Bleibende im Erkennen und Denken; und zugleich beziehen wir stets unsere innere ganze Denkreihe auf uns selbst als ganzes Ich, und auf alles Das, was unsere innere individuelle Zeitreihe noch Anderes, und Weiteres ist, aufser dafs sie auch eine Reihe des Erkennens und Denkens ist. — Dabei müssen wir scharf hinsehn, richtig und genau beobachten, und Das, was die Beobachtung selbst enthält, unterscheiden von Dem, was dabei

vorausgesetzt und was daraus weiter geschlossen wird.

§. 16. Die innere, individuelle, zeitliche Reihe unseres individuellen Lebens (Eigenlebens) ist nicht uur eine Reihe des Erkennens und Denkens, sondern auch eine Reihe des Empfindens und Begehrens, des Entschliefsens und Wollens; und diese drei Wesenheiten und Verrichtungen (Functionen) sind jede selbständig (selbwesentlich), jede auf jede gerichtet, sich stetig begleitend und wechselbestimmend; sie sind in mit und durcheinander in uns als ganzen Wesen, und durch uns als ganze Wesen; sie sind also organische innere Wesenheiten (Eigenschaften) des ganzen Ich, und das Ich ist in sich unter andern diese drei organischen Wesenheiten.

§. 17. Die individuelle Zeitreihe unseres inneren Lebens ist nicht als ganze, und nicht überhaupt, Werk unserer Thätigkeit, sondern nur, sofern sie gerade diese unendlich bestimmte, individuelle Reihe ist; und auch in dieser Hinsicht nur zum Theil, und nur untergeordneter Weise. Wir, als Ich, sind nicht blofs Thätigkeit, sondern mehr und Anderes noch, als Thätigkeit. Denn zuvörderst ist Jeder als ganzes Wesen, als ganzes Ich, (als Er selbst,) vor und über seiner Thätigkeit, d. h. vor und über sich selbst, sofern er unter andern auch seine Thätigkeit ist. Dessen werden wir uns bewufst in den innern Urtheilen: Ich bin thätig, Ich denke, Ich empfinde, Ich will, Ich lebe. Ob und wie unsre Thätigkeit, und überhaupt unser Leben, in der Zeit entsprungen, darüber entscheidet keine Beobachtung, da wir uns unsrer individuellen Zeitreihe nur in eine nahe Vorzeit zurück, und nur unbestimmt, erinnern.

§. 18. Wir vermögen es nicht, nicht zu denken, noch auch: Nichts zu denken; d h. wir finden, dafs wir zeitstetig denken müssen, und dafs wir etwas Bestimmtes denken müssen. Zugleich aber finden wir uns zum Theil frei in der Wahl und Folge der bestimmten Glieder unsrer stetigen Denkreihe; aber auch ebendabei zum Theil gebunden und beschränkt durch die Grenzen unsrer leib-

lichen und geistigen Sinnlichkeit, und durch die Endlichkeit des Denkens und Erkennens überhaupt, wonach wir die innere Unendlichkeit und die Unendlichkeit der äusseren Beziehungen keines Gegenstandes zugleich durchschauen können, sei derselbe nun ein Sinnliches oder ein Nichtsinnliches; und wobei wir, wenn Wahrheit organisch erkannt werden soll, uns im Denken gebunden finden an die gegenstandliche Ordnung der Wesen und Wesenheiten selbst. Auch finden wir uns im Denken und Erkennen endlich und beschränkt in Ansehung der Uebersicht und der Erinnerung; und dabei zeigen sich die Gegenstände des Denkens unendlich und unerschöpflich nach allen Seiten. — Schon hier finden wir jedoch in uns die Ahnung der Möglichkeit eines organischen Ganzen des Erkennens und Wissens durch freigesetzmäfsiges Denken.

Alle folgenden Glieder unsrer Zeitreihe schliefsen sich an die vorigen an, und werden mitbestimmt durch die vorigen, und vermöge der Zweckbegriffe auch durch die folgenden; dennoch wirken wir mit freier Selbstkraft (Spontaneität) in unsre Zeitreihe ein, und fangen selbige in dieser Hinsicht mit jedem Willenacte von neuem an.

Unsere Denkreihe ist ein stetiges Ganze in der Zeit, welche als die Form unserer ganzen Thätigkeit im Erkennen, Empfinden und Wollen, erscheint. Die Zeit selbst erscheint auch als ein stetiges Ganze, und wir können uns selbige weder vor noch nach als beendet vorstellen. Sie wird durch den stetig fliefsenden Moment, — durch den Verflufspunkt, — in zwei Hälften getheilt, in die Vorzeit und die zukünftige Zeit; auch finden wir die Zeit nach innen, hinsichts eines jeden ihrer endlichen Theile, als ohne Ende theilbar. Einen Theil der Vorzeit und einen Theil der Zukunft, welche beide durch den Verflufspunkt zugleich getheilt und verbunden sind, nennen wir Gegenwart, sofern Das, was in irgend einer endlichen Zeit geschieht, die den Verflufspunkt in sich hat, Ein Ganzes ist, welches durch einen bestimmten Begriff, als eine in sich abgeschlofsene individuelle Entwikkelung bestimmt ist; so dafs

jede, nach den Perioden des Lebens, und nach Zweckbegriffen bestimmte Gegenwart ein Stück Vergangenheit diesseits und ein Stück Zukunft jenseits des Verflufspunktes befafst. Eigentlich ist die ganze Eine Zeit die Eine Gegenwart.

Die Zeit ist nicht ein selbständiges Wesen, sondern eine Eigenschaft oder Form der bestehenden Wesen, sofern sie sich stetig ändern und werden, d. i. sofern sie durch Thätigkeit von bestimmten Zuständen stetig zu entgegengesetzten Zuständen übergehen, die sich, als bestimmte, ausschliefsen, gleichwohl aber sich aneinander anschliefsen, indem sie insgesammt zu der Wesenheit der werdenden Wesen selbst gehören, welche ganze Wesenheit sie eben in individueller Gestaltung darbilden. Wir können daher die Zeit weder als selbständig und alleinständig, noch als leer, denken.

Die Zeit, die Form des Lebens, wird, als stetige Gröfse an den wiederkehrenden Erscheinungen des Lebens, und von uns ursprünglich durch das Bewufstsein der Thätigkeit, gemessen. Sie ist ferner für das ganze Leben aller Wesen nur Eine, sowie der Verflufspunkt für alle Wesen nur Einer ist. Die Zeit ist unendlich, wenn die Wesen und deren Leben unendlich sind. Hierüber, und ob wir selbst der Zeit nach unendlich sind, kann keine Erfahrung entscheiden; weil die endliche Erfahrung selbst in eine endliche Zeit fällt, weil die Phantasie nur endliche Zeit vorstellt, und unsre Erinnerung nur auf dieses Leben sich beschränkt; vielleicht aber entscheidet hierüber die Vernunft in ewiger, d. h. von der Zeit unabhängiger, Erkenntnifs. — Alles mein bestimmtes Denken fällt in die Zeit, aber das Gedachte selbst ist entweder ein Zeitliches, oder ein Nichtzeitliches, d. i. ein Ewiges, oder ein Ewiges und ein Zeitliches in Verhältnifs; mit andern Worten: ich erkenne in der Zeit zeitliche und ewige Wahrheit, und aufserdem Wahrheit, welche zeitlich und ewig zugleich (zeitewig) ist. Und dabei finde ich, dafs ich die ewige Folge der Unter- und Nebenordnung der Dinge in der zeitlichen Folge meiner Denkreihe nachahme.

§. 20.

§. 20. Eine Mitbedingung, unter welcher wir uns unsere innere Lebenreihe, als in der Zeit, bewufst werden, ist Gedächtnifs und Erinnerung, als das Vermögen und die Kraft, das schon Vorgestellte wieder vorzustellen, also: Wesenliches, sofern es in unsrer Zeitreihe schon da war, wieder gegenwärtig zu machen, dafs es nochmals in unsre Zeitreihe eintrete, der Inhalt mag nun ein Zeitliches, oder ein Nichtzeitliches, d. i. ein Ewigwesentliches, sein. Wir erinnern uns der Dinge nach der Stufe ihrer Wesenheit für unsre Gegenwart; und sowie wir unsre Zeitreihe frei nach Begriffen bilden, so können wir uns auch, unabhängig von der wirklichen Zeitfolge, nach Begriffen erinnern. Allein dieses willkührliche Erinnern ist stetig begleitet von dem unwillkührlichen Erinnern, welches sowie das ursprüngliche, erste Denken davon selbst, durch den innern Zusammenhang der Sachen bestimmt wird.

§. 21. Ob ich aber gleich nur unter der Form der Zeit denken kann, so denke ich doch nicht blos Zeitliches, sondern auch Nichtzeitliches, Ewiges, Bleibendes; z. B. mich selbst, als meine Zeitreihe bildendes Wesen; so: Recht, Schönheit, Güte, — Gott. Und zwar kann und soll ich bei meinem zeitlichen Denken die ewige Ordnung der Dinge nachahmen, und dennoch, von der Zeitfolge meines Erkennens abgesehen, zugleich die ewige Ordnung der Dinge, auf unzeitliche Weise, nach ewigen Gründen erkennen.

Da die Wesenheit des Erkennens nicht als nothwendig die Endlichkeit an sich habend erscheint, so zeigt sich hier schon als Ahnung der Gedanke des unendlichen Erkennens Gottes, worin alles Wesenliche, alles Ewige, Zeitliche und Zeitewige, zugleich erkannt wird.

Betrachtung der zeitlichen Denkreihe im Allgemeinen, sofern selbige aus Gliedern besteht.

§. 22. Unser Denken ist dadurch eine Reihe, dafs es ein Ganzes ist, das aus mehren einzelnen Gedanken besteht, welche untereinander etwas Ge-

meinsames und etwas Verschiedenes haben, d. h. welche Glieder der Reihe sind. Bei genauerer Beobachtung finden wir: dafs alle unsere Gedanken, wenn und sofern sie eine Reihe bilden sollen, in Einem gemeinsamen Ganzen als einerlei, zugleich aber als verschieden, und als wiederum bei bestehender Verschiedenheit vereint, vorausgesetzt werden; und zwar diefs sowohl subjectiv, als objectiv, als subjectobjectiv, ferner sowohl hinsichts jeder nächsten Glieder, als auch aller Glieder gegen alle der ganzen Reihe. Sowohl nun die Einheit, als die Einerleiheit und die Verschiedenheit, und die Vereintheit, zeigen sich nach den drei Hauptmomenten der Wesenheit (Artheit) Ganzheit, und der Selbheit und Verhaltheit (der Qualität, Quantität und Relation).

§. 23. Auf diese Beschaffenheit aller Glieder unsrer Denkreihe beziehen sich die beiden Grundvermögen unsres ganzen Erkenntnifsvermögens, welche durch die Wörter Vernunft und Verstand bezeichnet werden. Die Vernunft ist das Vermögen, die Einheit, die Einerleiheit und das Gemeinsame, und die Vereintheit, zu erkennen; der Verstand aber ist auf Erkenntnifs der Vielheit, der Verschiedenheit, und der Unterschiedenheit, auch des Vereinten, gerichtet. Im vollendeten Denken sind beide Vermögen in gleicher Stärke harmonisch wirksam.

Der analytischen Logik

zweiter Theil.

Allgemeine Betrachtung des gesammten Gebietes unseres Erkennens, als allgemeine objective und subjective Grundlage der Erkenntnifslehre.

---

§. 24. Die im § 22. erklärte Beschaffenheit unserer Denkreihe kann kurz so bezeichnet wer-

den: sie ist ein organisches in der Zeit stetig werdendes Ganze. Es wird mithin, als Bedingung ihrer Möglichkeit, vorausgesetzt, dafs sowohl das Erkennbare, das ist, der ganze Gegenstand der Erkenntnifs, als das erkennende Wesen, jedes für sich, und beide in ihrem Vereine, Ein organisches Ganze seien. Da nun das erkennende Wesen auch sich selbst erkennt, und sich selbst unter dem Erkennbaren findet, so entspringt hier die Aufgabe: auf dem Standorte des gewöhnlichen Bewufstseins beobachtend zu untersuchen, ob uns alles Erkennbare und Denkbare in unserem Bewufstsein als ein organisches Ganze erscheine, und ob wir uns des Grundes und der Befugnifs bewufst werden können, weshalb wir dieser Erscheinung Sachgültigkeit (objective Gültigkeit) beimessen. — Wenn diese Untersuchung gelingt, so gewinnen wir allgemeine Einsicht in die Möglichkeit unsrer Denkreihe, — wir begründen das Wissen von unsrer Denkreihe objectiv und subjectiv.

§. 25. Um nun den Weg zu finden, auf welchem wir diese Aufgabe zu lösen haben, machen wir, beobachtend, einen vorläufigen Ueberschlag aller Erkenntnifs, die in unserem Bewusstsein sich wirklich findet, sei es mit der Eigenschaft der Gewifsheit, oder nur als Ahnung; und zwar sowohl in der Hinsicht, Was wir zu erkennen behaupten, als auch hinsichts der Daseinart, wonach wir es erkennen, und der Quelle, aus welcher wir die Erkenntnifs schöpfen. Wir behaupten aber zu erkennen: Jeder sich selbst; Dinge (Wesen und Wesenheiten) aufser uns, Natur und andere Menschen; und ahnungweise das Geisterreich, die Menschheit, und zuhöchst Gott; dann auch Jeder sich selbst als vereint mit den Wesen aufser ihm; und zwar diefs Alles: nach der Daseinheit des zeitlichen, geschichtlichen, individuellen (eigenleblichen) Werdens; nach der Daseinheit des ewigen, bleibenden Bestehens; endlich auch nach der vereinten Daseinheit Dessen, was ewig und zeitlich zugleich ist (des Zeitewigen); — geschöpft aus sinnlicher, nichtsinnlicher, und aus der aus diesen Beiden vereinten, Erkenntnifs-

quelle. Hieraus ergiebt sich eine vorläufige, von unserm Ich aus gleichsam perspectivische, Tafel des ganzen Gebietes unserer, im gemeinen Bewufstsein der jetzt allgemeiner verbreiteten Bildung, vorgefundenen Erkenntnifs. Diese Tafel reichet hin, den Gang unserer Untersuchung: ob der ganze Inhalt unseres Erkennens und Denkens unserer ganzen Zeitreihe als Ein organisches Ganze erscheint, zu bestimmen; allein ihre sachgemäfse, nicht, von unserem Ich aus, blos perspectivisch angeordnete, und genauere, weitere Ausführung erwartet diese Tafel eben von der Erkenntnifslehre selbst in der Tiefe ihrer inneren Gestaltung.

§. 26. Wir gehen, um die §. 24 erklärte Aufgabe zu lösen, aus, von der äufserlich-sinnlichen Erkenntnifs der äufseren Natur; weil diese, hier innerhalb der Selbstbeobachtung des Ich erhobene Betrachtung, den im Sinnenleben zerstreuten Menschen aufregt, sich in sich selbst zu sammeln, und weil sie dient, mehre wesenliche, für Wissenschaft und Leben wichtige Vorurtheile, worinn wir im vorwissenschaftlichen Leben befangen sind, in befugte, berichtigte Urtheile zu verwandeln.

Erster Abschnitt.

Betrachtung des ganzen Gebietes unserer sinnlichen Erkenntnifs.

Erstes Kapitel.

Betrachtung der äufserlich sinnlichen. Erkenntnifs (Aesthetik des äufsern Sinnes.)

§. 27. Im Allgemeinen finden wir, dafs wir wahrnehmen gewisse Zustände bestimmter Organe, welche Zustände man gemeinhin sinnliche Eindrükke (impressiones, affectiones sensuum, Angewirktnisse in den Sinnen), oder Empfindungen

(sensationes) nennt. Von diesen Zuständen in den Sinngliedern nun behaupten wir, sie seien dem Erstwesentlichen nach Wirkungen äufserer, wirklicher Gegenstände (reeller Objecte), die den Raum erfüllen, und in der Zeit wirken und sich gestalten, welche Objecte in Wechselwirkung seien mit unserem Leibe, und zunächst mit dessen Sinngliedern, welche bei Hervorbringung jener Empfindungen ebenfalls auf eigne Weise mit thätig seien. Von den äufseren Gegenständen aber behaupten wir noch aufserdem, dafs sie, an sich selbst wesentlich, auch an sich da seien, unabhängig von unserer Sinnlichkeit, und von unserer Wahrnehmung. Wie kommen wir nun dazu, diese beiden Urtheile zu fällen, welche über die Wahrnehmung hinausgehen, zu der reinen Erfahrung nicht gehören, sondern auf Schlufsfolgen beruhen, welche sich selbst wieder auf nichtsinnliche Annahmen gründen? Wir müssen diese Frage als Aufgabe der weiteren Untersuchung für die Folge aufbehalten; aber ohne die Beantwortung derselben könnte die Frage: wie ist Erkenntnifs möglich, ebenfalls nicht vollständig beantwortet werden.

§. 28. Die allgemeinen Bedingungen, unter denen Sinnwahrnehmungen entstehen, sind folgende. 1) Der organische Leib, den wir vorzugweise unser nennen, und insbesondere die Sinnglieder desselben, welche Theile des Nerfensystemes sind, mittelst dessen alle Sinnglieder unter sich, mit dem ganzen Nerfensysteme und mit dem ganzen Leibe in wesentlicher Verbindung stehen. Einzelne Sinne können einzelnen Menschen fehlen, kein einziger aber allen. 2) Dasein und Wirksamkeit der unsern Leib umgebenden Sinnenwelt, welcher das Dasein und die Wirksamkeit der Sinnglieder, nach der Ordnung der Naturprozesse, entspricht. Endlich ist auch 3) erforderlich, dafs wir uns, als geistige Wesen den Sinneneindrükken hingeben, und hinmerken (reflectiren), wobei wir theils frei, theils gebunden, sind.

§. 29 Die Sinne des Leibes beziehen sich auf die besonderen Naturprozesse, und entwikkeln sich und verschwinden nach der Ordnung dieser Pro-

zesse. Jeder Sinn stellt Eigenwesenliches, Einfaches, Untheilbares dar, welches nicht in ein Anderes übergeht; die Bestimmung der Gröfse und des Grades der Affection ist zum Wahrnehmen derselben, und für das Bestehen des Organes, wichtig. Wird der Sinn dem Bestehn des Organes selbst und des Leibes gemäfs gerührt, so wird Lust empfunden, im entgegengesetzten Falle Schmerz; wobei die mittelbar empfundene geistige Lust und der geistige Schmerz zu unterscheiden sind von der rein leiblichen Empfindung der leiblichen Lust und des leiblichen Schmerzes. Die Affectionen der Sinnorgane veranlassen organische Gegenwirkungen in dem Organe selbst, sowie auch in andern Organen des Leibes z. B. der Bewegorgane.

§. 30. Betrachten wir also die einzelnen Sinne, und dann jeden in Bezug auf jeden, und merken dabei auf die Naturprozesse, denen jeder Sinn entspricht, und auf das jedem Sinne Eigenwesentliche, auf die bei selbigem vorkommenden Bestimmungen der Ganzheit und Grofsheit, sowie der Selbheit und Verhaltheit (nach den Kategorien der Qualität, Quantität und Relation). — Unter den letzteren soll auch die Beziehung auf die Wesenheit des Lebenzustandes der einzelnen Organe und des gesammten Organismus, welche als Lust und Schmerz empfunden wird, bemerkt und unterschieden werden von den reinen Zuständen der Sinnorgane selbst, welche, zu Wahrnehmungen erhoben, die Grundlage der äufserlich-sinnlichen Erkenntnifs (der äufserlich-sinnlichen Erfahrung) sind.

§. 31. Das Tastgefühl (gemeinhin das Gefühl vorzugsweise, genannt) hat seinen Hauptsitz im Organe der Haut, vorwaltend der Zunge und der Fingerspitzen, kommt aber überhaupt jedem Nerfen zu, sofern selbiger mit dem Geiste in dem Verhältnifse jener Vereinigung steht, welche die Wahrnehmung der Zustände des Leibes überhaupt bedingt. Das Tastgefühl ist der allgemeinste Sinn, der sich auf die allgemeinsten Wesenheiten (Eigenschaften) der Körper bezieht, auf den Zusammenhalt im festen und im flüssigen Zustande, zu-

gleich nach Wärme und Kälte; er wirkt daher auch der Zeit nach am stetigsten, im Wachen und selbst im Träumen; die Angewirktnisse (affectiones) dauern in selbigem verhältnifsmäfsig am selbständigsten und am längsten fort, daher man auch hinsichts dieses Sinnes am leichtesten sich überführt, dafs man den Zustand des Nerfen, nicht aber den Zustand des äufseren Objectes, noch das äufsere Object selbt, empfindet und wahrnimmt. Aber dieser Sinn ist auch der beschränkteste, denn es ist bei demselben die Berührung des wahrzunehmenden Gegenstandes selbst erforderlich, und man nimmt auch, mittelst desselben, verhältnifsmäfsig gegen andre Sinne, die kleinste Mannigfalt wahr; allein ebendefshalb ist dieser Sinn auch der überzeugendste und unmittelbarste.

Wir nehmen unmittelbar in dem Tastsinne nur Zusammenhaltsbestimmtheiten des Nerfen selbst wahr, mögen sie nun mechanisch, oder durch Erwärmung und Erkältung erfolgen; wobei sich eine grofse Mannigfalt einzelner besonderer Empfindungen findet. Fast jede dieser weiteren Bestimmtheiten des Tastgefühles zeigt eine wesentliche Beziehung auf den Leib, als lebendes Wesen, im Gefühle der Lust und der Unlust; doch ist dieser Sinn in dieser Hinsicht sehr frei, weil in selbigem eine weite Sphäre von Gradverschiedenheit verstattet wird, innerhalb deren die wahrnehmbaren verschiedenen Bestimmungen des Nerfen für die Gesundheit des Leibes unentscheidend sind, also weder merkliche Lust noch Unlust verursachen; und dadurch wird eben dieser Sinn erst geschickt, dem denkenden Geiste zu Orientirung in der äufserən Sinnenwelt, und zu Untersuchung aller derjenigen Beschaffenheiten der Organe seines eignen Leibes und äufserer Körper mittelbar zu dienen, welche Cohäsionsbestimmungen sind; oder mit und an diesen zugleich gegeben werden.

Mittelbar aber schliefsen wir von den unmittelbar wahrgenommenen Cohäsionsbestimmtheiten unseres Nerfen auch auf Gestalt, Ort und Stelle, und auf Bewegung desjenigen Stoffes, welcher die wahrgenommenen Cohäsionsbestimmtheiten unseres

Nerfen, innerhalb der Wechselwirkung des Letzteren mit allem ihn umgebenden Leiblichen, mitverursacht; welches Letztere wir aber ebenfalls erst erschliefsen. Bei diesem Auslegen des Tastgefühles durch Schliefsen dienen uns zur geistigen (subjectiven) Grundlage bestimmte nichtsinnliche, auch wegen ihrer Allgemeinheit und Allgemeingültigkeit, die wir ihnen beimessen, nicht aus der Sinnwahrnehmung entspringende, Begriffe, Urtheile und Schlüsse; von denen hier einige einigermafsen geordnet durch unsere innere Selbstbeobachtung aufgezeigt werden könnten, deren organische, stufenmäfsige, und wo möglich vollständige Darlegung uns aber weiter unten beschäftigen mufs. Diese Schlufsfolgen verrichten wir so lange unvermerkt mit gröfster Kunstfertigkeit, als nicht, bei vorkommenden Sinntäuschungen, sowie in einzelnen schwierigen Fällen, eine genauere Aufmerksamkeit auf diese Schlufsreihen erfordert wird.

Die weitere Auslegung des Tastgefühl-Sinnes aber geschieht nach folgenden Momenten. Wir nehmen wahr, dafs in vielen Fällen die Affection stetig von einer Stelle zur andern fortrückt, d. i. sich fortbewegt; denn indem wir in Phantasie diese stetig änderlichen Stellen des empfindenden Nerfen zusammenfassen, tragen wir die Vorstellnng von Bewegung in bestimmter Richtung mit Fug auf die Tastgefühl - Wahrnehmungen über; und, sobald wir erst gewifs sind, dafs dieses wandernde Gefühl nicht innerlich im Leibe selbst verursacht ist, so schliefsen wir auf ein äufseres unserem Leibe ähnliches cohärentes Stoffiges (Materielles), was unseren Tastgefühlsinn anwirkt. Ferner erfolgen, nach den Gesetzen des Lebens unseres Leibes Gegenwirkungen unseres Organismus, die in Bewegungen ausschlagen, welche wiederum in unsern Gliedern Gefühle veranlassen, woran wir uns dieser Bewegungen, als ausgeführter, bewufst werden. Dafs wir aber unseres Leibes Glieder zum Theil frei nach Zweckbegriffen des Geistes zu bewegen vermögen, und, uns dabei innerlich der Richtung und Stärke der Bewegung bewufst, die Bewegung unserer Leibglieder den inneren Bewe-

gungen entsprechend bestimmen können, dieses ist die erstwesenliche Bedingung der weiteren Auslegung des Tastgefühlsinnes. Denn so können wir zunächst selbst den Gliedbau unseres Leibes durch Betastung mit der Zunge, den Händen und Füfsen, in absichtlicher Beobachtung, kennen lernen, und uns der Gestalt, der Stellung und des Ortes der Glieder des Leibes, und dann weiter auch aller andern cohärenten Gegenstände aufser dem Leibe, bewufst werden, ohne dafs dabei Wahrnehmungen der übrigen Sinne nothwendig erfordert werden.

§. 32. Der Geschmacksinn, sowie der Geruchsinn, vorzüglich aber der erstere, kommen dem Tastgefühle insofern nahe, als auch bei ihnen stoffliche Berührung nöthig ist; allein das bestimmte Angewirktsein (die Angewirktnifs), welche in diesen beiden Sinnen wahrgenommen wird, ist die Bestimmtheit des chemisch-organischen Prozesses in den Sinnorganen selbst; mit Beziehung auf die Ernährung des Leibes. Tastgefühlsinn und Gliedbewegung dienen diesen beiden Sinnen theils zu ihren Verrichtungen, theils zu Auslegung derselben Der Geschmacksinn bezieht sich vorwaltend auf feste und tropfbare flüfsige Stoffe, der Geruchsinn dagegen auf elastischflüfsige.

Die einfache Empfindung des Schmeckens enthält eine grofse Mannigfaltigkeit in sich, die wir auch zum Theil zu gleicher Zeit wahrnehmen, und unterscheiden. Die Lust und der Schmerz in diesem Sinngliede, verbunden mit Nahrlust und Eckel, beziehen sich auf das Bestehn zunächst des Schmeckorgans, dann aber auch des ganzen Leibes. Auch bei diesem Sinne können die Empfindungen durch Phantasie geistig fortgesetzt, unterhalten und erneuert werden. Wir nehmen schmekkend blofs die chemische Thätigkeit-Stimmung unseres Organes wahr, keinesweges aber einen äufsern Gegenstand selbst, noch dessen chemische Beschaffenheit selbst; aber wir tragen das Wahrgenommene nach denselben nichtsinnlichen Voraussetzungen, welche auch für die Auslegung des Tastgefühl-Sinnes, und jeden anderen Sinnes, unent-

behrlich sind, auf die Natur aufser und um unsern Leib über.

Der Geruchsinn ist schon freier, und erstreckt sich mehr in die Ferne; er erweist sich als ebenso fein und mannigfach als der Geschmakksinn, und in mancher Hinsicht als noch feiner und mannigfacher, er begründet daher schon einige Schlüsse auf Gestalt, Ort und Bewegung äufserer Gegenstände, und dient zur Warnung vor äufseren Gefahren, wo alle andere Sinne schweigen.

§. 33. Der Gesichtsinn hat im gesunden Zustande unseres jetzigen Sinnlebens seinen Sitz im Auge. Er ist unter allen Sinnen der feinste, von den Bedürfnissen des Leibes, und von Lust und Schmerz freieste, und reichste, und sein Organ ist innerlich und äufserlich das am meisten organische und freie, indem es am leichtesten und bestimmtesten geöfnet, geschlossen, gerichtet und gemäfsiget werden kann. Unmittelbar zeigt das Auge in Einer Fläche blos Bestimmtheiten des Lichtes an Helle und Farbe; aber durch die sprungweisen, ganz oder theilweis scharfbegrenzten Umrisse mehr oder weniger durchsichtiger oder undurchsichtiger Körper, sowie durch die mittelst des Schattens und des abgestralten Lichtes bestimmten allmäligen Uebergänge der Helligkeit und der Farben, begründet das Bild im Auge die ferneren Schlüsse auf die Lichtbestimmtheiten äufserer Gegenstände, und dann mittelbar weiter auf deren Gestalt, Ort und Stelle, und Bewegung; wobei indefs der schon ausgelegte und richtig verstandene Tastgefühlsinn dem das Bild im Auge auslegenden Geiste wesentlich zu Hülfe kommt. Dafs es aber nur unser erleuchtetes und farbig bestimmtes Auge ist, was wir äufserlich - sinnlich sehen und wahrnehmen, davon überführen uns, in Anwendung jener erwähnten nichtsinnlichen Voraussetzungen, und mit Hülfe der Phantasie, folgende Thatsachen. Vernichten und Krankheit des Organs vernichtet oder verändert das Sehen, und bei äufserlich verschlossenem Organe sehn wir nichts. Jedes Auge giebt ein besonderes Bild, welche beide Bilder wir stets, so lange nicht ein Auge geschlossen wird,

vereint sehen; wie aus dem Umstande erhellet, dafs uns die Nasenwand nicht hindert, zugleich nach beiden Seiten, zusammen einen Winkel von nahe an 180° zu überschauen. Ferner: Bewegung und Ruhe dieser beiden Bilder, wenn man ein Auge, oder beide, nach einerlei oder nach verschiedener Richtung hin, bewegt. Mehrfachsehen mit einem Auge, durch Drükken des Auges und andere Umstände veranlafst. Die Erscheinungen des Schwindels. Das Zurückbleiben des Bildes mit gesetzmäfsigem Farbenwechsel, mit eigner Bewegung, und abnehmender Bestimmtheit der Gestalten und der Helligkeit. Weiter, die Lichterscheinungen im Auge selbst, die bei Stofsen und Drücken des Auges, bei Einwirken des Galvanismus auf dasselbe, und bei andern Veranlassungen, entstehen. Ferner: die verschieden starke Sehkraft der beiden Augen; das Zusammengehn schnellbewegter Körpergestalten nach ihren verschiedenen Stellen in Eine Gestalt, z. B. bei geschwungner Kohle, bei gedrehter Scheibe des künstlichen Farbenbildes. — Auch beweist es die Gesammtheit des Fernscheins (der Perspective) und des Einflusses der krummgeschliffenen durchsichtigen und abspiegelnden Gläfser, und die darauf gegründete Kunst des Nahe- und Fernsehens (mit Mikroscopen und Telescopen), sowie die Kunst der Malerei, welche, was im Auge geschieht, getreulich nachahmt; endlich die Betrachtung eines ausgeschnittenen Auges von der Rückseite, wo es sich der sogenannten optischen dunkeln Kammer (camera obscura) völlig ähnlich erweist, so dafs man auch sogenannte künstliche Augen zu Erläuterung des Geschäftes des Sehens hat bilden können.

§. 34. Der Gehörsinn nimmt im Innern des Ohres die Bestimmtheit der inneren stofflichen (materiellen) Selbstbewegung (Vibration) des Hörnerfen wahr, und ist insofern dem Tastgefühle sehr verwandt, weil dieses innere Schwingen auch ein Selbstverändern der Cohäsion, jedoch, als solches, ohne Wärmeveränderung, ist; von der andern Seite aber zeigt sich diese Naturthätigkeit auch dem Lichte verwandt in der Geradlinigkeit der allseiti-

gen Verbreitung des Schwingens; daher letzteres auch von festeren, gehörig ebnen Körpern zurückgeworfen und gleichsam abgespiegelt wird, am vollkommensten im Echo. Der Gehörsinn ist zwar an kleinere Fernen gebunden, aber, wegen der Leichtigkeit der Zurückstralung, welche schon in freier Luft erfolgt, ist er geeignet, von allen Seiten her das Ohr anzuwirken, wobei dennoeh der Schall dem Lichte darin ähnlich bleibt, dafs sich die nach Art und Stärke und Zeitfolge verschiedenen Schälle nicht verwirren, sondern zugleich, und doch gesondert, wahrgenommen werden können. — Dafs wir aber leiblichsinnlich, nur unser schallbewegtes Ohr, keinesweges aber äufsere Körper, als schallende wahrnehmen, schliefsen wir, in Anwendung jener jede unserer Sinnwahrnehmungen begleitenden nichtsinnlichen Voraussetzungen, aus einer Reihe von Thatsachen. Zerstörung oder Krankheit des Organs, hebt das Hören auf oder ändert es um. Auch im Ohre selbst entstehn, aus inneren organischen Gründen, Töne; auch nehmen wir, besonders bei äufserlich geschlofsenen Ohren, innere Bewegungen im Leibe, z. B. den Blutlauf, wahr. — Wir hören eigentlich jeden Schall auf jedem Ohre zugleich; und sogar derselbe schallende Körper kann unsere Ohren mehrmal hintereinander anwirken, wenn die schallerregende Thätigkeit auf verschieden langen Wegen, oder von mehren Abspiegelungen aus zu unsern Ohren gelangt. Die Schallbewegung enthält aber in sich mannigfaches Bestimmte, vorzüglich Artverschiedenheit der Stimmen, Höhe und Tiefe, Stärke und Schwäche. Auch die Höhen- und Tiefenverhältnisse bieten als solche einen selbständigen, von der Art und Stärke der Töne unabhängigen, Wohl- und Uebellaut dar, welcher auf den Verhältnissen der Zahlen 1, 2, 3, 4, 5, 6 beruht, und darin die Harmonie und Melodie begründet, die unserem Gemüthe die Lebenstimmung aller leiblichen Wesen aufschliefst, sich aber auch zugleich auf wesentliche rein übersinnliche Ideen des wesenvollen und schönen Spieles der Lebenkräfte selbst bezieht, in der Phantasienwelt die Darbildung des Lebens im Gemüthe be-

gründet, und zugleich die Eröfnung unseres eignen Gemüthes, und das Aufnehmen der Gemüth-Stimmungen und Bewegungen anderer Menschen, in der Tonsprache und im Gesange, möglich macht.

§. 34. Jeder einzelne Sinn ist selbständig, und eigenthümlich. Aber der wahrnehmende Geist verbindet in Phantasie die Wahrnehmnisse jedes einzelnen Sinnes, mit Hülfe der erwähnten Voraussetzungen a priori, in Ein Ganzes der Wahrnehmung, und bezieht sie alle auf dieselben einzelnen Gegenstände, in dem Ganzen derselben, der äufseren Natur, — weil und sofern der Geist in seinem Innern das Aeufsere selbstthätig nachzubilden vermag. Daher hinsichts der sinnlichen Erkenntnifs im gewöhnlichen Leben das unwillkührliche Bestreben, und für das wissenschaftliche Denken und Forschen die Regel, obwaltet: denselben Gegenstand mittelst aller Sinne wahrzunehmen, und dadurch die vollständige Erfahrungserkenntnifs desselben zu begründen.

§. 35. Ueber und vor allen Wahrnehmungen in den einzelnen Sinnorganen aber finden wir auch noch das leibliche Gemeingefühl, oder Gesammtgefühl, als die Wahrnehmung des gesammten leiblichen Befindens, — des gesammten Lebenstandes des Leibes in sich selbst und in Beziehung auf den Geist. Auch das Gesammtgefühl ist der Art nach und dem Grade nach bestimmt, als Gefühl des Entzükkens und der Gesundheit (des ruhigen Wohlbefindens), oder, nach der Gegenseite hin, des Schmerzes, mit der Wahrnehmung der gröfseren oder geringeren Stärke und Schwäche der bestimmten Lust- und Schmerzgefühle. — Das Gemeingefühl steht in steter Wechselwirkung mit allen einzelnen leiblichen Sinnen.

§. 36. Hieraus ergiebt sich nun in Ansehung aller äufserlich-sinnlichen Wahrnehmung hauptsächlich Folgendes. — Wir nehmen ursprünglich durch alle Sinne des Leibes nur Bestimmtheiten des Leibes selbst wahr; diese Wahrnehmnisse aber bilden wir innerlich in Phantasie, in Anwendung nichtsinnlicher Begriffe, Urtheile und Schlüsse; nach, und vereinen die einzelnen, eigenartigen Wahr-

nehmnisse der einzelnen Sinne und des Gesammtsinnes oder des Gemeingefühles, in Ein inneres Ganze der leiblichen Welt in Phantasie, von welchem wir behaupten, dafs selbiges der äufseren Natur entspreche, sofern unsre Sinne gesund, sofern unsere Phantasie richtig, den äufseren Wahrnehmnissen gemäfs, wirksam ist, und sofern wir richtige nichtsinnliche Voraussetzungen richtig auf diese richtige Nachbildung in unserer Phantasie, anwenden. Ob aber die Behauptung dieses Entsprechens selbst gegründet ist, und ob wir insonderheit befugt sind, diejenige Objectenwelt, welche mit unserem Leibe und dessen Sinnen in Wechselwirkung (Wechselleben) steht, als eine für das Ich äufsere anzunehmen, das erhellet aus dieser Beobachtung gar nicht. Da wir gleichwohl diese Behauptung unwillkührlich machen, so mufs deren Befugnifs, wenn es überhcupt möglich, als statthaft oder als unstatthaft erkannt werden, mittelst der weiter unten folgenden Selbstbeobachtung, die wir über alle unsere nichtsinnlichen Behauptungen anzustellen haben; im Falle, dafs diese fernere Selbstbeobachtung zu Anerkennung des Grundes jener Behauptung führte, welcher selbst über alles Sinnliche und über jede blofse Beobachtung des Letzteren, erhaben wäre.

Dafs aber das ganze Gebiet unserer leiblich-sinnlichen Wahrnehmung unter dem Begriffe und Gesetze des Organismus (der Gliedbauheit) stehe, und dafs also diese Sphäre des Erkennens und Denkens der zuvor (§. 24.) erkannten allgemeinen Bedingung der Erkennbarkeit und der Denkbarkeit entspreche, das geht aus Allem, was wir gefunden haben, hervor, sowohl hinsichts des Baues des Leibes und seiner Sinne, als auch der in jedem einzelnen Sinne, und in allen zusammen vereint, wahrgenommenen Wechselthätigkeiten der Sinne und der mit ihnen vereinwirkenden Natur, mag diese nun in der Folge als in oder als aufser uns seiend und lebend sich bewähren.

Zweites Kapitel.

Betrachtung der innerlich - sinnlichen Erkenntnifs. (Analytische Aesthetik des inneren Sinnes.)

§. 37. Auch innerlich, als Geist, schauen wir vollendet Endliches, Bestimmtes, zeitlich Werdendes (Individuelles, Geschehendes, Geschichtliches) an, dessen Inbegriff die Welt des Geistig - Sinnlichen, oder des Innerlich-Sinnlichen, heifsen kann. Ueber dieses Gebiet des Sinnlichen, und die Wahrnehmung desselben, herrschen, im gewöhnlichen Leben, und selbst in den bisherigen Versuchen der Wissenschaftbildung, viele Vorurtheile, z B. dafs selbige unser eignes Werk, dafs ihre Gebilde der Wesenheit und Wirklichkeit ermangeln; dafs die Phantasie nichts enthalte, was nicht schon in den äufsern Sinnen wahrgenommen worden; dafs vorzüglich sie der Sitz wissenschaftwidriger Schwärmerei seie, u. d. m. Daher ist die genaue Beobachtung der Welt des inneren Sinnlichen, auch für die Erkenntnifslehre, von Wichtigkeit,

§. 38. Ich nehme in mir eine stetige Reihe des Individuell - Bestimmten wahr; und zwar sowohl Leibliches, welches der in den äufsern Sinnen erscheinenden Natur ähnlich ist, als auch Unleibliches, das ist, Geistiges, nehmlich individuell bestimmtes Erkennen, Fühlen, Wollen und Wirken, und zugleich dieses Beides in ungetrennter Vereinheit. Alles innere Individuelle oder Sinnliche steht in der Form der Zeit, sofern es sich ändert und gestaltet wird; das Leibliche aber auch aufserdem noch in der Form des Raumes und der Bewegung (Raumbewegung). Zu mir, als ganzem Ich, verhält sich diese Welt des Innerlich-Sinnlichen als innerer untergeordneter Theil meiner gesammten Wesenheit, als innerliches Gegenständliche (Objective) welches ich, im wachenden Zustande, den äufserlich-sinnlichen Wahrnehmungen entgegensetze, und gewöhnlich, in die letzteren vertieft, nicht beachte, indem die Gebilde des inneren Sinnes unbemerkt mit denen des äufseren

vereint werden, so dafs die Gebilde des innern Sinnes die des äufseren ergänzen und vollenden.

§. 39. Ich finde zu jeder Zeit, soweit meine Erinnerung reicht, diese innere Welt des Sinnlichen schon da, in unwillkührlicher Gegenwart, und stets zum Theil ohne meine Thätigkeit. Und ich finde mich auf diese innere Sinnenwelt, mit Freiheit und zugleich im Allgemeinen gezwungen innerlich hinmerkend (in Reflexion), sie auffassend in die Einheit meines Bewufstseins (in Perception) d. h. sie innerlich wahrnehmend, dann darüber denkend, und sie erkennend, in innerer Erfahrung; auch finde ich dadurch mein Gefühl angewirkt in Lust und Schmerz, in Neigung und Abneigung, und meinen Willen darauf gerichtet, theils sie aufzufassen, theils sie selbsthätig zu bestimmen, und in Phantasie Bestimmtes zu bilden.

§. 40. Ich finde mich mit Freiheit selbstthätig (mit Spontaneität), Einzelnes in dieser inneren Welt zu bilden, und diese meine innere bildende Kraft, Einbildungskraft oder Phantasie, ist, sowohl hinsichts des inneren, als des äufsern Sinnlichen, sowohl erzeugend (schaffend, productiv) als nacherzeugend (nachbildend, reproductiv); und sie bildet Individuelles, sowohl zu Versinnlichung der Begriffe und Ideen (schematisirende Einbildungskraft, Imagination), als auch zu Darbildung des Individuellen selbst, als solchen (dichtende Phantasie, Phantasie vorzugweise). Die Einbildungskraft ist in allen drei Zuständen des Lebens, im Wachen, Träumen, und Schlafwachen (im magnetischen inhellen oder hellsehenden Zustande), dem Erstwesenlichen nach, auf dieselbe Weise thätig; und obgleich die innere sinnliche Anschauung in keinem dieser Zustände von der äufsern ganz getrennt zu sein scheint, so sind wir doch nicht befugt, anzunehmen, dafs die eine aus der andern stamme, sondern blofs, dafs sie beide, als in sich selbstwesentlich, zugleich auch innig miteinander verbunden sind.

§. 41. Die Phantasie ist freithätig, das heifst, sie bildet nach Begriffen, gemäfs der ewigen

gen Wesenheit der Begriffe, und infolge der Zweckbegriffe, worauf der Wille gerichtet ist. Jedes Einzelgebilde der Phantasie ist daher von jedem andern vorhergehenden, oder folgenden, oder gleichzeitigen Gebilde, gemäfs der freien Bestimmung des Geistes, zugleich in bestimmter Hinsicht abhängig und in anderer Hinsicht unabhängig. Jede Eigenschaft, sogar jede Form, kann selbständig zum Zweck der Bildung durch Phantasiethätigkeit gemacht werden, und hierauf beruht die Möglichkeit der Erkenntnifs des innern und äufseren Sinnlichen, und die Möglichkeit der Kunst, sowohl der inneren Dichtung (Poesie), als auch der Aeufserung derselben in der uns Allen gemeinsamen Sinnenwelt in dem Kunstwerke der Sprache, und in den einzelnen nützlichen und schönen Künsten, welche das Geistig-Sinnliche für die äufseren Sinne mittelst der Kräfte der Natur darbilden. — Das Eigenwesenliche der Phantasiewelt ist mithin, dafs alles Endliche, Individuelle derselben, obwohl in ihrem Ganzen seiend und gebildet, und verbunden mit dem Ganzen, dennoch durch das Urvermögen der Vernunft mit Freiheit, unmittelbar und erstwesenlich nach Ideen entworfen, bestimmt und durchgestaltet ist; daher auch gegenstandlich alle einzelne Phantasiegebilde in freier Verbindung stehen. Dagegen erscheint uns die äufsere Natur in ihrem Bilden unter einem der Phantasie entgegengesetzten Character, indem sie alles Einzelne in ihr zwar auch gemäfs den ihr eigenen Ideen bildet, aber doch nur in mit und durch das Ganze, von innen heraus, ganz und auf einmal. — Alles Sinnliche aber der inneren und der äufseren Welt erscheint uns dadurch als wesenhaft, gut und schön, dafs es in vollendeter Bestimmtheit und Gestaltung (auf eigenlebliche Weise) die ewige Wesenheit der Ideen in der Zeit darstellt.

§. 42. Die Phantasie enthält und bildet durchaus nur Endliches; nach allen Wesenheiten Bestimmtes, und darin eben besteht die Vollkommenheit ihrer Gebilde, dafs sie vollendet bestimmt und begrenzt, gestaltet seien. Sie gibt also in keiner Art das Urganze oder Unendliche, weder der Wesen,

noch der Wesenheiten und Formen der Wesen; sie stellt aber jedes Endliche als in dem es umgebenden bestimmbaren, nicht bestimmt umgrenzten Ganzen seiner Art, stetig erweiterbar und bestimmbar dar; so auch in Absicht des Raumes, der Zeit und der Bewegung. Wo die Phantasie endet, da vollendet dann Verstand und Vernunft die sinnlich begrenzte Anschauung, in dem Gedanken des unendlichen Ganzen, dem die Phantasie nie wiederstreitet, sondern wovon und worin sie eben stets nur einen endlichen Theil darbildet.

§. 43. Jedes einzelne Vernunftwesen (jedes Ich), ob es sich gleich als den Grund, als das Vermögen und als die Kraft aller seiner inneren Phantasiegebilde weifs, findet gleichwohl auch in der Welt der Phantasie sein eignes Bild, das ist das Bild sein selbst als eigenleblichen (individuellen) Wesens, mit dem Bewufstsein, dafs dieses Bild alles Dasjenige, was das individuelle Vernunftwesen zeitlich Individuelles gewesen ist und ist, nur theilweis enthält, indem die Erinnerung und das Festhalten der eignen Individualität (des ganzen Eigenlebens) in Phantasie nach Zeit und Inhalt, sowie zugleich hinsichts der Bestimmtheit und der Lebhaftigkeit (Innigkeit und Stärke) sehr beschränkt ist.

§. 44. Die Phantasie gestaltet auch die Formen des Sinnlichen: Zeit, Raum und Bewegung, frei, als Selbstzweck, ohne dabei, so wie die Natur, von dem Gehalte, der in diesen Formen ist und lebt, abhängig zu sein; jedoch vermag es die Phantasie keinesweges, diese Formen des Sinnlichen als leer und als alleinständig (isolirt) hinsichts ihres Gehaltes vorzustellen; sowie auch der Verstand, in freier Reflexion und Abstraction, diese Formen nach ihrer Selbwesenheit, jedoch keinesweges als ohne ihren Inhalt, das ist, nicht als leer, denken kann; weil wir überhaupt Wesenheiten nicht ohne Wesen, woran selbige sind, vorzustellen vermögen. So wenig wir also befugt sind, in der Welt der Phantasie den Gehalt von den Formen der Sinnlichkeit getrennt, und beide ohne einander, zu denken, so wenig können wir auch hinsichts der äufseren Sinnwahrnehmungen behaupten,

dafs ihr Inhalt von den Formen derselben, die sie mit dem Inhalte der Phantasienwelt gemeinsam haben, getrennt jemals von uns gedacht werden könne; noch auch, dafs an sich die äufseren Dinge, ohne diese Formen an sich zu haben, d. i. ohne diese Formen an und in sich zu sein, dasind oder jemals dasein können.

Drittes Kapitel.

Betrachtung des Wechselvereines der inneren und der äufseren Sinnenwahrnehmung. (Analytische harmonische Aesthetik. *)

§. 45. Beide Sinnenwelten, und die Wahrnehmung derselben, erweisen sich gegeneinander selbständig (selbwesenlich), aber einander im Erstwesenlichen entsprechend, und durch die freie Reflexion und Abstraction des Geistes vereinbar. Die Wahrnehmung des äufserlich Sinnlichen, und die Aufnahme desselben in die Einheit des Bewufstseins, setzt die innere Phantasiethätigkeit und die Reflexion auf beide voraus; aber die reine Selbstbeobachtung befugt uns nicht zu der Behauptung, dafs umgekehrt ebenso die Wahrnehmung der Phantasiewelt von der äufseren Sinnenwelt abhängig sei.

*) Das Wort synthetisch hat einen doppelten Sinn; denn einmal wird es subjectiv und formal verstanden, und bezeichnet die bestimmte Erkenntnissart, wonach die Theile im Ganzen, und als bestimmt durch das Ganze betrachtet und erkannt werden; wo es dem Analytischen entgegensteht. Dann wird aber auch: synthetisch, objectiv, oder gegenstandlich, verstanden, insofern Das, was erkannt wird, eine Vereinigung (als Vereinheit) selbständig Entgegengesetzter ist. In letzterem Sinne könnte der so eben zu betrachtende Theil der Aesthetik, die synthetische Aesthetik heissen. Ich habe sie aber lieber: harmonisch genannt, weil das Wort analytisch hier davor stehn muss, wo dieser Theil der Aesthetik auf analytische Weise erkannt wird.

§. 46. Beide Welten des Sinnlichen werden, in demselben Raume, und in derselben Zeit, durch die zusammenwirkenden Thätigkeiten des Geistes und der Natur, vereingebildet in Ein zweiseitiges Doppelproduct: in die mit der äufseren Sinnenwelt vereingebildete Phantasiewelt, worin das Aeufserlich-Sinnliche entweder rein geschichtlich, oder idealisirt, in die Phantasienwelt aufgenommen und eingebildet wird; und in die mit der Phantasiewelt vereingebildete äufsere Sinnenwelt, indem sowohl reine Phantasie-Gebilde als selbständige Werke der freien und schönen Kunst in die Natur eingehen, als auch das Leben der Phantasie durch die Künste der Erziehung und Bildung des menschlichen Leibes und aller Sinnenwesen in das Leben der Natur und ihrer endlichen Wesen selbst aufgenommen wird. Dieses Doppelproduct wird noch mannigfaltiger dadurch, dafs sich dabei die Phantasienwelten vieler Menschen, mittelst der Sprache und der Kunstwelt überhaupt, wechselseitig in einander abspiegeln und vereingebildet werden. Denn von der äufseren Natur, die uns in den Sinnen erscheint, behaupten wir, sie seie für uns Alle gemeinsam, und an sich selbst nur Eine; aber jedem individuellen Vernunftwesen schreiben wir eine eigne Phantasiewelt zu, welche besondere Phantasienwelten aller individuellen Vernunftwesen zwar alle unter sich ähnlich, aber der Zahl und der Daseinheit, sowie auch der Individualität nach, verschieden seien.

§. 47. Wir setzen die wechselseitige Uebereinstimmung (Harmonie) der beiden sinnlichen Welten stetig voraus; und der Grund sowohl dieser Behauptung, als der behaupteten Uebereinstimmung selbst, ist in einem gemeinsamen höheren, Nichtsinnlichen zu suchen, worüber also die sinnliche Erfahrung keine Auskunft geben kann; wovon wir uns aber hier einer Ahnung bewufst werden, welche nur durch die Vernunft zu einer Erkenntnifs erhoben werden könnte.

Zweiter Abschnitt.

Betrachtung des ganzen Gebietes unserer nicht-sinnlichen Erkenntnifs.

§. 48. Die nichtsinnliche Erkenntnifs ist theils nebensinnlich, z. B. die Begriffe von sinnlichen Dingen, als solchen, theils übersinnlich, z. B. der Gedanke: Gott, oder auch die Begriffe: Natur, Raum, Zeit, sofern in diesen Begriffen Raum und Zeit als unendlich gedacht werden. Man nennt die nichtsinnliche Erkenntnifs auch die ideale, oder auch die transcendentale, insofern sie zwar die Grenzen der sinnlichen Erkenntnifs überschreitet, aber doch von selbiger nicht geschieden ist, sondern sich darauf wesentlich bezieht; auch die rationale, oder metaphysische Erkenntnifs. Es soll aber an dieser Stelle noch nicht ein Theil der Metaphysik, als deductiver und demonstrativer Wissenschaft, aufgestellt werden, sondern es sollen blofs auf historisch analytischem Wege die nichtsinnlichen Grundbehauptungen durch Selbstbeobachtung gefunden, und nach der leitenden Idee des Organismus geordnet werden.

§. 49. Auch die nichtsinnlichen Erkenntnisse sind als solche, ein Theil unserer gesammten Erkenntnifs, und diese ein Theil des inneren Wesentlichen des Ich, das ist des endlichen Vernunftwesens. Sehen wir aber auf den Gegenstand derselben, so überschreitet die nichtsinnliche Erkenntnifs sowohl dies Gebiet des Sinnlich-Erkannten, als auch des gesammten Ich, indem sie sich auf Natur und Geist als auf übersinnliche Gegenstände bezieht, und sich zu dem Gedanken des unbedingten Wesens erhebt, welches wir, unter der Benennung: Gott, selbst auf übersinnliche Weise, ahnen.

§. 50. Auch hinsichts der nichtsinnlichen Erkenntnifs sind wir uns eines zeitlichen Anfangs nicht bewufst; und da dieselbe von jeder Erfah-

rungserkenntnifs, als subjective Bedingung des Erkennens, vorausgesetzt wird, die nichtsinnliche Erkentnifs selbst aber, sofern sie übersinnlich ist, nicht ebenso die sinnliche Erkenntnifs erfordert: so kann selbige mit Recht die höhere und die ehere (a priori) genannt werden. Sie macht das Grundwesenliche unseres gesammten Erkennens aus, welches als vor und über aller Zeit bestehende, und zugleich als in aller Zeit bleibende Erkenntnifs erscheint, welche, nach einem Theile, dem Bewufstsein jedes endlichen Geistes auf jeder Bildungstufe gegenwärtig ist und zu Gebote steht. Wir ahnen Diefs in der Vorstellung, dafs die nichtsinnliche Erkenntnifs angeboren sei. Sofern wir uns aber als ewigen Grund betrachten, dafs die nichtsinnliche Erkenntnifs ins Bewufstsein gebracht werde, schreiben wir uns auch nichtsinnliches Erkenntnifsvermögen zu, welches aus dem erwähnten Grunde das höhere Erkenntnifsvermögen genannt wird.

§. 51. Auch bei dem nichtsinnlichen Erkennen finden wir uns theils frei in Ansehung der Reflexion und der Abstraction, theils gebunden darin, dafs wir überhaupt stetig Nichtsinnliches denken, dann auch, dafs wir dabei der Ordnung folgen müssen, in welcher die Gegenstände selbst stehen; haben wir aber einmal das Nichtsinnliche der Sachordnung gemäfs erforscht und erkannt, dann können wir dasselbe auch nach jeder beliebigen Ordnung durchdenken, sowie wir es auch vermögen, Eigenschaftbegriffe und Formbegriffe rein zu denken.

Erstes Kapitel.

Nichtsinnliche Behauptungen über die Natur.

§. 52. Als die obersten Behauptungen über die Natur, d. i. das Wesen, welches das Ganze alles des Individuellen ist, wovon wir einen Theil leiblichsinnlich wahrnehmen, finden wir folgende, welche Jeder macht, sobald er versteht, wovon die Rede ist.

Die Natur ist an und in sich selbst, sie existirt, sie ist nicht eine Wesenheit in uns, die wir blofs denken, nicht ein blofser Gedanke.

Natur ist nicht Alles, was ist, — nicht alles Wesenliche (Reale), — nicht alle Wesenheit (Realität). Also ist sie nicht die Welt, sondern nur ein Theil der Welt.

Natur ist selbwesenlich (selbständig), jedoch nicht alleinwesenlich (nicht isolirt).

Und da sie nicht Alles ist was ist, so behaupten wir, dafs sie von allem Anderen, was sie nicht ist, und was nicht sie ist, verschieden ist, — dafs sie eigenthümliche Wesenheit hat, oder mit andern Worten: dafs sie eigenwesenlich ist.

Die Natur ist ganz (ein Totum) und in ihrer Art Alles (omne), also in ihrer Art urganz, d. i, in ihrer Art unendlich; — keinesweges aber in aller Art oder unbedingt unendlich.

Also ist sie Eine, Eines in ihrer Art (eine Monas), sie hat Einheit. Die Einheit ihrer Wesenheit ist Gleichwesenheit (Wesengleichheit, Homogeneïtät). Auch ist die Einheit der Natur stetig nach Art (d. i. nach ihrer Eigenwesenheit), und nach Ganzheit.

Wesenheit, Selbheit, Ganzheit sind also die höchsten Urbegriffe (Kategorien), unter denen wir die Natur denken.

§. 53. Raum, Zeit und Bewegung sind innere Formen der Natur, sowie sie auch innere Formen des Geistes sind. Die Zeit ist Form des Lebens der Natur; aber die Natur selbst ist nicht in der Zeit, noch in der Zeit entstanden; sie selbst ist urwesenlich und ewig. Auch von dem Einzelnen, vollendet Endlichen in der Natur behaupten wir, dafs es in der Zeit nur seiner Form und Gestaltung nach entstehe und vergehe. Wir behaupten Diefs zufolge des noch höheren, auch über die Natur hinaus geltenden, Grundsatzes: Das Wesenliche der Wesen (die Substanz) bestehet, während die Gestaltung, als gerade diese endliche, sich ändert (wechselt) und vergeht. — Die Natur ist auch der Zeit nach selbwesenlich, urganz, einheitlich, und zwar alles Diefs stetig; die Natur bildet in

Einer stetigen, unendlichen Zeit, in Einem stetfortgehenden (vergehenden) Verflufspunkte, ganz und auf einmal, durch ihre ganze Wesenheit hindurch, ihr Eines Leben. Die Stetigkeit der Zeit erscheint, hinsichtlich jedes endlichen Zeittheiles, als unbeendbare Theilbarkeit, und als ohne Ende stetig fortgeschrittene und fortschreitende Erweiterbarkeit. (§. 19.)

Anm. Das Unendliche, d. h. das Urganze jeder Art, ist als Vernunftidee denkbar, erkennbar, schaubar, nicht aber mit dem Verstande in seinem Gehalte überschaubar, noch durch Phantasie vollendbar und vorstellbar. Dasselbe gilt also auch von Zeit und Raum sofern sie unendlich sind, sowie von der Natur selbst, sofern sie unendlich ist.

§. 54. Der Raum ist die Form der Vereinwesenheit (des Vereinseins, des jedartigen Zusammenseins) des Leiblichen (Körperlichen, Materiellen, Stoffigen) in der Natur. Wir behaupten, dafs die Natur auch dem Raume nach selbständig, unendlich (urganz) und stetig ist. Der Raum ist ausgedehnt in drei Gegenstrekken (Dimensionen); und hat die Linie und Fläche zu inneren Grenzen, welche selbst noch in ihrer Art unendlich sind, wie der Raum. Des Raumes Urgrenze ist der Punkt, als das reine bezugliche Nichts in Hinsicht des Raumes. Die Unendlichkeit des Raumes setzen wir auf einmal im Vernunftbegriffe des Raumes, nicht im Begriffe des Verstandes, noch in der Vorstellung der Phantasie; sie ist eine doppelte, einmal des Raumes selbst als des Urganzen seiner Art, sodann jeden Endraumes (endlichen Raumes), als eines ohne Ende (unbeendbar) Theilbaren. Beiderlei Unendlichkeit des Raumes gestattet für Verstand und Phantasie ein unbeendbares Fortschreiten durch Aendern der Grenzen; aber durch dieses Fortschreiten wird der Gedanke (die Schauung) des unendlichen Raumes weder gegeben, noch vermittelt, sondern dabei vielmehr schon vorausgesetzt.

§. 55. Die Natur sofern sie in Raum und Zeit Endliches in sich ist, steht unter der Form der Bewegung, welches die Vereinform ist von Zeit

und Raum. Die Bewegung ist dem Raume und der Zeit nach stetig, und in beiden Hinsichten unendlich, insofern sie durch die ganze unendliche Zeit und durch den ganzen unendlichen Raum stattfindet; wiewohl an sich selbst, als Form des Endlichen, endlich; denn sie ist Vereinwesenheit eines endlichen Raumes mit einer endlichen Zeit zu endlicher Geschwindigkeit. Sie ist in Ansehung des Bewegten eine innere, eine äufsere, und diese beiden in Vereinigung. Die innere Bewegung ist entweder eine chemisch-dynamische, oder eine schwingende (vibrirende). Die äufsere Bewegung erscheint in der Natur durch die innere vermittelt.

§. 56. Wir betrachten also die Natur als Ein selbständiges, eigenartiges, in ihrer Art (Eigenwesenheit) und ihren Formen urganzes, nach innen gleichartiges, stetiges Wesen (als Substanz), und unterscheiden sie als solche von allen ihren Wesenheiten, Theilen und Gliedern (von ihren Eigenschaften; Accidenzen, und Attributen); indem wir den höherliegenden Grundsatz auf die Natur anwenden: Jedes Wesen ist vor und über seiner inneren Entgegensetzung und Vielheit als selbes und ganzes wesenlich, d. i. als Eines. (Substantia est prior suis virtutibus et affectionibus.) Wir erkennen die Natur an als einen inneren Gliedbau ihrer Wesenheiten und inneren Wesen, und bemerken, dafs sie eben darin die oben von uns erkannte Bedingung der Denkbarkeit im Allgemeinen erfüllt (§. 24.).

§. 57. Betrachten wir ferner die Natur sofern sie in ihren Formen, Raum, Zeit und Bewegung, das Wesenliche und Bleibende ist, so finden wir sie als Das, was wir mit den Worten: Materie, Stoff oder Körper und Leibliches bezeichnen. Aber die Natur, sofern sie Bleibendes ist, ist zugleich ein stetiges Aendern, Gestalten, — Leben. Die Natur selbst ist als ewiger Grund ihres inneren Lebens Vermögen, als zeitlicher Grund ist sie Thätigkeit und Kraft. Also auch: die Natur als Materie ist belebt; oder auch: die Materie ist in stetiger lebendiger Gestaltung. Die Natur ist in ihrer Art ein selbständig und unendlich lebendes

Wesen. Eine Natur, Eine Materie, Ein Leben der Natur. — Das Eine Leben der Natur stellt sich uns in einer dreigliedigen Stufenfolge von Thätigkeiten und Gebilden (von Prozessen und Producten) dar.

§. 58. Die Natur erscheint uns als ewiger und als zeitlicher Grund alles Dessen, was in ihr ist und wird, oder besser: alles Dessen; was sie in sich ist und wird. Die Natur ist auch in ihrer Art und in ihrem Innern als Ursache selbwesenlich, unendlich (urganz), und Eine. Auch die Natur bildet das Einzelne in ihr nach Begriffen, ist also in ihrer Art frei (hat Spontaneität), wie der Geist in der seinen. Nur dafs die Natur alles Einzelne auf einmal im Ganzen und durch das Ganze, und von innen heraus bildet, der Geist dagegen in der Phantasie so verführt, wie zuvor (§. 40 f.) erklärt worden ist. Da die Natur als Ursach alles Dessen erscheint, was sie in sich ist und wird, so dafs alles Einzelne im Ganzen, und durch das Ganze, in seiner eigenwesenlichen Kraft gebildet wird, so nennen wir die Natur eine Welt, ein Universum, in ihrem Gebiete. Da sie aber nicht Alles ist, was ist, so kann sie nicht unbedingt die Welt, das Universum heifsen.

§. 59. Obgleich die Natur in sich, und auf ihrem Gebiete, die einzige Ursache ist, so ist sie dennoch nur so zu denken, dafs sie als Ganzes selbst in und durch eine höhere Ursache begründet ist, mithin auch empfänglich ist für die zeitliche Einwirkung dieser ihrer eignen höheren Ursache. Auch zeigt sich die Natur empfänglich für die Einwirkung und Wechselwirkung der eigenleblichen endlichen Geistwesen, die als Menschen mit ihr durch den organischen Leib verbunden leben, welcher der vergleichweis vollwesenlichste (vollkommenste) Gliedbau (Organismus) in der Natur ist. Die Natur hat also Selbursachlichkeit (Spontanëität), aber auch Empfänglichkeit (Receptivität) hinsichts ihrer eignen Ursache und hinsichts der endlichen Vernunftwesen. Die Natur ist in ihrem Gebiete der Urgrund (das eigne Princip), aber hinsichts ihrer eignen

Ursache, ihres Principes selbst ist sie Verursachtes (Principiirtes) dieses höheren Principes.

§. 60. Die Ursachlichket (Causalität) der Natur ist eine ewige, eine zeitliche und eine zeitewige, und zwar Dieses sowohl als Abursachlichkeit (als Dependenz) als auch als Wechselwirkung (Influenz), endlich auch sofern Abursachlichkeit und Wechselwirkung vereint sind. Die Natur ist auch als Ursache Ein Organismus. Das Eigenwesenliche aber der Verursachung der Natur in allem ihren zeitliehen Bilden ist bereits §. 41. angegeben woreen. — Aber bei aller inneren Aenderung und Bildung ist die Natur dennoch dem Erstwesenlichen nach zeitstetig und ewig unänderlich dieselbe. Sie ist bei allem ihren Bilden selbstgesetzig (autonomisch) und in ihrer Art und auf ihrem Gebiete, und für den Zweck alles ihres Bildens, selbstgenugsam (autarkisch). Auch kann in ihr nichts ihrem Gesetze zuwider, und nichts ohne durch ihre Kräfte, gewirkt und gebildet werden; wohl aber wird ihrem Gesetze gemäfs, und mit ihren eignen Kräften, durch Einflufs der als Menschen mit ihr vereinlebenden Geister die Welt der Kunst in sie hereingebildet; auch ahnen wir, dafs die höhere Ursache der Natur, das unbedingte Wesen, — Gott, auf ähnliche, nur höherartige Weise, in die Natur einwirke, ohne deren Gesetze aufzuheben.

§. 61. Hinsichts alles Endlichen in der Natur, welches ein in eigenem Leben Bestimmtes (ein Eigenlebliches, Individuelles) ist, machen wir, unwillkührlich, folgende übersinnliche Behauptungen. — Die Natur ist durch und durch, in ihrer ganzen Wesenheit, und in jedem Zeittheile, in jedem ihrer Theile und Glieder, bestimmt, entschieden, und vollendet endlich, nach allen Wesenheiten (finita et definita per omnia praedicata). — Alles Endliche in der Natur ist nach der Stufe seiner Wesenheit ein Theilorganismus, ähnlich im Endlichen der unendlichen Natur selbst; und alle Wesenheiten der Natur kommen allem Endlichen in ihr nach allen Hinsichten als endliche zu, als bestimmt durch die ganze und gesammte Natur, und

in steter Wechselbestimmung mit allem es umgebenden Endlichen der Natur, aber in eigner endlicher Thätigkeit und in endlicher innerer und äufserer Wechselwirkung. Es ist nichts absolut Todes in der Natur. Und obgleich jedes Individuum jeder Stufe in der Natur, als solches, entsteht, lebt, und wenn es seinen ewigen Begriff stufenweis dargelebt hat, vergeht (omne finitum perit): so bleibt doch die Natur selbst in allem ihrem innern Bilden unverändert, und die Gattungen und Arten ihrer innern endlichen Wesen dauern zeitewig fort, jedoch nicht überall, sondern nur überall da, wo das Leben der Natur die dazu erforderliche Stufe der Entfaltung erreicht hat. Dabei zeigen sich die merkwürdigen Gesetze der sprungweisen Gestaltung nach bestimmten Zahlenverhältnissen, durch alle Prozesse der Natur, in allen ihren Thätigkeiten, und in allen ihren Gebilden. — Sofern das Endliche in der Natur seinen Begriff darbildet, ist es zweckmäfsig; sofern es als Endliches der Natur selbst, der unendlichen, gleichet, ist es schön; und sofern an ihm die Begrenztheit und die Uebersichtlichkeit verschwindet und als untergeordnet wesenlich (zufällig) erscheint, ist es erhaben.

§. 62. Fassen wir die Grundwesenheiten, welche wir der Natur a priori beilegen, zusammen, so finden wir: Wesenheit, Selbheit, Ganzheit, alle drei bestimmt nach den Form-Urbegriffen der Gesetztheit (Satzheit, Thesis), Gegengesetztheit (Gegensatzheit, Antithesis) und Vereingesetztheit (Vereinsatzheit, Synthesis); dann der Richtung (Dimensionalität) und der Umfangheit (Umfassenheit). — Werden alle diese Urbegriffe mit allen zweigliedig, dreigliedig, u. s. f. verbunden, so entspringt die Tafel der Urbegriffe (die Categorientafel) der Natur. Und sofern selbige der Natur selbst, und allen ihren inneren Wesen und Wesenheiten beigelegt werden, entsteht ferner die Erkenntnifs des Organismus aller Grundsätze der Natur; sofern endlich diese wiederum in ihrer wesentlichen Vereinigung gedacht werden, entsteht die Einsicht

in den Organismus aller Grundschlüsse (Grndfolgerungen) über die Natur. — Die Aufgabe der Naturwissenschaft ist: die Natur, nach allen diesen Wesenheiten, als Ein organisches Ganze zu erkennen, und darzustellen (nachzubilden, zu construiren).

§. 63. Und so finden wir hierdurch noch bestimmter und deutlicher, als zuvor (§. 56), dafs die Natur, als ein Organismus, und insbesondere als der Organismus ihrer Grundwesenheiten (Kategorien) und Grundverhältnisse (Grundsätze) und Grundschlüsse, die oben §. 24. erkannte Bedingung der Denkbarkeit erfülle; ferner, dafs sie darin den drei Grundthätigkeiten (Grundfunctionen) des Denkens, dem Abstrahiren, Reflectiren und Determiniren, sowie den drei Grundverrichtungen (Grundoperationen) des Denkens, dem Begreifen, Urtheilen und Schliefsen, entspreche; endlich, dafs insonderheit die erwähnten Grundsätze der Natur zugleich auch die Grundgesetze für das Erkennen und Denken der Natur sind.

Alle die (§. 52 — 62) entwikkelten nichtsinnlichen (metaphysischen) Behauptungen über die Natur werden hier nur als analytische Wahrnehmungen (der Reflexion) ins Bewufstsein gebracht; das ist, wir werden uns nur bewufst, dafs wir diese Behauptungen unwillkührlich machen, und dafs sie für uns Sinn haben. Ob diesen Behauptungen aber Sachgültigkeit (objective Gültigkeit) zukomme, das ist, ob die Natur wirklich an sich so seie, wie wir sie denken und vorstellen? — diese Frage kann selbst nur in noch höherem, nichtsinnlichem Denken geprüft, und ihre Antwort kann nur in dem synthetischen, vollendet organischen Theile der Wissenschaft (in der Metaphysik) erwartet werden; wenn es anders überhaupt möglich ist, hierauf eine wissenschaftliche, befriedigende Antwort zu finden. An dieser Stelle der Betrachtung aber sind wir nicht befugt, hierüber bejahend oder verneinend abzusprechen.

Zweites Kapitel.

Nichtsinnliche Behauptungen über die Vernunft (über die Seele, den Geist).

§. 64. Vernunft bezeichnet 1) die Gesammtheit aller Geister, Seelen, Vernunftwesen, im Gegensatze mit der Natur (46); 2) das Vermögen der Einheit und Gliedbauheit (des organischen Characters) der endlichen Geister, sowohl im Erkennen, als im Empfinden Wollen, und Leben; 3) Ganz allgemein, die Eigenschaft, in sich eins und organisch zu sein; in welchem Sinne wir auch der Natur, und zuhöchst der Gottheit Vernunft zuschreiben. Hier verstehn wir: Vernunft, in der ersten Bedeutung, mit der Bestimmung, dafs wir hier nur das einzelne, endliche Vernunftwesen, den Geist, — das Ich, betrachten. Sofern wir die Wörter: Geist und Seele als gleichbedeutend ansehn, ist daher das Folgende ein Inbegriff der in reiner Beobachtung erfafsten nichtsinnlichen Behauptungen über die Seele, oder den Geist (der rationalen, aber analytisch, oder historisch erfafsten, Psychologie oder Pneumatologie); und sofern wir zugleich den Geist in seinem Lebenvereine mit dem Leibe, d. h. als Menschen, betrachten, werden sich auch die Hauptsätze der nichtsinnlichen Menschenlehre und Menschheitlehre (Anthropologia rationalis analytica) mitergeben.

§. 65. In dem Grundgedanken, oder der Grundschauung: Ich, werde ich mein selbst inne als eines Wesen, eines selbständigen, ganzen, Einen Wesen (als Substanz). Diese Grundschauung ist nach innen bestimmbar, und ich werde mir zugleich Dessen inne, dafs ich in mir mein eignes Innere bin, das ist, dafs das Ich im Innern ein Mannigfaltiges ist, und alles Das in sich ist (oder hat), was ich, bei nach innen weiter fortgesetzter Selbstbetrachtung, in mir finden werde. Ferner: dafs ich, hinsichts alles meinen inneren Wesenlichen, als ganzes, selbwesenliches Ich dessen nächster Grund bin. Daher ist der Inhalt der ur-

sprünglichen Selbsterfassung (der ursprünglichen, intellectualen Apperception) des Ich weder blofs: ich denke, noch: ich bin thätig; noch auch: Ich bin Ich; sondern diese Sätze sind in und unter der Grundschauung: Ich, enthalten. Die Grundschauung: Ich, erscheint mit dem Merkmale der unvermittelten Gewifsheit, wonach ich Meiner selbst gewifs bin, ohne dafs ich nöthig habe, auch nur daran zu denken, dafs Ich, als endliches Wesen, verursacht sein mufs in und durch ein höheres, zuhöchst durch das Eine, unbedingte und unverursachte Wesen.

§. 66. Ich finde mich weiter als vollendet endliches Wesen, gehörig in eine Gesellschaft gleichartiger endlicher Wesen, und in Wechselwirkuug mit selbigen. Ich erscheine mir in meiner eignen Phantasie als ein durchaus bestimmtes Einzelwesen (als ein Individuum), und entwerfe, eben zufolge meiner eignen Endlichkeit, nach deren Aehnlichkeit, in Phantasie das Bild so vieler verschiedenen Vernunftindividuen, als ich will; und bin mir des Allgemeinbegriffes des endlichen Vernunftwesens bewufst, dem ich mich selbst, als ein Individuum unter mehreren, unterordne.

§. 67. Betrachten wir zuerst das Ich in dem inneren Gegensatze und Vereinsatze des Geistes (der Seele) und des Leibes: so finden wir, dafs wir Beide unterscheiden und aufeinander beziehen; — dafs wir sie Beide sowohl als gleichartig, wie auch als verschiedenartig, betrachten, und Beide zu uns selbst rechnen, indem wir behaupten, aus Geist und Leib zu bestehen. — Wir sind uns, als Geistwesen, keines vom Leibe und von der Natur getrennten, und unabhängigen Zustandes bewufst. Ich bin unwillkührlich als Geist mit diesem meinem Leibe verbunden, ich allein; — ich kann als Geist blofs durch dieses Leibes eigne Kräfte, in Mitwirkung der Natur, das Leben dieses Leibes zerstören. Der Geist ist mit dem Leibe, nach allen Wesenheiten des Lebens, nach allen entsprechenden Thätigkeiten, erkennend, fühlend und wollend, vereint.

Zugleich rechne ich aber auch meinen Leib zu

der Natur, als inneren, vollendet endlichen, organischen Theil derselben, und zwar als Einzelglied Einer organischen Gattung, welche wiederum als das höchste Glied des gesammten organischen Naturreichs dieser Erde erscheint. Dieser mein Leib ist das Organ, und das ursprüngliche Gebiet meines Vereinlebens (der dynamische Ort der Durchdringung) sowohl mit der gesammten Natur und einzelnen Naturwesen, als auch mit andern individuellen, mit mir als Menschen in demselben Naturgebiete vereinten Vernunftwesen, ebenfalls mittelst deren Leiber, und des Kunstwerkes der Sprache.

Ueber den Grund, die Grenze, und die Art des Vereinlebens von Geist und Leib, ob der Geist auch anderer Arten des Vereinlebens mit der Natur fähig, finden wir, vor der wissenschaftlichen Untersuchung, nur Ahnungen, Vermuthungen, Meinungen.

§. 68. Betrachten wir das Ich nach dem Gegensatze und Vereinsatze des Bleibenden und des Aenderlichen (des Aenderens), so finden wir, dafs wir entgegengesetzte sich ausschliefsende unendlich bestimmte Zustände in und an uns vereint sind (vereinigen) in der Form der Zeit. Wir erscheinen uns selbst als der nächste ewige Urgrund alles unseres inneren Veränderns (als Vermögen), als zeitlicher Grund desselben (als Thätigkeit), und zwar stets bestimmt der Grofsheit nach (als Kraft). Ich selbst bin Vermögen, Thätigkeit, Kraft. Thätigkeit ist eine meiner inneren Eigenschaften, vor und über welcher ich als ganzes, selbwesenliches Ich bin. Ich, als thätig, die Reihe meiner inneren, verschiedenen wesenlichen Zustände entfaltend, lebe, habe Leben. Das im Leben darzubildende (zu gestaltende) Wesenliche ist das Gute (das Lebwesenliche), und sofern es dargebildet ist, das Gut. Sofern es meine zeitliche Wesenheit ist, ist es meine Bestimmung. Sofern ich als Vermögen auf das Gute gerichtet bin, bin ich Trieb, oder: habe ich Urtrieb. Ferner finde ich, dafs ich mein Wesenliches in vollendeter Bestimmtheit (mit Individualität)

lität) gestalten kann und soll; das Gute stellt sich mir also für jeden Zeitpunkt als das individuelle Gute (das soeben Beste) dar, und mein allgemeiner Trieb (Urtrieb) ist in jedem Zeitpunkte ein vollendet (individuell) bestimmter Trieb. Ich selbst aber, sofern ich über meinem Leben (über mir selbst als Lebendem) bin, bin ewig; und auch in dem Zeitleben ist Bleibendes, Gemeinsamwesenliches, das ist: Gesetz; und die Zeitreihe selbst ist gesetzmäfsig.

§. 69. Beobachten wir uns zuförderst über die drei Grundthätigkeiten: Schauen, Fühlen, Wollen; oder, mit andern Worten: Erkennen, Empfinden und Wollen, und über das organische Verhältnifs derselben zu einander. — Wir unterscheiden bei jedem Schauen das Schauende, das Geschaute, und die Schauung (besser: die Schaunifs); oder: das erkennende Wesen, das erkannte Wesen, und die Erkenntnifs: oder, wenn man dem Worte Vorstellung die allgemeinste und umfassendste Bedeutung gibt: das Vorstellende, das Vorgestellte, und die Vorstellung (besser: die Vorstellnifs), und, sofern wir auf die das Schauen bildende Thätigkeit sehen: das Denkende, das Gedachte, und den Gedanken; endlich, sofern das Schauen im Bewufstsein vollendet ist: das Wissende, das Gewufste, und das Wissen. Das Schauen und Wissen ist nicht blofs und allein durch die Thätigkeit des Denkens da, sondern es findet sich in unserem Bewufstsein Wissen immer schon als ein Vorhandenes, und als ein Bleibendes, vor. — Das Schauende, Geschaute, und die Schaunifs können ein und dasselbe Wesen sein; — so ist dieses ursprünglich bei dem Schauen meiner selbst der Fall. — Schaun zeigt sich ganz allgemein: als Vereinwesenheit des Selbwesenlichen (Selbständigen) mit dem Wesen welches erkennet, sofern Letzteres ebenfalls selbwesenlich ist, und so, dafs beide Selbwesenliche, als solche, bestehen. Bei aller meiner Erkenntnifs bin Ich das bestän-

dige, bleibende Glied der Beziehung, d. i. ich nehme alle Erkenntnifs auf in die Einheit meines

Bewufstseins; ob ich mir gleich dieser Handlung nicht stetig bewufst bin. Und da dieser Umstand auf die Wesenheit des Erkannten, und auf die Gründe der Erkenntnifs selbst, keinen Einflufs hat, so vergesse ich mich bei dem Erforschen und Betrachten der Wahrheit so leicht selbst. Alles Denken ist gerichtet auf Wahrheit, und diese ist die Wesenheit der Dinge selbst als gegenwärtiger im Bewufstsein. Sollte daher, nach weiterer Untersuchung, das Erkennbare als Eins, und als Ein Organismus anerkannt werden, so würde auch die Wahrheit nur Eine, und der Gliedbau derselben, die Wissenschaft, nur Eine sein.

Bei dem Empfinden (innen Finden), oder Fühlen, werden wir angewirkt (afficirt) von Dem, was wir empfinden; unsre Thätigkeit wird gehemmt, und es werden in uns Bestimmtheiten gesetzt durch Etwas, welches, in dieser Beziehung, von uns, als Angewirkten, unterschieden wird; mit der Bestimmung der Lust, sofern die Angewirktheit mit unserer eignen Wesenheit einstimmt, und mit der Bestimmung der Unlust, und des Schmerzes, im entgegengesetzten Falle. Aber wir wirken auch selbstthätig dagegen, mit der Bestimmung der Neigung oder Abneigung, zufolge des auf den Gegenstand des Gefühles gerichteten Triebes. Auch das Gefühl überhaupt ist in uns ein stets schon Gegebenes und Bleibendes. Das Fühlende und das Gefühlte kann auch ein und dasselbe Wesen sein, wie zunächst in unserem Selbstgefühle. Mein Gefühl ist sonach die Wesenvereinheit eines Selbwesenlichen mit mir, als ganzem, selbwesenlichem Ich; oder: Gefühl ist Innesein der Wechselwirkung des Wesenlichen mit dem Ich, und zwar in Beziehung zu dem Ich. Das Gefühl ist also selbwesenlich, und hängt nicht blofs oder vorzüglich vom Erkennen ab; es tritt überall ein, wo nur eine wesenliche Vereinwirkung mit dem Ich stattfindet, z. B. in der Musik, wenn wir auch nicht wissen, dafs die Harmonie und Melodie auf Zahlen beruht, und wenn wir auch den Bau des Ohres, und die Theorie des Schalles, nicht kennen. Aber auch ver-

mittelt durch das Erkennen wirken die erkannten Dinge auf das Gefühl, und auch die Erkenntnifs selbst wird gefühlt. Das gesammte Gefühlvermögen ist zugleich gerichtet auf die zeitliche Wesenheit des Fühlenden, d. i. auf die ganze Bestimmung des Menschen. Das bejahende Gefühl ist in seiner Vollkommenheit (vollen und ganzen Wesenheit) gedacht, Seligkeit; welche, sofern das endliche Vernunftwesen von dem Gesammtleben abhängt, Glückseligkeit ist, sofern sie aber in der Idee Gottes, als der Vorsehung, gedacht wird, als Gottseligkeit erscheint.

Das Wollen ist das Vermögen, die Thätigkeit und die Kraft: die Thätigkeit des ganzen Ich zu richten auf die Herstellung des Wesenlichen in der Zeit, als des Guten. Oder: das Wollen ist die Ursachlichkeit des ganzen Ich auf die zeitliche Ursachlichkeit desselben in Bildung seiner Zeitreihe. Wir finden auch das Wollen stetig in der Zeit schon gegeben und bleibend. Die Thätigkeit des Wollens ist frei, das ist, ich bestimme meine Thätigkeit aus eigner Kraft, gemäfs dem Begriffe des Wesenlichen des Lebens, d. h. des Guten, (als dem Zweckbegriffe,) nicht gezwungen durch das Eigenlebliche (Individuelle) in der Zeit, und ohne durch den Antrieb von Lust und Schmerz als solchen, entscheidend bestimmt zu werden. Diese Wesenheiten meines Selbstbestimmens *sollen* das zeitstetig Bleibende meines Wollens sein, das heifst des Wollens *Gesetz*. Ist das Gute nur Eins, so ist der Urwille nur Einer, gerichtet auf dieses Eine Gute; woraus ich aber Dasjenige wählen *soll*, was eigenleblich wesenlich ist, d. i., was soeben das Beste ist. Die Wahl des freien Willens ist ursprünglich zwischen Gutem und Gutem. Es kommt also bei jedem Wollen vor: Ueberlegen, Entschliefsen, Beginnen der Ausführung des Werkes, und Andauern und stetes Weiterbestimmen des Willens während der Ausführung, bis der Zweckbegriff in der Zeit, im Individuellen, dargebildet worden ist. Wie es zugeht, dafs der Mensch dennoch zwischen Gutem und Bösem wähle, und das Böse vorziehe, kann zwar in seinen nächsten Gründen,

der Unerziehung, Unwissenheit und Leidenschaft, erkannt werden, ist aber in seinem ersten Grunde an dieser Stelle unbegreiflich.

Jede dieser drei Grundthätigkeiten ist zwar selbwesenlich, aber nicht alleinwesenlich (isolirt), sondern jede mit jeder allhinsichtlich in Beziehung. Denn erstlich setzt jede die anderen in jedem Augenblicke voraus; und sodann ist auch jede mit jeder vereint wirksam. Und zwar Letzteres wieder in doppeltem Betrachte, sowohl darin, dafs jede auf jede als auf ihren Gegenstand, gerichtet ist, als auch darin, dafs jede mit jeder wirkend in Verbindung tritt. In den zwei- und dreigliedigen Verbindungen also dieser Grundthätigkeiten ist ihr innerer Organismus gegeben; wobei 3 eingliedige, 9 zweigliedige, 27 dreigliedige Verbindungen vorkommen, z. B. Wissen des Wissens, Wissen des Fühlens, Wissen des Willens, u. s. w.; dann Wissen verbunden mit Fühlen, Fühlen verbunden mit Wollen, u. s. w.

§. 70. Das Ich ist, sofern es seine Wesenheit in der Zeit gestaltet, d. h. als thätiges Wesen, Ein Organismus, oder mit andern Worten: das Ich ist in seiner Einen Thätigkeit ein Organismus von Thätigkeiten. Denn wir finden: dafs jede Theilthätigkeit der Ganzthätigkeit ähnlich, und dabei mit jedem Theile und mit dem Ganzen wesenheitlich verbunden ist, sowie auch mit jedem Theile sofern solcher selbst mit jedem andern Theile und mit dem Ganzen verbunden ist.

§. 71. Weitere Betrachtung des Erkennens nach dessen innerem Gliedbaue. — Ueber die sinnliche Erkenntnifs, welche oben schon untersucht worden ist, machen wir folgende nichtsinnliche Behauptungen. Das Eigenwesenliche der sinnlichen Erkenntnifs ist vollendete Bestimmtheit nach allen Wesenheiten in der Form der Zeit, und zwar sowohl hinsichts des Geschauten, als der schauenden Thätigkeit. Hinsichts der Ursachlichkeit sind wir dabei theils frei, theils gebunden (§ 28, 39 f.). Die sinnliche Erkenntnifs ist nie allein für sich selbst und durch sich selbst, sondern nur zugleich mit der allgemein- und ewigwe-

senlichen Erkenntnifs, und zum Theil durch selbige; das ist, wir erfassen das Sinnliche, und urtheilen und schliefsen über selbiges, indem wir es unter der nichtsinnlichen (begrifflichen) Erkenntnifs befassen; und erfassen daher von selbigem nur soviel, als nach Mafsgabe unsrer nichtsinnlichen Erkenntnifs möglich ist. Doch hat die sinnliche Erkenntnifs ihre eigne Selbwesenheit; und ist nicht aus der nichtsinnlichen Erkenntnifs zu erklären. Auch hat das Sinnliche, Individuelle selbst, als solches, seine eigne Wesenheit, seinen eignen Werth; denn die vollendete Endlichkeit ist nicht Beraubung der Wesenheit, nicht Wesenwidrigkeit noch Niedrigkeit, sondern Fülle und Schönheit des Lebens.

§. 72. Dafs wir auch nichtsinnliche (a priori) Vorstellungen, und Erkenntnisse haben, zeigt schon im vorwissenschaftlichen Bewufstsein unsere Selbsterkenntnifs, die Erfassung des unendlichen Raumes und der unendlichen Zeit, und alle die übersinnlichen Annahmen in der Form der Begriffe, Urtheile und Schlüsse, die wir zur gewöhnlichen Erfassung der sinnlichen Erfahrungserkenntnisse hinzubringen (§. 31, 36). Das Eigenwesenliche aller nichtsinnlichen Erkenntnifs ist Allgemeinheit und Nothwendigkeit. Wenn man unter Begriff blofs nichtsinnliche Erkenntnifs versteht, sofern sie der sinnlichen entgegengesetzt wird, so ist es das Gebiet der begrifflichen Erkenntnifs, die wir soeben betrachten.

Die inneren Gegensätze und Verschiedenheiten der begrifflichen Erkenntnifs, ohne auf den Gehalt derselben zu sehen, sind hauptsächlich folgende.

Die Begriffe sind entweder die allgemein- und ewigwesenliche Erkenntnifs eines Wesens, ohne in selbigem Wesen und Wesenheiten (Eigenschaften) entgegenzusetzen; oder sie sind Begriffe eines Wesens im Gegensatze mit allen seinen Wesenheiten; oder auch von Wesenheiten; oder endlich von Wesen und Wesenheiten im Vereine, d. i. entweder von Wesen nach ihren Wesenheiten (z. B. Vater, König, Vorsehung), oder von Wesenheiten sofern sie an bestimmten

Wesen vorkommen (z. B. Menschenliebe, Raumgröfse).

Jeder Begriff ist ferner Schauen eines Ewigwesenlichen; also entweder des in allem Zeitlichen, als solchem, Bleibendem, sei es als Grundlage, oder als Gesetz der zeitlichen Entwickelung; oder des Ewigwesenlichen sofern es, als solches, als Forderung auf das Individuelle (Eigenlebliche) in der Zeit bezogen wird, nach der Categorie der Möglichkeit in Form des Sollens. Die Begriffe der letzten Art sind Urbegriffe (Ideen).

Jeder Begriff wird von einem Begriffbilde (Schem, Schema) begleitet; und zwar das Schema eines Urbegriffes ist Urbild (Ideal). Dem Urbilde entspricht das reinsinnliche Geschichtbild, und das Allgemeinwesenliche des letzteren ist der Geschichtbegriff. Der nach dem Urbegriffe bestimmte Geschichtbegriff giebt den Musterbegriff desselben Gegenstandes, und dessen Begriffbild das Musterbild (geschichtliche Vorbild). Diese drei Paare von Begriffen und Begriffbildern sind zu jeder Kunst, auch zur Lebenkunst, unentbehrlich.

Nach der Quelle der Erkenntnifs sind die Begriffe entweder a) sinnlich gewonnene (conceptus empirici), welche jedoch nie rein und ganz aus sinnlicher Quelle stammen, sondern allemal mittelst höherer leitender Begriffe und Ideen durch Beobachtung der Erfahrung, aus deren Begebenheiten (ex datis), gebildet sind; oder b) rein nichtsinnliche, deren Gehalt durch keine Erfahrung gegeben ist, oder auch wohl alle Erfahrung übersteigt z. B. der Begriff des unendlichen Raumes, der unendlichen Natur, des Ich, des unendlichen Lebens, — Gottes; oder endlich c) aus beiden gemischte z. B. der Begriff einer Erde als in und durch die unendliche Natur.

Nach der Abstufung der Wesen und der Wesenheiten sind die Begriffe allgemeine und besondere, in Unter- und Beiordnung. Daher man in jedem Begriffe unterscheidet das Allgemein- und Gemeinsamwesenliche mit andern Begriffen, von dem Eigenwesenlichen, welches

eben das weiterbestimmte höhere Allgemeinwesenliche selbst ist, das sich dagegen als das Bestimmbare verhält.

Hinsichtlich der Zahl der unter einem Begriffe enthaltenen besondern Begriffe und Individuen finden wir sowohl Einmaligkeit, als: Gott, Vernunft, Natur, Menschheit, Raum, Zeit; als auch Mehrmaligkeit Vielheit, und zwar: Zweitheiligkeit (Dichotomie), Dreitheiligkeit (Trichotomie), Viertheiligkeit (Tetratomie), Vieltheiligkeit (Polytomie), Unendlichtheiligkeit (Apeirotomie); sowie auch Zweizahligkeit, Dreizahligkeit, u. s. w., Vielzahligkeit, Unendlichzahligkeit.

Der Begriff des Begriffs ist also: Schauung eines selben, ganzen Wesenlichen als Allgemein- und Ewigwesenlichen. Aber unzureichend ist die Begriffbestimmung des Begriffes als: Vorstellung durch gemeinsame Merkmale.

B. Betrachten wir ferner die Begriffe ihrem Gehalte nach, so entsteht die Aufgabe: den Gliedbau aller Wesenbegriffe, aller Wesenheitbegriffe und aller Vereinbegriffe von Wesen und Wesenheiten aufzustellen. Hier sollen blofs die obersten Glieder dieses organischen Ganzen aufgefunden werden, als die Tafel der Grundbegriffe (Categorien oder Prädicamente, oder Urbegriffe).

Der oberste Grundbegriff ist: Wesen. Daran wird die Unterscheidung von Wesen und Wesenheit gefunden; und die Wesenheit wird weiter als Wesenheiteinheit (unitas essentiae) geschaut. An der Wesenheit, als der Wesenheiteinheit werden ferner unterschieden: Wesenheit-Ureinheit, und darunter Selbheit (Selbwesenheit, Selbständigkeit), und Ganzheit; und die Vereinwesenheit der beiden letzteren, oder die Wesenheit-Vereinheit.

An dem Grundbegriffe (der Categorie) Wesenheit wird ferner unterschieden Gehaltwesenheit (materiale Wesenheit) und Formwesenheit (formale Wesenheit) oder die Satzheit. Und die Formwesenheit wird weiter geschaut als Form-Einheit, oder Satzeinheit (unitas formalis s. numerica); an dieser die Satz-Ureinheit, und unter dieser die Richtheit (Bezugheit, Erstreckung, Dimensionalität), und die Fafsheit (Umfangheit, Befafsheit, latitudo, ambitus), und die Satzvereinheit oder Richtfafsheit.

Die materialen Grundbegriffe sind mit den formalen in wesenlicher Beziehung und Vereinheit. So ist die Satzheit als Form der Wesenheit selbst gedacht Seynheit (Daseynheit, Seynart, Modalität) als der material-formale Grundbegriff. Diese enthält weiter in sich die Urseynheit, und unter dieser die Richtseynheit oder Verhaltheit, und die Fassseynheit, oder Gehaltheit, und die aus beiden letztern vereinte Seynheit, oder Vereinseynheit.

Ein jeder materialer, formaler und material-formaler Grundbegriff ist wiederum in sich dreifach nach der Wesenheit der Gesetztheit (thesis), Gegengesetztheit oder Gegenheit (antithesis) und Vereingesetztheit, oder Vereinheit (synthesis). Also Wesenheit, Gegenwesenheit und Vereinwesenheit; Selbheit, Gegenselbheit, Vereinselbheit; Ganzheit, Gegenganzheit und Vereinganzheit; u. s. w. Ebenso Seynheit, Gegenseynheit und Vereinseynheit; welche, weiter entwickelt die untergeordneten seynheitlichen Grundbegriffe (modalischen Categorien) der urwesenlichen, der ewigen, der zeitlichen, und der aus beiden letzteren vereinten zeitewigen Daseynheit geben; und in einer andern Hinsicht auch die Categorien der Nothwendigkeit, Wirklichkeit und Möglichkeit.

Ueberhaupt aber bestätigt sich schon durch analytische Reflexion das Gesetz: jede Categorie gilt jede auf jede, auch auf sich selbst, bezogen und angewendet; jede durch jede bestimmt; und jede gilt auch vereint gedacht mit jeder; und erst darin ist der ganze Gliedbau der Grundbegriffe oder Categorien vollständig, vollendet. Die Categorien erweisen sich, wenn so verfahren wird, als Ein vollständiger, nach seinem Gesetze geordneter, in sich abgeschlossener, gleichsam gerundeter, Gliedbau, der aber für den endlichen Geist als ein ohne Ende in die Tiefe entfaltbares Ganzes erscheint.

Alle Categorien sind in der Categorie: Wesen enthalten, als dessen Bestimmnisse an oder in ihm. Aber der Grundbegriff: Wesen, darf nicht verwechselt werden mit dem Gemeinbegriffe: Ding, oder: Etwas. Denn dieser Begriff ist, sowie alle daran

und darin enthaltne Urbegriffe, als Idee zu fassen (S. 54). In den Urbegriffen ist das Allgemeinwesenliche und Ewigwesenliche nicht blofs als untergeordnet nothwendig, sondern als unbedingt selbwesenlich und ganzwesenlich zu denken, mithin als absolut und als unendlich zu erkennen. Wird aber in den Begriffen das Allgemeinwesenliche und Ewigwesenliche nur als bedingt nothwendig und als in seiner Art endlich gedacht, so erhält man blofse Gemeinbegriffe (conceptus communes).

Der Zustand der deutschen Sprache und der bisherigen lateinisch - griechischen Schulterminologie setzt der vollkommneren Darstellung des Gliedbaues der Urbegrifle Hindernisse entgegen, welche in der blofs analytischen Erfassung dieses Gegenstandes, und in einem so gedrängt kurzen Aufsatze, als der vorliegende, dessen Beschaffenheit alle ausführlichen Worterklärungen ausschliefst, nicht beseitiget werden können. Die unten in der synthetischen Logik folgende Deduction der Categorien führt hierin schon einige Schritte weiter.

Indefs wird es schon hier passend sein, mit der vorhin dargelegten Categorientafel die Kantische zu vergleichen; welche hier folgt, so wie sie Kant in der Critik der reinen Vernunft, und in der Schrift: Prolegomena zu einer jeden künftigen Metaphysik, mitgetheilt hat. Die von Kant verzeichneten Formen der Anschauung a priori, ferner die Schemate der Einbildungskraft, und die Reflexionsbegriffe sind ebenfalls beigesetzt worden, weil sie eigentlich selbst in den Organismus der Categorien gehören. Kant unternahm es, die Categorien nach Anleitung der Functionen des Urtheilens aufzufinden und anzuordnen. Defshalb sind hier die Urtheilsformen, worauf Kant jede Categorie bezieht, in Haken eingeschlossen, einer jeden Categorie beigesetzt worden.

I. Kant's Tafel der Categorien.

1. Der Quantität

Einheit, das Mafs, unitas. (Singuläres Urtheil.)
Vielheit, die Gröfse, multitudo. (Besonderes U.)
Allheit, das Ganze, totalitas. (Allgemeines U.)

2. Der Qualität

Realität, (Bejahtes U.)
Negation, (Verneintes U.)
Limitation, Einschränkung, (Unendliches Urtheil.)

3. Der Relation.

Der Inhärenz und Subsistenz, substantia et accidens (Categorisches U.). Der Causalität und Dependenz, Ursach und Wirkung (Hypothetisches U.). Der Gemeinschaft, influentia s. commercium, Wechselwirkung zwischen den Handelnden und Leidenden (Disjunctives U.).

4. Der Modalität.

Möglichkeit — Unmöglichkeit
(Problematisches Urtheil.)
Dasein — Nichtsein
(Assertorisches Urtheil.)
Nothwendigkeit — Zufälligkeit
(Apodictisches Urtheil.)

II. Die Formen der Anschauung a priori.
Raum und Zeit.

III. Die Schemate der Einbildungskraft.
Der Quantität: Zahl; der Qualität: Grad. Der Substanzialität: Dauer. Der Causalität: Aufeinanderfolge; der Wechselwirkung: Zugleichsein. Der Nothwendigkeit: Dasein zu aller Zeit; des Daseins oder der Wirklichkeit: Dasein in einer bestimmten Zeit; der Möglichkeit: Dasein in irgend einer Zeit.

IV. Die Reflexionsbegriffe. Materie und Form. Identität und Verschiedenheit. Einstimmung und Widerstreit. Inneres und Aeufseres.

Dritter Abschnitt.

Betrachtung der unbedingten Erkenntnifs.

§. 73. Untersuchen wir nun, ob wir auch noch höherartige Erkenntnisse (Schaunisse, Schauungen) haben, über der begrifflichen Erkenntnifs? — Wir setzen in unserm Erkennen entgegen Ewigwesenliches und Zeitlichwesenliches, und wir beziehen beide aufeinander; sowohl, indem wir das Zeitliche nach dem Ewigwesenlichen wahrnehmen, ordnen, in Erfahrungserkenntnifs verwandeln, es ferner nach dem Ewigen würdigen und bestimmen, als auch, indem wir das Ewigwesenliche am Zeitlichwesenlichen (als am Begriffbilde, Schema) erläutern, und in Letzterem dargestellt erkennen im Guten und Schönen, in der Einen Geschichte.

Wie kommen wir nun zu dieser Gegensetzung und Vereinsetzung? und finden wir nicht in uns eine höhere Schauung, vor und über der Gegensetzung des Ewigen und Zeitlichen, wodurch dann auch deren Vereinigung möglich wird?

Ich finde mich endlich, also meinen Begriff als weiter (latior), als meine Eigenwesenheit; dadurch werde ich zu der Anerkennung gebracht, dafs der Begriff des Ich in sich hält den Gedanken der Möglichkeit unendlich vieler Individuen wodurch ich dann auch die Individuen, die sich mir in der sinnlichen Erfahrung offenbaren, als mit mir unter denselben Begriff gehörig anerkenne. Und so erhebe ich mich weiter zu der Schauung der Vernunft, welche alle diese Individuen in sich ist, und auch vor und über der Gegenheit aller dieser Individuen ist und besteht, und zugleich als über ihnen seiend, ihnen entgegengesetzt und mit ihnen vereingesetzt ist. — Ferner finde ich mich auch als Leib, und, dafs der Begriff des Leibes

ebenfalls die Annahme unendlich vieler solcher Leiber in sich hält, wodurch ich dann die sich mir in meines eignen Leibes Sinnen offenbarenden Leiber anderer Vernunftindividuen, als unter denselben Begriff mit meinem Leibe gehörig, anerkenne; wodurch ich mich ferner zu der Schauung der ganzen Gattung der Menschenleiber erhebe, welche Schauung nicht blos die des Begriffes dieser Gattung ist, noch auch blofs die zeitliche Schauung der einzelnen Leiber, sondern welche gedacht wird, vor und über Beiden und zugleich als die Schauung aller einzelnen Leiber in sich haltend. — Nun ist der Menschenleib, vereint mit dem Menschengeiste, Mensch; ich finde mich also als Menschen, bilde mir den ewigen Begriff des Menschen und den Begriff der Menschheit, dann aber auch die Gesammtschauung der Einen Menschheit, welche die des Begriffs der Menschheit und der geschichtlichen Erkenntnifs der Menschheit und jedes Einzelmenschen in und unter sich enthält. — Diese Schauung jedes Gegenstandes nun, welche die urwesenliche, ewige, und zeitliche Schauung, entgegengesetzt und vereint, in und unter sich enthält, kann die Wesenschauung dieses Gegenstandes, oder kurz die Schauung dieses Gegenstandes schlechthin (ohne Beisatz einer beschränkenden Bestimmung), genannt werden *).

*) Die Erkenntniss jeden Gegenstandes, welche ich dessen Wesenschauung nenne, kann auch nicht Idee genannt werden, ohne selbst von der Platonischen und Kantischen Bestimmung dieses Wortes abzuweichen; weil übereinstimmig mit der hier (§. 72 S. 54) gegebenen Erklärung, die Idee, als unbedingter unendlicher Begriff, das Individuelle, in der Zeit Gestaltete, Geschichtliche, ausser sich hat, und selbigem entgegenstehet, obschon das Letztere als Darbildung der ewigen Idee in der Zeit anerkannt wird. Die Benennungen: intellectuale Anschauung, unbedingte Erkenntniss, u. d. m. entsprechen dem hier zu Bezeichnenden nicht ganz. Das Wort: Schauen, (sowie die dahin gehörenden Wörter: Schauung, Schauniss, u.s.w.) ist nach Durchmusterung des ganzen, auf Erkenntniss sich beziehenden Wortvorrathes der deutschen Sprache, und in gesetzmässiger Hinsicht auf den vollkommen wissenschaftlichen Sprachgebrauch, als das allgemeinste und bestimmbarste gewählt worden.

So werden wir ferner von der andern Seite, wenn wir die Wesenschauung aller besonderen Wesen und Wesenheiten in der Natur vereinigen, und sie als in und unter Einer Wesenschauung enthalten erkennen, uns der Wesenschauung der Natur, und ebenso der der Vernunft, bewufst. Dann zunächst der Wesenschauung der unter einander vereinten Natur und Vernunft, worin auch die Wesenschauung der Menschheit enthalten ist. Dann gelangen wir endlich zur Wesenschauung des Einen, selben, ganzen unbedingten (absoluten) Wesens, das ist Gottes, welcher zuhöchst vor und über Vernunft und Natur ist, dann auch in, unter und durch sich Natur und Vernunft und Beider Vereinwesen ist, und als Urwesen über und aufser Natur, Vernunft und Menschheit seiend, über und in selbigen ewig und eigenleblich (individuell) waltet. So dafs das Schauen Wesens, das ist, das unbedingte Eine Wesenschauen, alles untergeordnete, darin bedingte Wesenschaun aller endlichen Wesen und Wesenheiten in und unter sich begreift. — Das unbedingte Wesenschaun kann auch Gotterkenntnifs, oder Wesenerkenntnifs genannt werden; auch, der Grundgedanke: Wesen, oder Gott. Im Folgenden soll daher durch das Wort: Wesen, ohne Beisatz, das Eine, unbedingte, unendliche Wesen, das ist: Gott, verstanden werden; und unter: Wesenschauung, ohne Beisatz einer beschränkenden Bedingung und eines besonderen Gegenstandes, die Eine unbedingte Schauung oder Erkenntnifs des Einen unbedingten Wesens, das ist, die Schauung oder Erkenntnifs Gottes. — Wogegen, wenn von der Wesenschauung eines besondern Gegenstandes geredet wird, dieser Gegenstand stets beigesetzt werden soll. Die Wesenschauung ist auch bezeichnet worden mit den unvollkommenen Namen: intellectuale Anschauung, unbedingte Erkenntnifs des Unbedingten, absolute Erkenntnifs des Absosuten, das absolute Erkennen, und durch andere Benennungen, von denen keine rein und ganz sachgemäfs ist.

§. 74. Da Wesen gedacht wird als alle end-

liche Wesen und Wesenheiten in und durch sich seiend, so wird der von uns bereits anerkannte Gliedbau der Categorien anerkannt als der Gliedbau der Wesenheiten Wesens, das ist, als der Organismus der göttlichen Eigenschaften; und zwar ist diese Anerkennung vor und über dem Satze des Grundes, der selbst auf die Categorie der Ursachlichkeit sich bezieht, welche eine einzelne Verein-Categorie ist. Und da alle besondere Wesen in und unter und durch Wesen sind, und da die Categorie Wesenheitgleichheit Wesen zukommt, so folgt, dafs auch jedes besondere und endliche Wesen, sowie auch jede besondere und endliche Wesenheit, den ganzen Gliedbau der Categorien auf endliche, eigne Weise an und in sich haben müsse; dafs also die Categorien, als Allgemeinbegriffe gedacht, die allgemeinen Gesetze der Wesenheit und der Denkbarkeit aller Wesen und Wesenheiten in Wesen in sich halten. — Und da Leben selbst eine im Gliedbau der Categorien wesentliche Verein-Categorie ist, welche in der synthetischen Entfaltung der Categorien (im ersten Theile der synthetischen Logik) nachgewiesen wird, so wird hier geahnet, dort aber als bewiesen erkannt, dafs auch Wesen selbst, d. i. Gott, in sich lebend ist, als das Eine Leben in sich habend, und es in Zeitewigkeit gestaltend; und dieses Leben Gottes wird ferner, hier ahnend, aber im synthetischen Theile der Wissenschaft erkennend, gedacht, als das Leben aller besonderen, endlichen Wesen in und unter sich haltend, und als das ganze Eine Leben der Welt und aller endlichen eigenleblichen Wesen in Freiheit nach der Idee des Guten leitend und regierend. Mithin werde auch ich und mein Leben, sowie jeder andere Mensch und sein Leben, und überhaupt jedes individuelle Wesen und sein Leben, in der Einen Wesenschauung, als in Wesen und als in Wesens Leben enthalten, mitgedacht. Und in der Wesenschauung liegt zugleich der absolute Grund unserer Anerkennung anderer Geister, und der leiblichen Welt.

Und so wird Wesen zugleich anerkannt als

der einzige Gehalt (Inhalt) alles Erkennens, und zugleich als sich Selbst und Alles in Ihm erkennend, und als einziger Erkenntnifsgrund in allem Erkennen und alles Erkennens selbst; d. h. als Princip des Erkennens in jeder Hinsicht. So dafs das Princip des Erkennens vor und über aller Gegenheit und Vereinheit, vor und über der Gegenheit des Subjectes und Objectes, und über der Gegenheit der Seinart, (der Modalität, des Möglichen, Wirklichen und Nothwendigen,) ist und erkannt wird, sowie auch vor und über dem Begreifen, sofern solches im Gegensatze mit Urtheilen und Schliefsen betrachtet wird. Denn die Wesenschauung hält als Princip alle diese Gegensätze erst in und unter sich, und ist selbst der Grund derselben; sie ist das Princip aller untergeordneten Principien. *)

§. 75. Die Wesenschauung enthält also unter sich sowohl die begriffliche Schauung des Allgemein- und Ewigwesenlichen, nebst der, dieser entgegenstehenden sinnlich individuellen Schauung, als auch die Schauung des Urwesenlichen über beiden, als auch endlich das im Vorigen anerkannte Vereinschaun. Und da jedes in seiner Art endliche Wesen als in, unter und durch Wesen ist und gedacht wird, so erstreckt sich auch die Wesenschauung auf alles Wesenliche in unter und durch Wesen; denn auch Vernunft, Natur und Menschheit, jedes Ich, und jedes endliche Ding kann und soll zuförderst geschaut werden, als Ein selbes, ganzes Wesen, vor und über der Gegenheit des begrifflichen und des individuellen Schauens,

*) Die Wörter: an, in, ausser, über, unter, durch, u. d. m. haben hier selbst die Geltung der obersten Categorien, sind also weder bloss ganzheitlich (mathematisch), noch auch irgend zeitlich oder räumlich zu verstehen. Auch findet keine dieser Aussagen allein, sondern nur alle vereint, statt. Wenn also, unter andern, gesagt wird: die Welt ist in Gott, so ist dieses nicht so zu verstehen, als wenn die Welt für einen Theil Gottes im mathematischen Sinne erklärt würde, sondern es bezeichnet hier: in, das abhängige Verhältniss der Wesenheit und des Daseins der Welt zu der Wesenheit und dem Dasein Gottes.

und der Vereinigung desselben; so dafs das unbedingte Eine Wesenschauen in und unter sich enthält das bedingte Wesenschaun der Vernunft, der Natur, der Menschheit, und aller endlichen Wesen und Wesenheiten in selbigen.

§. 76. Daher ist Wissenschaft die gliedbauliche (organische) Erkenntnifs (Schauung) Wesens, und des Gliedbaues der Wesen in, unter und durch Wesen. Und wenn der Gliedbau aller besonderen Wesen, die in Wesen sind, Welt heifst, so kann die Wissenschaft genannt werden: organische Erkenntnifs Gottes und der Welt. Und so wie Wesen in, unter und durch sich Ein Wesengliedbau: so ist die Wissenschaft in sich Ein Wissenschaftgliedbau, das ist der Eine Gliedbau der Wissenschaften in der Einen Wissenschaft. Und auch die Wissenschaft ist, wie die Wesen selbst, durchaus nach den Categorien gebildet, und zwar zugleich nach allen Erkenntnifsarten und Erkenntnifsquellen, die wir im Vorigen anerkannt haben. Es umfafst also der Eine Wissenschaftgliedbau auch die Geschichtwissenschaft als einen untergeordneten Theil.

§. 77. Das Denken ist daher die Thätigkeit, welche die Wesenschauung im Innern ausbildet. Es bezieht sich also das Denken auf das Schauen Wesens und des gesammten Wesengliedbaues, sowie auf Ewiges und Zeitliches, Unendliches und Endliches, Unbedingtes und Bedingtes, Nichtsinnliches und Sinnliches. Und es stimmt daher das Denken in dem Gliedbau seines Gesetzes überein mit dem Gliedbau des Gesetzes des Erkennens, und dieser mit dem Gliedbau der Wesen in, unter und durch Wesen selbst, sowie mit dem Gliedbau der Wesenheit. Daher wird der Gliedbau des Gesetzes des Erkennens und Denkens entfaltet werden gemäfs dem im synthetischen Theile weiter zu entfaltenden Gliedbaue der Categorien.

§. 78. An dieser Stelle zeigen sich uns zunächst noch die Grundverrichtungen (Grundfunctionen) und Grundwerkthätigkeiten (Grundoperationen) des Denkens.

Die Grundwerkthätigkeiten des Denkens sind die obersten Bestimmungen, welche die Thätigkeit des Denkens von dem Gegenstande, oder: von der Wesenheit alles Denkbaren, empfängt. Sie sind: Schauen eines Wesenlichen, das ist, eines Wesens oder einer Wesenheit, nach seiner Selbheit (Selbwesenheit); dann des Schauen mehrer Selbwesenlichen nach ihrer Verhaltheit (im Verhältnifs); endlich wiederum Schauen des Verhältnisses zweier geschauten Verhältnisse mehrer Selbwesenlichen. Also: Selbschaun, Verhaltschaun, und Verhaltverhaltschaun. Von dem Selbschaun ist das Begreifen, das ist (§. 72) das Schaun des Allgemein- und Ewigwesenlichen, ein innerer Theil; das Verhaltschaun heifst auch Urtheilen; und von dem Verhaltverhaltschauen, oder dem Urtheilen über Urtheile, ist dasjenige Verhältnifs der Urtheile ein untergeordneter Theil, wonach ein Urtheil mit einem oder mit zwei andern Urtheilen, als dadurch begründet, (nach der Kategorie der Ursachlichkeit), zugleich gegeben ist, welches letztere Verhältnifs den Schlufs, und das Schliefsn, begründet.

Die Grundverrichtungen des Denkens dagegen sind die inneren Bestimmungen der Thätigkeit des Denkens als solcher, welche sie von dem denkenden Wesen selbst erhält. Sie sind: Hinmerken (Reflectiren), Erfassen (oder: Erschaun, Appercipiren), und Bestimmen (Weiterbestimmen der Schauung, Determiniren). Jedes Hinmerken setzt schon Schauen des zu durchdenkenden und zu durchforschenden Gegenstandes voraus, welches aber noch unvollendet ist, und eben defshalb schärfer erfafst, und genauer bestimmt werden soll.

Den Grundwerkthätigkeiten entspricht als Werk die gewonnene Erkenntnifs, und die Wissenschaft, welche daher als ein Gliedbau von Selbschaunissen, Urtheilen, und Urtheilen über Urtheile gebildet wird. Den Grundfunctionen aber als solchen, entspricht dagegen das Wissen als stetig werdende Einsicht des Geistes in ste-

tig fortschreitendem Hinmerken, Erfassen, und Schaubestimmen.

Ergebnisse für die Auflösung der im §. 24 ausgesprochenen Aufgabe.

§. 79. Zunächst erscheint uns hier das §. 70 dargelegte Ergebnifs hinsichts der erkennenden Thätigkeit in gröfserer Klarheit. Dann ziehn wir weiter aus unserer ganzen nichtsinnlichen und sinnlichen Betrachtung des Ich, das ist, des endlichen Vernunftwesens, das allgemeinere Ergebnifs, dafs dasselbe als ganzes Wesen Ein Organismus, d. i. dafs es in sich selbst ein Gliedbau seiner Urwesenheit, seines Vermögens, und seiner Thätigkeit ist. Und dieses ist die höchste Behauptung a priori über das Vernunftwesen, als solches.

§. 80. Aber bei Betrachtung des Ich als erkennenden Wesens fanden wir die Eine, ganze, selbe Grunderkenntnifs: Wesen, oder: Gott, und die Erkenntnifs der obersten Wesenheiten Wesens, oder: der höchsten Eigenschaften Gottes (§. 74); sowie die Anerkenntnifs: dafs Wesen in, unter und durch sich der Gliedbau der Wesen, und mit selbigem, als Urwesen, vereint ist; und, weil Gliedbauheit (organischer Character) selbst eine innere und untergeordnete Grundwesenheit Wesens ist, so hält die Wesenschauung auch die untergeordnete Gewifsheit in sich, dafs überhaupt Alles, was ist und gedacht werden mag, gliedbaulich, oder organisch ist. Aber Gliedbauheit (organischer Character) ist die Grundbedingung der Denkbarkeit, und davon, dafs eine stetige Denkreihe des endlichen Geistes zu Stande komme. Also ist hiemit die ganze Aufgabe des §. 24 aufgelöst.

Nicht nur also, dafs wir durch unsre ganze stufenweis aufsteigende (analytische), blofs beobachtende Betrachtung in uns die Behauptung über alles Denkbare gefunden haben, dafs es organisch, d. i. in sich ein Theilgliedbau und mit allem Anderen Ein höherer Gliedbau sei, sondern

wir sind auch in dem Wesenschaun selbst unbedingt und von obenherein gewifs geworden, dafs diese unsere Behauptung Sachgültigkeit (objective Gültigkeit) habe. Denn da wir anerkennen, dafs Wesen selbst in der Wesenschauung uns gegenwärtig ist, und dafs, sowie Wesen alles Wesenliche an oder in, unter und durch sich ist, also auch in der Wesenschauung, als dem Grundgedanken, alle Gedanken alles Endlichen, Bestimmten enthalten sind: so folgt, dafs auch alle Gedanken des Endlichen, Bestimmten, sofern sie als an oder in, unter und durch die Wesenschauung enthalten, und mit selbiger übereinstimmig sind, Sachgültigkeit haben, das ist, wahr sind. Hiermit ist also die alte Schwierigkeit gelöst: wie der endliche Geist dazu komme, über das Erkennen oder Schaun (die Vorstellung) hinauszugehen, und dem Erkennen Sachgültigkeit auch über sein Ich hinaus beizumessen, das ist: seinem Denken und Erkennen Wahrheit zuzuschreiben.

Auf die Frage (§. 24), ob alles Denkbare Ein Organismus sey und mithin gedacht werden könne, ist die Antwort gefunden: Wesen! und: Wesen ist Wesen; und: Wesen ist, ist da (existit), und an oder in, unter und durch Wesen ist Alles was ist als der Eine Gliedbau der Wesenheiten und der Wesen (als der Wesenheitgliedbau und der Wesengliedbau), dessen jeder untergeordneter Theil ein Theilgliedbau (Theilorganismus) ist; und diese Erkenntnifs hat, als an und in der Wesenschauung mitgegeben, unbedingte Sachgültigkeit.

§. 81. Wir haben nun den im §. 25. aufgestellten Plan unserer analytischen Untersuchung ausgeführt, und die daselbst vom Standorte des Ich im vorwissenschaftlichen Bewufstsein aus gleichsam perspectivisch abgefafste Tafel erscheint uns hier in ihrer Einseitigkeit und Beschränktheit, da wir sie mit derjenigen Tafel vergleichen können, welche in der Wesenschauung durch Unterordnung alles analytisch Gefundenen in selbige gefunden wird.

Die oben (§. 25) gefundene Tafel war folgende:

Wir erkennen:

Was? (qualitas, quid?)	Wonach? (modalitas objectiva, quatenus?)	Wie? (modalitas subjectiva, quomodo?)
1) Ich, 2) Nichtich, 3) Ich und Nichtich vereint;	1) zeitlich oder eigenleblich, 2) ewig oder unzeitlich, 3) zeitlich und ewig vereint;	1) sinnlich oder a posteriori, a) aüfserlichsinnlich, b) innerlichsinnlich, in Phantasie, c) aüfserlich- und innerlich sinnlich vereint, 2) nichtsinnlich, a priori, in Verstand und Vernunft, 3) sinnlich und nichtsinnlich vereint.

Statt dieser Tafel sehen wir nun folgenden Gliedbau ein:

Wir erkennen:

Was?

Wesen

Urwesen

Urwesen vereint mit Geistwesen — Urwesen, vereint mit den vereinten Geistwesen und Leibwesen, worin die mit Urwesen vereinte Menschheit das Vereinwesen ist. — Urwesen vereint mit Leibwesen

Geistwesen (Vernunft) — Leibwesen (Natur)

Geistwesen vereint mit Leibwesen worin Menschheit das innere Vereinwesen ist.

Wonach?	Wie?
Seynheit	Wesenschauung
Urseynheit	Urwesenschauung
ewige Seynheit, zeitliche Seynheit	Ewigschauung Zeitlichschauung
Zeitewige Seynheit	(Begriff) (Sinnliche Anschauung)
(Jede der bestimmten Seynheiten oder Daseynheiten für sich, und jede mit jeder vereint (§. 72, S. 56.)	Zeitewigschauung. (Jede der bestimmten Schauungen oder Erkenntnifsarten für sich, und jede mit jeder vereint §. 75.)

§. 82. Hiermit ist die ganze subjective und analytische Begründung der Logik als der Erkenntnifslehre und Denklehre vollendet. Wir können nun dieselbe als selbständige, synthetische demonstrative Wissenschaft aufstellen, und dabei die auf analytisch-subjectivem Wege erkannte logische Wahrheit in den Gliedbau der synthetischen Logik aufnehmen, sie organisch mit selbigem vereinbilden, und gesetzmäfsig weiter ausbilden.

Zweiter Haupttheil.

Synthetische Logik

oder

Erkenntnifslehre als innerer Theil der gesammten synthetischen Wissenschaft.

Vorerinnerung. Die Logik als die in der Wesenschauung (S. 60 f.) in absolut organischer Methode gebildete Wissenschaft des Erkennens und Denkens, hat eine doppelte Grundlage, welche jedoch in und durch das Eine Princip (S. 62 f.) ansich Eine ist. Die analytische Grundlage der Logik ist im ersten Theile enthalten, und ist im Zusammenhange des ganzen analytischen Haupttheiles der Wissenschaft dargestellt worden in den soeben erscheinenden Vorlesungen über das System der Philosophie. Die der Ordnung der Geistesentwickelung nach zweite, ansich aber erste Grundlage der Logik geht die Logik als synthetische Wissenschaft an, ist selbst ein Theil der ganzen synthetischen Wissenschaft, und besteht selbst in zwei Abtheilungen. Denn da in dem obersten Theile der synthetischen Logik das Erkennen und das Denken als eine Grundwesenheit Gottes erkannt, und darin und dadurch erst auch als eine Grundwesenheit endlicher Vernunftwesen eingesehen wird, so ist dieser oberste Theil der synthetischen oder absolutorganischen Logik ein innerer Theil der Grundwissenschaft oder der gemeinhin sogenannten Metaphysik; welche Grundwissenschaft, da ihr Inhalt selbst unmittelbar an und in der Wesenschauung gefunden wird, der hinsichts aller besonderen Wissenschaften oberste Theil des Einen und gesammten Gliedbaues oder Systemes der Wissenschaft ist. Und zwar gehet dem Anfange der synthetischen Logik in der Grundwissenschaft voraus die Wesenschauung selbst, und die Erkenntnifs aller Grundwesenheiten Gottes, die vor

und über dem Schauen oder Erkennen Gottes an Gott sind. Dann wird das Erkennen oder Schauen selbst als eine Grundwesenheit Gottes erkannt, und wissenschaftlich nach seinem inneren Gliedbau betrachtet. Weiter wird dann erwiesen, dafs das Schaun oder Erkennen auch eine der Grundwesenheiten des endlichen Geistes und des Menschen ist. Diefs ist der Inhalt des obersten Theiles der synthetischen Grundlage, die seit dem Jahr 1823 bei dem Vortrage des Systems der Logik jedesmal gründlich mitgetheilt, jetzt aber diesem Abrisse als eine selbständige Abhandlung beigegeben worden ist, welche indefs nur eine kurze Uebersicht gewährt. In den vorerwähnten Vorlesungen über das System der Philosophie aber findet sich dieser oberste Theil der synthetischen Grundlegung der Logik im organischen Ganzen der Wissenschaft an den gehörigen Stellen und im Zusammenhange der ganzen Grundwissenschaft. Da aber die synthetische Logik auch das endliche Erkennen und Denken des endlichen Geistes darzustellen hat, so erfordert sie auch noch eine zweite Abtheilung ihrer synthetischen Grundlage, welche in den synthetischen Wissenschaften von der Vernunft oder dem Geiste, von der Natur, und von der Menschheit enthalten ist, oder wie gewöhnlich gesagt wird, in der rationalen Psychologie, Physik und Anthropologie. Dieser zweite untergeordnete Theil der synthetischen Grundlage der Logik konnte hier nicht mitgetheilt werden.

Die synthetische Logik selbst besteht in zwei Haupttheilen. Der allgemeine, welcher von dem Erkennen und Denken im Allgemeinen handelt, umfafst die Eine selbe und ganze Grundwesenheit des Erkennens in demonstrativer Erkenntnifs, in gleichförmiger Entfaltung aller Theilwesenheiten des Erkennens, hat also auch die Grundverrichtungen und Grundwerkthätigkeiten des Denkens darzustellen, und das eine Denkgesetz in den Gliedbau der besonderen Denkgesetze zu entwickeln. Der besondere Theil der synthetischen Logik aber bildet dann alle Hauptlehren des allgemeinen Theiles jede für sich, und jede in Verbindung mit jeder, gleichförmig weiter aus. Der allgemeine Theil findet sich hier nur in einem sehr kurzen Abrisse, und der besondere

Theil dabei noch in einer wesenlichen (S. 89 f. erklärten) Beschränkung.

In Ansehung des Verhältnisses der synthetischen und der analytischen Logik ist hier im Allgemeinen zu bemerken, dafs der ganze Inhalt der analytischen Logik, als ersichtliche (evidente) gewisse Wahrheit, an den entsprechenden Stellen in die synthetische Logik hereingenommen, und dann in weiter und tiefer fortgesetzter Selbstwahrnehmung des endlichen Geistes gleichförmig fortgebildet wird. Denn der ganze analytische Haupttheil der menschlichen Wissenschaft steht in dem soeben ausgesagten Verhältnisse zu dem ganzen synthetischen Haupttheile derselben; wie diefs in den erwähnten Vorlesungen über das System der Philosophie ausführlich gezeigt worden ist.

Alles von nun an Folgende ist noch bei weitem mehr als alles Vorige eine blofse, nur mittelst ausführlicher Erörterung ganz verständliche, Skizze. Im allgemeinen Theile sind sogar die Beweise dem Leser aus der synthetischen Grundlage selbst zum Auffinden überlassen worden.

Erster oder allgemeiner Theil.

Vom Erkennen und Denken überhaupt, und Entwickelung des Denkens nach seinen Grundverrichtungen und Grundwerkthätigkeiten, und nach seinem Gesetze.

Erster Abschnitt.

Vom Erkennen und Denken überhaupt.

§. 83. Erklärung des Erkennens. Erkennen, oder besser, Schauen, ist seinem Allgemeinbegriffe nach Vereinwesenheit des Selbwesenlichen als des Zuerkennenden mit dem erkennenden Wesen, als Selbwesenlichem, in Letzterem. (Vergl. §. 69.)

§. 84. Lehrsatz. Wesen schaut oder erkennt Wesen, oder: Gott schaut oder erkennt Gott (S. 140). Und

zwar schauet Wesen sich selbst nach seiner Einen selben, ganzen Wesenheit, vollwesenlich. Erkennen also, das ist Wesenschauen, ist eine Grundwesenheit Wesens; Gott ist auch das Eine Erkennen. Und Wesen schauet auch Alles, was Wesen an Sich und in und durch Sich ist; oder: Wesen erkennt Sich auch als der Wesengliedbau in Sich seyendes Wesen.

Folgesatz. Daher ist endliches Erkennen eine innere Grundwesenheit des endlichen Vernunftwesens; das ist, endliches Schauen Wesens als Eines, selben, ganzen Wesens, und als der Wesengliedbau in sich seyenden Wesens, und darin und dadurch auch Selbstschaun des endlichen Geistes. Also ist das Erkennen des endlichen Geistes erstwesenlich dem Gehalte nach ein aüfseres, herausgehendes (transientes oder transscendentes).

§. 85. Lehrs. Das Erkennen ist nach der unbedingten und unendlichen Seynart oder Daseynheit, und nach allen daran und darin enthaltenen besondern Seynarten (Kategorien der Modalität); also: wesenlich, urwesenlich, ewigwesenlich, zeitlichwesenlich und allseitig vereinwesenlich (§. 75. S. 140.).

Anm. Daher finden wir auch unser endliches Erkennen als vor und über aller Zeit Gegebenes, und als in aller Zeit Bleibendes, Stetiges.

§. 86. Lehrs. Das Erkennen ist zum Theil ein in der Zeit Werdendes.

Fólges. Und insbesondere der endliche Geist kann auch wesenliche, urwesenliche, und ewige Dinge nur in Form der Zeit erkennen. (Vergl. §. 19 ff.)

§. 87. Lehrs. Das Erkennen wird zum Theil durch Thätigkeit nach seinem ewigen Zweckbegriffe in der Einen Wesenschauung erzeugt, und durch selbige; und diese Thätigkeit heifst Denken, d. h. Schaubilden, Erkenntnifsbilden. (Vgl. §. 69, 77.)

§. 88. Lehrs. Jedes vollendete Erkennen ist wahr, das ist, es stimmt mit der Wesenheit Wesens überein. Auch jedem irrigen Denken endlicher Wesen liegt Wahrheit zum Grunde.

Anmerk. Der Irrthum endlicher Geister besteht in unbefugtem Vereinen und Trennen der selbwesenlichen Schaunisse, — in unbefugtem Urtheilen. Alles Irren stammt aus der Endlichkeit. (Vergl. §. 17 ff., §. 68.) Den Grund, und den Afterglied-

bau des Irrthums aufzuzeigen, ist eine wesenliche Aufgabe der Erkenntnifslehre.

§. 89. Lehrs. Das endliche Vernunftwesen kann und soll Wesen, und den Gliedbau der Wesen in Wesen, schaun; und es ist ihm der Gliedbau des Wesenschauens, das ist: Wissenschaft, (§. 76) möglich, wenn selbiges, selbst gliedbaulich (gesetzmäfsig) aus allen Erkennquellen schöpfend, die Erkenntnifs nach allen Erkenntnifsarten bildet.

§. 90. Aufgabe. Zu zeigen, wie Solches innerhalb der Schranken der Endlichkeit, dem göttlichen Erkennen im Endlichen ähnlich, geschehe; und wie dabei der Geist in aller Absicht endlich seie, als Phantasiewesen, als Verstandeswesen und als Vernunftwesen.

Anm. 1. Die Auflösung dieser Aufgabe ist zugleich Denkkunstlehre (Dialektik), und hinsichts des Irrthumes die Heilkunstlehre des Denkens.

2. Deduction des Ahnens, Meinens, Vermuthens, und des Glaubens, und des Verhältnisses dieser Zustände zu dem Wesenschaun selbst, als zu dem Wissen.

3. Sofern wir Wahrheit erkennen, stimmt unser Erkennen mit dem Erkennen Gottes überein; sofern wir irren, ist unser Schaun mit dem Schauen Gottes in Widerstreit, aber Gott durchschaut in Wahrheit unsre Irrthümer, als solche.

§. 91. Lehrs. Das Erkennen ist gesetzig, (gesetzmäfsig), es hat Ein Gesetz: Wesen und Wesengliedbau zu schaun. Und dieses Gesetz ist seine unbedingte, seine urwesenliche und ewige Wesenheit.

Erklärung. Gesetz ist das Gemeinsamwesenliche und Ewigwesenliche einer Reihe, also aller ihrer Glieder nach deren Selbwesenheit, Gegenselbwesenheit und Vereinselbwesenheit.

§. 92. Lehrs. Das Eine Gesetz des Denkens ist in sich Ein Gliedbau von Gesetzen; denn es ist das Gesetz des Gliedbaues der Wesen und der Wesenheiten selbst in Wesen, angewandt auf das Eigenwesenliche des Erkennens.

Anm. Es gilt ganz allgemein, und ist also

zugleich ein formaler Canon alles Vernunftgebrauches.

§. 93. Lehrs. Das Gesetz des Denkens ist das des Erkennens selbst, nur weiterbestimmt nach dem Gesetze alles Werdens in der Zeit.

§. 94. Lehrsatz. Das Gesetz des Erkennens und Denkens ist und waltet vor und über dem Bewufstsein in dem Eigenleben des Geistes.

Anm. Diefs der Grund der sogenannten natürlichen Logik. (Siehe §. 9.) — Es ist daher eine Hauptaufgabe der Erkenntnifslehre und Denklehre (der Logik): den Gliedbau der Gesetze des Erkennens und Denkens, die von selbst in unserem innern Leben walten, zur Anschauung, Anerkennung und wissenschaftlichen Darstellung zu bringen, und zugleich Anleitung zu geben, wie das Erkennen in besonnerer Kunst durch gesetzmäfsiges Denken zu bilden sei, sowohl als Wissenschaft, als auch auf dem Gebiete des selbstbewufsten Ahnens, Vermuthens, Meinens und Glaubens.

§. 95. Lehrs. Das Gesetz des Denkens ist also: Wesen zu schauen als Wesen, und als Wesengliedbau. Oder: Gott, und in Gott die Welt, nach der Idee des Organismus zu erkennen. Oder: das Absolute, und Alles in und durch das Absolute, als Einen Organismus, zu erkennen. Das Ei.e Denkgesetz enthält das materiale Denkgesetz: Wesen zu schaun, und das formale: als Organismus zu schaun.

Folges.. 1. Also alles Gedachte mufs gedacht werden in Form der Wesenheit, Selbheit, Ganzheit, Einheit, und nach den Form-Urbegriffen der Satzheit, Richtheit (Dimensionalität) und Umfangheit, nnd zwar nach jeder dieser Wesenheiten (Categorien) für sich selbst, als auch nach allen vereint. Dann auch nach der Ursachlichkeit und nach der Seinart (Modalität).

2. Hierin sind alle einzelnen materialen und formalen Denkgesetze enthalten; und es entspringt daher die Aufgabe, sie als in den Categorien enthalten, und durch deren Anwendung auf das Erkennen und Denken gegeben, zu entwikkeln. (Siehe hier den III Abschnitt.)

3. Das Eine Denkgesetz gilt allgemein (es ist general), und es ist zugleich allumfassend (universal). Also enthält es 1) die Aufgabe des Einen Gliedbaues unserer Erkenntnifs, als Wissenschaft, und zwar die materiale Forderung der gliedbaulichen Vollständigkeit, und die formale der Gliedbaulichkeit der Form nach; d. i. der Folgerichtigkeit (der Consequenz); 2) die Aufgabe, jedes Einzelne in unserem Erkennen und Denken, als Einen, dem ganzen Erkennen ähnlichen, Theilorganismus zu bilden; 3) jedes einzelne Gedachte auf den Gesammtgliedbau aller Erkenntnifs zu beziehen, und es als Einzelglied in selbigen aufzunehmen, und es dann, und so, weiterzubilden, und in gesetzigem Fortschreiten stufenweis die Erkenntnifs davon zu vollführen.

4. Das materiale Denkgesetz in seinen inneren Gliedbau ausgeführt giebt das System der obersten Gliedbau-Grundsätze (der synthetischen Prinzipien a priori), und das formale giebt die Form-Wesenheiten (die formalen Kennzeichen, Criterien) der Wahrheit.

Zweiter Abschnitt.

Deduction der Grundfunctionen des Denkens.

§. 96. Lehrs. Das Denken ist ein zeitstetiges Hinmerken (Hingegebensein und Sich Hingeben, Reflectiren), Erfassen (besser: Erschauen, Percipiren, Appercipiren, Abstrahiren), und Bestimmen (Schaubestimmen, Schaubilden, Weiterbilden der Erkenntnifs, Determiniren, Synthesiren); und zwar jede dieser besonderen Thätigkeiten oder Functionen für sich, und alle, selbst in Form des Organismus, vereint, d. h. alle in, mit und durcheinander, stetigzugleich in dem Einen Denken.

§. 97. Lehrs. Das Denken ist in Ansehung dieser drei Functionen frei, d. h. es ist als Thätigheit durch das Wollen nach Zweckbegriflen bestimmbar. (Vergl. § 69.)

Folgesatz 1. Daher kann jedes Wesen, jede Wesenheit, ja jede Formheit (z. B. Raum und Zeit) selbwesenlich, und für sich allein, gedacht und erforscht werden. Diefs ist der Grund der Möglichkeit der materialen und formalen Wissenschaften, sofern sie als einander entgegengesetzt, und als selbständig erscheinen.

Anm. Aber diese Art von Selbschauen (Abstraction), nehmlich: Wesenheiten, abgesehen von den Wesen, deren Wesenheiten sie sind, zu betrachten, — ist nicht mit dem Selbschauen (dem Erschaun, oder der Abstraction) überhaupt, deren innerer Theil sie ist, zu verwechseln, welche letztere auch das Verhältnifs von Wesen zu Wesen schaut. Auch mufs man dabei das Selbständig- und Allein-Denken nicht mit dem Denken eines Gegenstandes als selbständig und als allein seienden Gegenstandes verwechseln, um nicht in den Wahn zu verfallen, dafs Wesenheiten allein ohne die Wesen seien.

Folges. 2. Daher kann der Gliedbau der Wesen geordnet werden nach einer oder nach mehreren einzelnen Wesenheiten; und von der andern Seite können auch die Wesenheiten als solche für sich betrachtet, und es kann dabei bemerkt werden, bei welchen Wesen selbige vorkommen. Z. B. Einseitige Anordnung der Pflanzen, Thiere, Steine, der krummen Linien, u. s. w. Aufstellung der Krankheitzeichen mit Bemerkung der Krankheiten, woran sie vorkommen. Aber die erstwesenliche Forderung ist: den Gliedbau der Wesen zugleich nach allen Wesenheiten, selbst gliedbaulich, zu erkennen. — Jedoch haben alle einseitigen Betrachtungen des Wesengliedbaues, als innere Theile der vollwesenlichen, organischen Betrachtung, wesenlichen Werth, an sich, und in der gesetzmäfsigen geschichtlichen Entwikkelung der Wissenschaft.

Folges. 3. Hierauf beruht überhaupt die

Möglichkeit, untergeordnete, einzelne Wissenschaft bis zu einer gewissen Stufe selbwesenlich, und alleinständig (isolirt) auszubilden; z. B. Mathematik, empirische Naturwissenschaft, Rechtslehre, u. s. w.

Folges. 4. Und eben so das vermittelte Erkennen des Allgemeinen in seinem Besonderen, z. B. die griechische Analysis innerhalb der Geometrie.

Folges. 5. Endlich auch das vermittelte Erkennen durch Verhältnifs nach aufsen, und zwar durch das Verhaltnifs der Wesenvereinheit, des In-Entsprechens (der inneren Aehnlichkeit, des Parallelismus mittelst der praestabilirten Harmonie), und der wechselseitigen Zweckmäfsigkeit (Wechselzweckheit, Teleologie). — Alle diese Betrachtweisen, und Erkenntnifsarten sind untergeordnetwesenlich, an sich und für die werdende Entfaltung der Wissenschaft; nur müssen sie in ihrer Eigenwesenheit und beschränkten Geltung erkannt, und nicht mit der vollständigen, selbwesenlichen Erkenntnifs des Gegenstandes verwechselt werden, noch können sie auch die Stelle der letzteren vertreten.

§. 98. Lehrs. Die Weiterbildung (synthetische Progression) aller Erkenntnifs und Wissenschaft geschieht durch Weiterbsstimmen der Schauung nach dem Denkgesetze, durch Ableitung (deductio); dann durch Anerkennen Dessen, was dem also Weiterbestimmten in der selbwesenlichen (unmittelbaren) Schauung des Gegenstandes selbst entspricht, durch Selbeigenschauung (intuitio); nnd dann durch stete Vereinbildung Beider der Ableitung und der Selbeigenschauung, als Schau-Gliedbildung (Schaubildung, constructio).

Dritter Abschnitt.

Deduction der Grundwerkthätigkeiten (Operationen) des Denkens.

§. 99. Lehrs. Die Eine Thätigkeit des Denkens ist in sich Selbschaun (Begreifen, im weitesten Verstande) und Verhaltschaun (Urtheilen, im weitesten Verstande); und ferner in höherer Stufe: Selbschaun des Selbschauens (Begreifen des Begreifens), Selbschaun des Verhaltschauens (Begreifen des Urtheilens), Verhaltschaun des Selbschauens (Urtheilen über das Begreifen), und Verhaltschaun des Verhaltschauens (Urtheilen über das Urtheilen); wovon nur das Letztere, welches durch das Selbschaun des Verhaltschauens vermittelt wird, eine Wesenstufe höher führt, und daher als eine dritte, höhere Werkthätigkeit (Operation) erscheint. — Auch Verhältnisse der Verhältnisse (Urtheile über Urtheile, und darunter auch Schlüsse) können selbgeschaut (begriffen) und verhaltgeschaut (beurtheilt) werden; auch sogar werden Verhältnisse der Verhältnisse von Verhältnissen der Verhältnisse geschauet (und darunter auch Schlüsse über Schlüsse). Die Wissenschaft enthält alle diese Formen der Erkenntniss, gebildet durch diese ganze Stufenreihe der Werkthätigkeiten des Denkens.

Die nächsten Haupt-Ergebnisse aber dieser Werkthätigkeiten oder Verrichtungen sind also: Begriff; Urtheil; Begriff des Begriffes, Begriff des Urtheiles; Urtheil über den Begriff, Urtheil über das Urtheil.

Und alle diese Verrichtungen sind organisch zugleich in mit und durch einander in der Einen Werkthätigkeit des Denkens.

Anm. 1. Hinsichts Wesens selbst sind alle diese Verrichtungen lediglich innerlich (immanent oder analytisch), hinsichts endlicher Wesen

aber zugleich innerlich und äufserlich (immanent und zugleich transient oder synthetisch).

2. Da die Sprache das Gedachte durch einen Gliedbau von Zeichen darstellt, so ist selbige in ihrer Vollendung dem Denkgesetze gemäfs, und zugleich Ausdruck der Grundfunctionen und Grundoperationen des Denkens. Da aber die Sprache zugleich den ihr eignen Gesetzen folgt, auch jede Volksprache ein erst werdendes Kunstwerk ist, so mufs der sprachliche Ausdruck der Begriffe und Urtheile, und der Urtheile über Urtheile, das ist, die Wörter, Sätze und Satzganzen (Perioden), von den Begriffen und Urtheilen, und Urtheilen über die Urtheile selbst, zum Behuf der selbständig auszubildenden Erkenntnifslehre, sorgfältig unterschieden werden.

§. 100. Lehrs. Mit dem Urtheilen über Urtheile (dem Verhaltverhaltschaun, dem Urtheil-Urtheilen) ist zugleich das Schliefsen gegeben; das ist, die Erkenntnifs (das Schaun) eines Urtheiles, welches und sofern es in einem oder in mehren Urtheilen nach der Categorie der Ursachheit (Causalität), mittelst der Selbheit und Ganzheit, mitgegeben ist.

Anm. Das Urtheil welches aus dem einen, oder den mehren andern Urtheilen geschlossen wird, setzt die Wahrheit davon voraus; es erweitert eigentlich die Erkenntnifs nicht hinsichts ihres Gegenstandes, sondern es ist blos die Erfassung eines in, mit und durch Anderes an sich bereits Gegebenen, welche Gegebenheit aber eben erst, als solche, in Schauung gesetzt (ins Bewufstsein gebracht) wird, — es ist blofs analytisch; es ergiebt sich blofs in Kraft der Form der Erkenntnifs (vi formae), und giebt keinen neuen Gehalt oder Inhalt, als bereits der ist, den dies Vorausgesetzte (praemissum, das ist die eine oder mehre praemissae [sc. propositiones], seu sumtiones) in sich haben (vi materiae.) — Jeder alleinstehende Schlufssatz hat daher, als solcher, nur bedingte Gewifsheit, wenn sein Vorausgesetztes wahr, und wenn seine Form, das ist, seine Abfolgerung (consequentia) richtig (in legitima forma) ist.

§. 94. Da die Categorie der Selbwesenheit höher und eher ist, als die der Verhaltwesenheit (Verhaltheit, relatio), also erstere als solche, der letztern nicht bedarf: so ist Selbschaun (Begreifen, im Sinne des veralteten Sprachgebrauches) eher und höher, als Urtheilen; und das Urtheilen ist eigentlich das ins Innere fortgesetzte Begreifen selbst. Die Urerkenntnifs: Wesen, die Wesenschauung, ist selbst die Eine Selbschauung, das ist, recht verstanden (im alten, allgemeinsten Sinne dieses Wortes) der Eine Begriff, der Eine Wesenbegriff, der alle anderen Begriffe, Urtheile, und Urtheile-'über- Urtheile (Urtheilurtheile und Schlüsse) in und unter sich enthält. Aber jeder untergeordnete Begriff setzt schon Urtheilen im Bewufstsein voraus; weil er als solcher, in seiner beschränkten Eigenwesenheit, nur in Form des Urtheiles geschaut werden kann.

Also ist die Wissenschaft Eine stetige (lükkenlose) Deduction, Intuition und Construction, und zwar in Form des Begreifens, Urtheilens und Schliefsens.

Das Verhältnifs der Deduction zur Intuition ist ein doppeltes, jenachdem der schauende Geist von der Deduction zur Intuition (synthetisch), oder umgekehrt von der Intuition zur Deduction (analytisch) fortschreitet. Die Construction aber setzt beide, die Deduction und Intuition, voraus. Und so dringt der endliche Geist durch stetigen, gesetzigen Fortschritt der Deduction, Intuition und Construction, dem Gliedbau der Wesen und der Wesenheiten folgend, nach zweien entgegengesetzten, sich durchdringenden, Richtungen, immer tiefer ein in den Gliedbau der Erkenntnifs und Wissenschaft.

Vierter Abschnitt.

Entwickelung des Einen Denkgesetzes nach seinem inneren Gliedbau.

§. 102. **Lehrs.** Der Gliedbau des Denkgesetzes entspricht dem Gliedbau der Wesenheit, das ist der Categorien. Die obersten in dem Einen Denkgesetze (§. 89) enthaltenen Denkgesetze sind daher bestimmt: durch die Wesenheit, vor und über deren innerer Gegenheit (Entgegensetzung); durch die Gegenwesenheit, d. i. durch die Wesenheit in der Gegenheit; und durch die Vereinwesenheit, d. h. durch die Wesenheit in der Vereinsetzung. Sie sind also: das Denkgesetz der gesetzten Wesenheit (Thesis), das der Gegenwesenheit (Antithesis), und das der Vereinwesenheit (der Synthesis).

Da ferner die Wesenheit wieder in sich ist (hält) die materialen Categorien der Ganzheit, der Selbheit, der Einheit, und der Ursachlichkeit, und die formalen Categorien der Satzheit, der Richtheit und der Umfangheit (§. 72, S. 55 f.), so ist auch jedes der drei genannten obersten Denkgesetze weiter nach allen diesen Categorien, und zwar nach jeder einzeln, und nach jeder vereint mit jeder und mit jeder vereinten, bestimmt. Da endlich alle Categorien auf alle angewandt werden müssen, so müssen auch alle Denkgesetze auf alle Denkgesetze bezogen und angewandt werden; auch müssen sie ebendefshalb sich alle wechselseits voraussetzen und fordern, und alle können nur zugleich gelten, keines aber allein (in abgeschiedener Alleinständigkeit, isolirt) ohne das andere.

Das Denkgesetz der gesetzten Wesenheit (der Satzheit; der Thesis s. positio) ist, als Selbschaunifs gedacht und ausgedrückt: Wesen; und, in Form des Urtheiles geschaut und bezeichnet: **Wesen zu Wesen, oder: Wesen ist Wesen.**

Darin sind enthalten die Sätze: Wesen ist Wesenheit, Wesen ist Ganzheit u. s. f. nach allen Categorien. Und darin ist weiter enthalten das auf alles Denkbare sich beziehende Denkgesetz: Alles und Jedes, was ist (und erkannt wird), ist das, was es ist; oder: A ist A; dann auch: jedes A ist und hat Wesenheit, Selbheit, Ganzheit, u. s. f.

Anm. 1. Dieses Denkgesetz wird rein anerkannt und ausgesprochen in Form des Selbschaunisses: Wesen, jedes Wesen, jede Wesenheit; aber durch Selbstbeziehung erhält selbiges die Form des Urtheiles.

Anm. 2. Man nennt den Satz: A ist A, den Satz der Identität; und, als Gesetz betrachtet, das Prinzip der Identität. Dieser Satz mufs aber unterschieden werden von dem Satze: A = A (d. i. A ist wesenheitgleich A), als dem Satze der Gleichwesenheit oder Homogeneität; welcher wiederum einen doppelten Sinn hat, jenachdem damit die innere Selbwesengleichheit, oder die äufsere Wesengleichheit des Subjects des Satzes mit einem Anderen, der Zahlheit nach von ihm Unterschiedenen, gemeint ist. Hinsichtlich Wesens bezeichnet A = A die innere Gleichwesenheit.

Anm. 3. Mit dem Satze: A ist A, ist allerdings, wenn A ein in irgend einer hinsicht Endliches und Eigenwesenliches ist, dem Sachgrunde nach zugleich gegeben der Satz: A ist-nicht Nicht-A, den man den Satz des Widerspruchs nennt; allein der Form nach gehört dieser Satz dem zweiten Denkgesetze an.

§. 103. Das Denkgesetz der gegengesetzten Wesenheit (der Antithesis, s. princip. oppositionis) ist: Wesen ist in sich Gegenwesen; oder eigentlich in der Form des Selbschaunisses: Wesen als Gegenwesen. Und angewandt auf alles und jedes Untergeordnetwesenliche als Endliches, ist es: Jedes Wesen, und Jede Wesenheit, ist in sich ein Gegenwesenliches oder Entgegengesetztes; oder: alle Wesen und Wesenheiten stehn unter der Form der Entgegensetzung (der Gegenheit).

1) Setzt man Nicht-A gleichgeltend für: Entgegengesetztes von A, oder: Gegen-A, so ist das

allgemeine Urtheil: A zu Nicht- A, hinsichts Wesens selbst nur nach innen, und nur insofern gültig, dafs das Nicht- A ein hinsichts Wesens Inneres Bestimmtes, Endliches, dennoch aber Wesenliches, und mit Wesen selbst der Rein- Wesenheit nach Einstimmiges ist.

Wird aber als A nicht Wesen selbst, als solches, sondern irgend ein jedes Ihm Inneres, Untergeordnetes gedacht, so steht dessen Gegenheit selbst wieder unter dem Gesetz der Gegenheit, indem diese sowohl eine innere, als auch eine äufsere ist.

2. Die Gegenwesenheit ist nur als in und an dem selben, ganzen Wesenlichen, was nach dem ersten Denkgesetze gesetzt ist. Sie ist die Form des inneren Bestimmens (Definirens, Determinirens), und geschieht nach dem ganzen Gliedbau der Categorien, und zwar nach allen einzelnen und nach allen vereinten Categorien, zugleich. Der Wesenheit nach ist das Entgegengesetzte (Gegenheitliche), als solches, von bestimmter Art, es ist Eigenwesenliches; welches letztere dessen Kennzeichnendes (Characteristisches) ausmacht, und dessen äufsere Unterschiede bestimmet (als differentia propria aut specifica aut individualis). Hinsichts der Selbheit ist alles Entgegengesetzte Gegenselbheitliches; das ist: alle Gegenheit ist bezuglich (bezugig, relativ). Nach der Ganzheit ist alles Gegenheitliche, als solches, Theil und Glied (pars, membrum, terminus), obgleich wieder in sich ein untergeordnetes Ganze. Nach der Einheit ist es ein Einzelnes oder Besonderes nebst seinem Gegeneinzelnen oder Gegen-Besonderen im gemeinsamen höheren Einen. Nach der Satzheit ist es Gegengesetztes (contrapositum, oppositum, contrarium). Nach der zur Satzheit gehörigen formalen Categorie der Jaheit und Neinheit (positio et negatio) ist das Entgegengesetzte zugleich ein Bejahiges (Bejahtes, positivum) und ein Verneiniges (Verneintes, negativum); da in selbigem sein Eigenwesenliches bejaht, sein Gegeneigenwesenliches aber verneint ist. Nach der Richtheit (oder Bezugheit) ist es entweder unterordnig (subordinative) oder

nebenordnig (coordinative), oder unternebenordnig (cosubordinative s. oblique) Entgegengesetztes; und zwar mit Unterscheidung der inneren Gegenheit der Richtung (positivitas et negativitas directionis), von oben nach unten nnd von unten nach oben, zur Seite hin und her, und schiefabwärts und schiefaufwärts. Endlich nach der Umfangheit (besser: Fafsheit; ambitus, latitudo) ist es begrenzt (finitum, definitum, limitatum) und dabei gegenumfangig, das ist, es ist an ihm das Innen und das Aufsen wechselseitig entgegengesetzt.

3. Daher entspringen zwei materiale Principien aller Forschung. a) Das synthetische Princip: soll A in seiner innern Gegenheit erkannt werden, so bestimme dessen Eigenwesenliches unter der Form der Gegenheit weiter nach allen Categorien. Und b) das analytische Princip: soll A nach seiner äufsern Gegenheit erkannt werden, so vergleiche dessen ganzes Wesenliche nach allen Categorien mit dem Wesenlichen seines Entgegengesetzten, um das bezugliche Gegen-Eigenwesenliche Beider festzustellen. (Principium specificationis et individuationis).

4. Der Gegensatz steht ferner auch in der Hinsicht unter seinem eignen Gesetze, wonach selbiger sowohl ein unterordniger oder ein nebenordniger oder ein unternebenordniger ist. (Siehe zuvor unter 2.) Der unterordnige Gegensatz aber ist von dem nebenordnigen wesenlich der Art nach verschieden. Der unterordnige Gegensatz ist selbst wiederum zweifach.

5. Denkt man nun zuförderst A im Allgemeinen und im Ganzen in seiner Gegenheit nach aufsen, den unterordnenden und nebenordnenden Gegensatz nicht unterscheidend, aber dennoch beide als noch ununterschieden in Gedanken befassend, so denkt man überhaupt: A und Nicht-A, alles Selbwesenliche sofern es gegenheitlich, und dabei eigenwesenlich ist, als solches, ganz und umfassend entgegengesetzt Allem, was diese Eigenwesenheit nicht hat, also Was und sofern es dessen Aüfseres ist; — Was auch übrigens beide miteinander sonst Gemeinsames haben mögen. — Diefs ist der

Satz des reinen, ganzen Widerspruchs (principium merae contradictionis, s. oppositionis contradictoriae universalis, et indefinitae). Derselbe kann auch der Satz der sich ausschliefsenden Eigenwesenheit (oder Bestimmtheit) heifsen. Das Nicht-A ist aber allemal, sofern es als wesenlich angenommen wird, ein in dreifacher Hinsicht Bestimmbares, nach den drei vorerklärten gegenheitlichen Bestimmtheiten des Gegensatzes.

6. Was dem Ganzen, als Wesenlichem, selbst, abgesehen davon, dafs es Ganzes und in sich Theile ist, zu kommt oder nicht zu kommt (was zu dessen Reinwesenheit gehört oder nicht gehört), das kommt auch zu oder nicht zu allen und jedem Theile desselben innerhalb der Entgegensetzung.

Was aber dem Ganzen, als diesem Ganzen, sofern es den Theilen entgegengesetzt ist, zukommt, das kommt den Theilen dieses Ganzen, als solchen, nicht zu.

Die reine, von der Ganzheit abgesehen gedachte Wesenheit des Ganzen und aller seiner Theile ist also hinsichts aller Theile ihr Gemeinsamwesenliches. Ebendies macht aber den Inhalt jedes Gemeinbegriffes oder Allgemeinbegriffes (72), als solchen, aus; daher gilt ganz allgemein: Was von einem Allgemeinbegriffe gilt, oder nicht gilt, das gilt auch oder gilt nicht, von allen selbigem untergeordneten Theilbegriffen. (Dictum de omni et nullo.) Ein Gleiches gilt aber auch von unendlichendlichen, eigenleblichen (individuis, infinite determinatis, singularibus) Wesen und Wesenheiten (Dingen); denn was eines solchen Gegenstandes Reinwesenheit ausmacht, gilt sowohl von dem Ganzen, als auch von jedem seiner Theile, und von allen seinen Theilen zusammengenommen. (Das dictum de omni et nullo gilt auch von singulären und individuellen Dingen, als solchen.)

7) Jeder coordinirte bestimmte Gegensatz der ganzen Wesenheit ist zweigliedig, wechselbejahig, und wechselverneinig, und hinsichts seiner

Glieder wechselausschliefsend. (Tertium non datur, principium exclusi tertii inter membra contrarie et simul contradictorie opposita; principium sejunctionis accidentiarum disparatarum. Contradictio in adjecto. Das Principium determinationis per quamlibet notam bezieht sich auf jeden jedartigen Gegensatz, und sagt eigentlich aus: dafs Alles und Jedes in Ansehung jeder Wesenheit bestimmt ist.)

8. In Hinsicht des subordinativen Gegensatzes gilt folgendes Grundgesetz: A, sofern es vor und über aller seiner inneren Gegenheit ist, ist unterschieden von A sofern es in sich Gegenheit ist, oder hat. Und A sofern es über den Gliedern des coordinativen Gegensatzes ist, d. h. als Überwesenliches, oder als Urwesenliches seiner Art und seines Gebietes, ist unterschieden von A, sofern es in und unter sich die beiden coordinativen inneren Entgegengesetzten ist.

Die beiden coordinativ in A Entgegengesetzten, verhalten sich zu A, sofern es über- aufser ihnen ist, auf gleiche Weise; jedes ist auf entgegengesetzte Weise unvollständig (weil gegenverneint), jedes fordert daher das Andere, und ist dem Andern in seinem Innern gegenähnlich (ist mit dem Andern in Parallelismus, in praestabilirter Harmonie); worauf die innere, und untere, Möglichkeit der Vereinwesenheit (Vereinigung, synthesis) beruht, wovon nun die Rede sein wird.

§. 104. Das Denkgesetz der vereingesetzten Wesenheit (der Vereinwesenheit) ist: Wesen ist in sich Vereinwesen seiner inneren Gegenwesen, und zwar der untergeordneten sowohl als der nebengeordneten, als auch der unternebengeordneten, (oblique oppositorum, s. 2. S. 83) so dafs diese als Vereinwesen sind, und zugleich als Gegenwesen bestehen; und diese Vereinwesenheit ist vollständig. Auch die Vereinglieder erster Stufe (syntheses primi ordinis, s. primae potentiae) sind sich wiederum entgegengesetzt, und sind ferner vereinge-

setzt; wodurch Vereinglieder zweiter Stufe (syntheses synthesium) gegeben sind.

Daher gilt dieses Gesetz der Vereinwesenheit auch allgemein von jedem endlichen Wesen in Wesen, und von jeder Wesenheit. (Principium syntheseos contrapositorum subordinativorum et coordinatioorum, und zugleich antitheseos synthetorum, et syntheseos synthetorum, etc.)

Anm. Dieses Gesetz ist in allen zeitherigen Systemen der Philosophie entweder ganz vernachläfsigt, oder nur unvollständig anerkannt, geschweige entwickelt. Es ist, sachlich angesehen, zugleich das Princip der Liebe, des Friedens, und der Religion.

§. 105. Die soeben entwickelten Denkgesetze sind zugleich die Gesetze jeder Bestimmbarkeit und Bestimmtheit. Denn laut derselben, wird anerkannt: Wesen ist in sich einstimmig; vollständig, nach allen Wesenheiten im Innern bestimmt; und Grund der Bestimmtheit alles in ihm Wesenlichen. Und auf ähnliche, aber endliche, Weise ist dieses Alles auch jedes endliche Wesen und jede endliche Wesenheit im endlichen, beschränkten Gebiete.

Hierin ergiebt sich das Princip der Einstimmung (convenientiae s. consensus), das Princip der Ähnlichkeit und des gleichförmigen Entsprechens (principium analogiae et parallelismi); ferner die Criterien der Vollständigkeit, das Princip der Bestimmtheit nach allen Wesenheiten (principium determinationis omnimodae per omnia praedicata s. per quamlibet notam; s. hier S. 85) und der Satz des Grundes (principium rationis sufficientis), so auch der Gliedbau der Gesetze für jede Bewiesenheit und Beweisführung.

§. 106. Das Eine Denkgesetz, als Organismus seiner inneren besonderen Denkgesetze dient als Urschema, oder Urtypus, für jede Deduction, und Construction; dasselbe einzusehen, und danach zu verfahren, ist eine erstwesenliche Bedingung der Ausbildung der Wissenschaft als Eines organischen Ganzen.

§. 107. Alle Denkgesetze gelten zugleich; doch

findet, wie gezeigt, unter selbigen Unterordnung nnd Beiordnung statt; sie sind selbst, gemäfs sich selbst, ein Gliedbau. Jedes derselben ist, in einer weiteren Ausführung der Erkenntnifslehre, in sich selbst, nach allen Denkgesetzen weiterzubestimmen.

§. 108. Die Denkgesetze sind bestimmende (constitutive), und leitende und ordnende (regulative) Principien zu Bildung und Prüfung jeder Erkenntuifs, also auch der Wissenschaft; und es findet von ihnen sowohl ein materialer als formaler, sowohl positiver als negativer, Gebrauch statt.

Der

synthetischen Logik

zweiter oder besonderer Theil.

Enthaltend

die Weiterausführung der Lehre von den drei Grundwerkthätigkeiten (Grundoperationen) des Denkens.

Vorerinnerung. Der besondere Theil der synthetischen Logik enthält ansich (S. 68) die Weiterausführung aller im allgemeinen Theile abgehandelten Lehren. Wegen äufserer Beschränkungen des Zweckes dieser Vorlesungen, und der dazu vergönnten Zeit, kann aber hier nur der einzelne Hauptabschnitt des besondern Theiles dargestellt werden, welcher die im allgemeinen Theile (S. 78-80) im Allgemeinen erkannten Grundwerkthätigkeiten des Denkens weiter in ihrem Inneren betrachtet. Es folgt also die weitere Ausführung der Lehre von dem Selbschaun (Begreifen), dem Verhaltschauen (Urtheilen), und desjenigen Theiles des Verhalt-Verhaltschauens, welcher das Schliefsen ist. Alles unser Denken und Erkennen besteht insofern aus diesen dreien, als der Gliedbau der Wesen und Wesenheiten selbst in Dem besteht, was jenen Operationen entspricht, das ist aus Wesen und Wesenheiten nach Selbheit und Verhaltheit. Verstand und Vernunft sind

stets zugleich thätig bei dem Begreifen, dem Urtheilen, und dem Schliefsen; nur dafs die Grundschauung Wesen als vor und über aller inneren Gegenheit der schauenden Thätigkeit, also auch als vor und über dem Gegensatze derselben als Vernunft und Verstand, ein reiner Act des schauenden Geistes ist.

Erster Abschnitt.

Vom Selbschaun (Begreifen.)

§. 109. Selbschaun ist Schauen eines selben, ganzen Wesenlichen, in Einem Acte des Reflectirens, Abstrahirens und Determinirens (§. 96); also ein objectiv und subjectiv selbwesenliches (selbständiges) Schauen (Erkennen).

Wenn, wie ehedem, Begreifen und: Begriff, ganzallgemein für: jedes selbständige Schaunifs, so wie von Andern auch: Vorstellung, gebraucht wird, so kann man für: Selbschaun sagen: Begreifen, und für: Selbschaunifs, Begriff. Keinesweges aber, wenn unter Begriff blofs gedacht wird das Schauen eines Allgemein- und Ewig-Wesenlichen; wie jetzt insgemein geschieht.

Erstes Kapitel.

Vom Selbschaun überhaupt und im Allgemeinen.

§. 110. Das Eine Selbschaunifs ist das Selbschaunifs: Wesen, das ist: Gott. Das Schauen Wesens, d. i. das Erkennen, worin Gott sich selbst erkennt, ist Selbschaun sein selbst; es ist ganz selbwesenliches Selbstschaun (Selbsterkennen). Das Selbschaun auch des endlichen Geistes ist Selb-

schaun Wesens, und darin und darunter ist enthalten Selbschaun des Iches selbst, d. i. das selbwesenliche Selbstschaun des endlichen Geistes. — Alle Selbschaunisse jeder Art und Stufe sind in und unter dem Selbschaunisse: Wesen, enthalten. Daher die Forderung der Wissenschaft: Alles in Gott zu erkennen. Und die Wissenschaft kann und soll als Gliedbau der Selbschaunisse ausgebildet werden.

§. 111. Die Ordnung der Selbschaunisse folgt nothwendig der Ordnung der Wesen und Wesenheiten; allein, nachdem selbige in der Sachordnung erkannt worden sind, findet Durchdenken derselben nach allen Richtungen und Hinsichten, mit Freiheit statt. (Vergl. §. 18.)

§. 112. Was von der reinen Selbwesenheit und dem reinen Selbwesenlichen gilt, das gilt auch von jeder besondern Selbwesenheit, und von jedem Selbwesenlichen als solchem.

Jedes Selbwesenliche im Allgemeinen kann: Etwas, oder ein Ding, genannt werden. (Besser: ein Selbwesenliches, ein Wesnifs.)

Hieher gehört die Erörterung der Vorstellungen: nicht, Nichts, Unding, Unmögliches, Gedankending.

Jedes Selbschaunifs, als Glied der Denkreihe, heifse: ein Glied (terminus, s. membrum).

§. 113. Von jedem Selbschaunisse, oder Gliede, gelten alle Gesetze und Sätze, die wir als Denkgesetze und synthetische Principien erkannt haben. Als: jedes Selbschaunifs ist ein Wesenliches, Ganzes, Selbes, Gesetztes, bestimmt Gerichtetes (Bezugiges); bestimmt Umfangiges; u. s. w. Ferner gilt davon das Principium identitatis, contradictionis, rationis sufficientis, u. s. w. Jedes Selbschaunifs kann weiterbestimmt werden durch Deduction, Intuition und Construction.

§. 114. Jedes Selbschaunifs wird I) als Ganzes (generaliter et universaliter) gedacht, entweder 1) nach seiner ganzen, ungetheilten Selbwesenheit (schlechthin, geradhin, überhaupt); diefs ist, recht verstanden, die Theilwesenschauung jeden Gegenstandes (§. 72) oder es wird 2) nach

seiner Ganzheit betrachtet, als Ganzes sofern es, allen seinen Theilen entgegenstehet (seinen Theilen gegenheitlich ist); oder 3) nach jedem seiner Theile (distributive); oder 4) sofern es alle Theile zusammengenommen ist (collective). Alle diese vier Bestimmungen (Bestimmnisse) pflegt man ununterschieden (indistincte) unter Allgemeinheit zu verstehen. Man sagt, dafs ein Glied ausgetheilt ganz zugetheilt oder erschöpft (distribuirt) sei, sofern es nach einer dieser vier Bestimmungen vorkommt.

II) Oder ein Selbschaunifs wird nur zum Theil, (oder theilheitlich, particulariter) gedacht, und zwar hinsichtlich seiner Theilheit und seiner Theile nach obigen vier Momenten. Die Theilheitlichkeit (particularitas) ist entweder eine entwickelte (explicita) oder eine unentwickelte, d. i. eine entweder an sich (sachlich, objectiv) oder im Erkennen (subjectiv), oder in beiderlei Hinsicht zugleich, noch unbestimmte (indefinita, et exponibilis).

Durch die Möglichkeit, Bestimmtheiten überhaupt zu kennen, ohne sie schon entwickelt zu schauen, sind bedingt alle Fragen und Aufgaben (quaestiones et problemata), und die Forderung: die mangelnden Bestimmungen zu suchen, und hinzuzuthun. — In obiger Abhandlung von den Denkgesetzen ist die ganze Grundlage der Auflösungskunst der Aufgaben (ars analytica, ars solvendi problemata) enthalten.

III) Oder es werden alle unter I, und II, erwähnte Theile und Momente der Selbschauung des Gegenstandes organisch durchgebildet und vereint geschaut, so ist die bis auf eine bestimmte Grenze organisch ausgeführte (innerlich vollzogne, vollführte) Theil-Wesenschauung desselben dem endlichen Geiste gegenwärtig.

§. 115. Der sachlichen Wesenheit nach ist jedes Selbschaunifs ein Wesenschaunifs, oder Wesenheitschaunifs, oder ein Schaunifs eines Wesens nach einer Wesenheit (z. B. Vater, König), sowie nach mehren, oder nach allen, Wesenheiten; oder endlich einer Wesenheit, sofern sie an einen Wesen vor-

kommt (z. B. Menschenliebe). Ferner für identische Glieder: einer Wesenheit die an einer Wesenheit ist, (z. B. Tugendliebe), oder eines Wesens, des an einem Wesen vorkommt z. B. Finger, Kleid); oder in noch zusammengesetzteren Verbindungen. (Vergleiche oben S. 53.)

Zweites Kapitel.

Vom Selbschaun nach dessen verschiedenen Arten.

A. Vom Allgemein- und Ewigschaun, oder: vom Begraifen und vom Begriff. (Vergl. §. 72).

§. 116. Der Begriff des Begriffes ist: Schauen eines selben, ganzen Wesenlichen als Allgemein- und Ewigwesenlichen; oder: nach seiner allgemeinen und ewigen (nothwendigen) Wesenheit. (Repraesentatio per essentiam universalem et aeternam s. necessariam. Die Bestimmung: Vorstellung durch gemeinsame Merkmale, repraesentatio per notas communes, pafst nur auf Allgemeinbegriffe, und auch auf diese nur zum Theil.)

Dieser Begriff des Begriffes gilt, der Begriff seie einfach oder zusammengesetzt, er seie aus nichtsinnlicher oder aus sinnlicher Erkennquelle geschöpft, er befasse Ein oder mehre Individuen; er sei eine Idee oder ein Geschichtbegriff, ein Wesenbegriff (s. den zweitfolgenden §.), oder ein Gemeinbegriff. Die Ewigwesenheit aber jeden Begriffes ist eine doppelte, eine sachliche (objective) und eine ingeistige (subjective); das ist: sowohl das Begriffene, als solches ist ewigwesenlich, als auch die Erkenntnifsart, wodurch begriffen wird.

§. 117. Jeder Begriff ist ein Selbwesenliches (Gesetztes, Identisches, per thesin); Welches aber

nicht ausschliefst die Mannigfalt der ihm eignenden Wesenheiten, und seines inneren Gliedbaues.

Anm. Nach §. 113 u. 114 sind die zeitherigen Bestimmungen des Begriffes z. B. von Kant, und Anderen zu würdigen, welche auf dem Grundvorurtheile beruhen, "dafs Begriffe erstwesenlich „durch Aufnahme des aus mehren Theilvorstellungen abgesonderten Gleiehwesenlichen in die Ein„heit des Bewufstseins entstehen"; welche Behauptung nur von den discursiven, und von den empirischen Gemeinbegriffen gilt.

§. 118. Nach der objectiven materialen Qualität ist der Begriff auf vierfache Weise (vergl. §. 114) allgemein: (universalis) 1) wenn der Begriff das ganze, selbe, Wesenliche seines Gegenstandes befafst sofern solches allgemein und ewigwesenlich ist, nebst Allem, was selbiger an, in und unter sich Allgemein- und Ewigwesenliches ist. Ein solcher Begriff kann Wesenbegriff (unterschieden von Wesenschaunifs, s. §. 73) genannt werden. Was von einem Wesenbegriff gilt, das gilt von dessen Theilbegriffen nur theilweis. 2) Wenn der Begriff als Ganzes seines Gebietes, in Gegenheit mit seinen Theilen, erfafst wird. Was von so einem Ganzbegriff als solchem gilt, das gilt nicht von seinen Theilbegriffen, als solchen, und umgekehrt 3) Wenn nur die reine Wesenheit (die Reinwesenheit, §. 103 S. 85) des Begriffenen als solche, ins Auge gefafst wird, welche daher auch allen Theilbegriffen desselben zukommt; ein solcher Begriff fafst also nur das, allen seinen Theilbegriffen Gemeinsame (Gemeinsamwesenliche), und kann daher Gemeinbegriff (Gemeinsambegriff, conceptus per notas communes, s. per essentiam puram s. meram) heifsen. Von diesem gilt das dictum de omni et nullo (§. 103 S. 85), und nur allein von ihm. Die zeitherige Logik hat fast nur Gemeinbegriffe berücksichtigt. 4) Wenn das Begriffene betrachtet wird, sofern es der Verein seiner Theilbegriffe ist; z. B. Menschheit, Staat, Gesellschaft (conceptus collectivus). Bei solchen Begriffen sind wieder die drei, nächstvorstehend erklärten Fälle zu unterscheiden.

Nach eben diesen Hinsichten kommen auch theilheitliche Begriffe (als termini particulares, als conceptus non distributi, entweder expositi oder exponibiles) vor (s. §. 114, II).

Es ist hieraus klar, dafs der Wesenbegriff eines Gegenstandes, als selbst ein innerer untergeordneter Theil der Wesenschauung (oder Wesenschaunifs) desselben Gegenstandes, alle übrigen, hier unter 2), 3) und 4) erklärten Arten theilheitliche allgemeiner Begriffe unter sich, als innere Theile, enthält; sowie auch der Wesenbegriff eines Gegenstandes alle weiteren Bestimmungen an, in, oder unter sich hat, welche in den folgenden fünf §§ erörtert werden, und die zum Theil schon oben (§. 72) auf dem analytischen Wege gefunden worden sind. Auch ergiebt sich hieraus, wie mangelhaft die Abhandlung der Lehre vom Begriff in der zeitherigen formalen, blofs analytisch erfafsten Logik ist, die fast nur von Gemeinbegriffen handelte, und die Lehre von der Idee fast unberührt liefs.

§. 119. Nach der formalen objectiven Qualität betrachtet, enthalten die Begriffe entweder ein Wesen oder eine Wesenheit als Gesetztes (z. B. Natur, Geist, in sich betrachtet), oder als Entgegengesetztes, z. B. Natur oder Geist im Gegensatz betrachtet); oder als Vereingesetztes (z. B. Menschheit); wovon noch ein Begriff zu unterscheiden, der ein Selbwesen oder eine Selbwesenheit als in der Vereinwesenheit enthält (z. B. der Geist des Menschen, der Mensch im Staate d. i. Bürger, in der Ehe, in der Freundschaft, u. d. m.).

§. 120. In Ansehung der subjectiven Qualität der Begriffe kommt zu betrachten:

1) Die subjective, sachliche Wesenheit oder Vollkommenheit der Begriffe, welche in der Bestimmtheit und Vollständigkeit, kurz, in der Gliedbaulichkeit (dem organischen Character) der Begriffe besteht.

2) Die subjective formale Bestimmung der Begriffe nach dem Wege und der Quelle der Erkenntnifs; wonach die Begriffe sind: a) synthetische oder deductive, abgeleitete, durch Besonderung, (Bestimmung,) vom Ganzen zu den Theilen, vom

Allgemeinen zum Besonderen, von oben nach innen und unten gehend; b) analytische, aufsteigende (hinaufgeleitete), durch Entbesonderung, Entbestimmung, Enteignung, von den Theilen zum Ganzen, vom Besonderen zum Allgemeinen, von unten nach aufsen und oben gehend (conceptus analytici abstracti, abstractivi s. inductivi); c) synthetisch analytische, deren Inhalt theils auf synthetischem theils auf analytischem Wege gebiloet ist die also, und sofern sie ein Vereinergebnifs der sinnlichen und der nichtsinnlichen Erkenntnifsquelle sind.

Der Erkenntnifsquelle nach aber sind die Begriffe a) nichtsinnliche, rein a priori geschöpfte, reinphilosophische b) oder reinsinnliche, empirische, a posteriori geschöpfte (conceptus empirici s. sensuales; c) aus beiden Quellen zugleich, und vereint, geschöpfte. Strenggenommen giebt es keinen reinempirischen Begriff, weil die Allgemeinheit und Ewigwesenheit allemal a priori dazu kommt, und weil aufserdem jeder empirische Begriff nur mittelst höherer, nie sinnlich darstellbarer, Begriffe, zuhöchst mittelst der Categorien, (welche selbst im vorwissenschaftlichen Bewufstsein immer zum Theil gegenwärtig sind,) erfafst (abstrahirt) und gebildet werden, und aus der Erfahrung nur ihren eigenwesenlichen Inhalt empfangen. Da die Erfahrung nur Einzelnes und Eigenlebliches (Individuelles), als solches, der Wahrnehmung darbietet, so erhält auch jeder empirische Begriff Das, wodurch er Begriff ist, das ist, Ewigwesenheit und Allgemeinheit, und Allgemeingültigkeit (Nothwendigkeit), allemal, und zwar ganz, aus der nichtsinnlichen Erkenntnifsquelle, zuhöchst in der Wesenschauung nach dem Gliedhau der Categorien.

Hieher gehört auch der Gegensatz philosophischer und nichtphilosophischer Begriffe; dabei kommt es aber darauf an, wie der Begriff der Philosophie bestimmt werde. (Siehe §. 13).

3) Die subjective formale Qualität des Schauens selbst in Ansehung der Begriffe; wonach die Begriffe klar und deutlich sein sollen. Die Klarheit besteht in der Selbst-

Selbstvollendung des Schauens des Ganzen und der Theile eines Begriffs; dafs in der Anschauung bis zu dem höchsten Einfachsten, und bis zu den letzten einfachen Theilen (den Grunddingen, oder Elementen), fortgeschritten werde. Die Deutlichkeit aber besteht in der Unterscheidbarkeit, also in der Schauung des Eigenwesenlichen eines Begriffs, also vorzüglich in der Vollständigkeit. Beide, Deutlichkeit und Klarheit fordern Nettigkeit (Präcision) des Begriffes, wonach selbiger alles Eigenwesenliche, abgegrenzt von allen Aufserwesenlichen, enthält.

§. 121. Die absolute oder selbwesenliche Quantität (Ganzheit) der Begriffe besteht in der selbwesenlichen, bestimmt umgrenzten Wesenheit eines jeden Begriffes. Wird aber Quantität mit Verhaltheit (Relation) vereingedacht, so entsteht die relative Quantität d. i. die Bezugganzheit und Bezuggrofsheit, oder die Bestimmung des Inhaltes (Gehaltes) und des Umfanges des Begriffes. Sie ist bei blofsen Allgemeinbegriffen 1) Bezugganzheit der Wesenheit des Begriffes, d. i. seines Inhaltes, das ist des in ihm als selbwesenlich geschauten Allgemein- und Ewigwesenlichen (seiner Merkmale, quantitas intensionis); welche eben in der Bestimmtheit der Abstraction und Concretion eines Begriffes besteht, so dafs, je weniger-bestimmte Wesenheit er hat, desto allgemeiner oder abstracter, je mehr-bestimmte Wesenheit, desto besonderer oder concreter ein Begriff ist; 2) Bezugganzheit des darunter Begriffenen, oder: Dessen, was unter den Begriff gehört, oder Dessen, dem der Begriff zukommt, oder, Dem er beigelegt werden kann, — dessen Merkmal er ist (quantitas extensiva, extensio, latitudo, s. comprehensio conceptus), d. i. Umfangheit oder Befassenheit der Begriffe; welche zugleich das Gebiet der Anwendbarkeit eines Begriffes bestimmt, Wächst die extensive Quantität der Begriffe, so führt sie aufwärts und nach aufsen, und die Nebenglieder bleiben zur Seite liegen. Intensive und extensive Quantität der Begriffe stehen im umgekehrten Verhältnisse (im Gegenverhältnisse, in ra-

tione indirecta s. conversa, in Gegenwachsthum). Die abstracten Begriffe begründen Ganzheit, versammeln die Mannigfalt in Einheit; die concreten erfüllen die Ganzheit und Einheit, geben der Erkenntnifs Reichthum und Bestimmtheit.

Dagegen ist die Bezugganzheit eines jeden Wesenbegriffes (S. 94 f.) und jedes Urbegriffes (jeder Idee, S. 54) in Ansehung jedes niederen Begriffes anders bestimmt; denn jeder Wesenbegriff ist in sich selbst der Gliedbau aller ihm untergeordneten Begriffe, und sein ganzer Gehalt kann daher in jedem seiner untergeordneten Begriffe nur theilweis enthalten sein, er selbst kann daher von keinem seiner untergeordneten Theilbegriffe ganz, sondern von jedem derselben nur auf eigne Weise theilweis gelten; noch kann er selbst, als solcher, in einem seiner untergeordneten Begriffe als Merkmal vorkommen.

§. 122. Der Gegenselbheit als Verhaltheit (Relation) nach sind die Begriffe entweder Selbbegriffe oder Verhaltbegriffe (bezugliche Begriffe, conceptus relativi). Dabei ist zu unterscheiden, die innere Bezuglichkeit (Inbezuglichkeit) des Gehalts eines Begriffes, wenn dieser an sich selbst ein Verhältnifs ist (z. B. der Begriff des Rechtes, der Ehe, der Religion), oder die Aufsenbezuglichkeit des Begriffes. Begriffe die nur vereint vorkommen, heifsen untrennbare, und insofern sie der Stufe des Gliedbaues nach gleiche Begriffe sind, gleichstufige (conceptus inseparabiles, et reciproci, ejusdem potentiae s. ordinis). Jeder Begriff ist von jedem, worauf er bezogen wird, ein Bezugiges (ein Bezugglied, ein Relatum), und zwei oder mehrere auf einander bezogne, werden wechselbezugig (Correlata) genannt.

Dem Gehalte nach verhalten sich zwei Begriffe, wie Wesen zu Wesen, wie Wesenheit (Eigenschaft) zu Wesenheit, wie Wesen zu Wesenheit, oder wie Wesenheit zu Wesen. Die sich in den beiden ersten Arten verhaltenden heifsen in dieser Hinsicht artgleiche, die übrigen artverschiedene Begriffe.

Artgleiche Begriffe stehen entweder im Verhältnisse der Unterordnung (conceptus subordinati), oder der Nebenordnung (oder Beiordnung, conceptus coordinati s. disjuncti). Bei blofsen Gemeinbegriffen heifst der Höherbegriff Gattung, der Niederbegriff Art (genus et species), und die nebengeordneten Gemeinbegriffe heifsen Mitarten oder Nebenarten (cospecies). Die Arten der Arten heifsen Unterarten (subspecies). — Begriffe, die sich in verschiedenen Stufen zugleich unter- und beigeordnet sind, heifsen verschiedenzweigige Begriffe (conceptus disparati). Zuhöchst sind alle verschiedenzweigige Begriffe einzweigig; der Grundbegriff aber ist unzweigig, er ist der Stammbegriff. Bei dem Verhaltnisse der Höherbegriffe zu ihren Niederbegriffen, und insbesondere bei dem der Gattungbegriffe zu ihren Artbegriffen, gelten die Gesetze a) der Höherbildung oder Verallgemeinerung der Begriffe (principium homogeneitatis s. generificationis); b) der Weiterbestimmung, oder Gegenartigkeit (principium heterogeneitatis s. specificationis); c) das Gesetz der Stetigkeit der Weiterbestimmung, oder der Verwandtschaft (principium continuitatis s. affinitatis); welche drei Gesetze die Denkgesetze selbst sind, weiterbestimmt gemäfs der Eigenwesenheit der Begriffe.

§. 123. In Ansehung der Seinart (Modalität) der Begriffe zeigt sich zuerst der Gegensatz der objectiv und subjectiv nothwendigen, wirklichen und möglichen Begriffe. Möglich an sich ist, was zusammen sein kann (sammseinbar ist); unmöglich, was nicht zusammen sein kann. Wirklich aber ist das Sammseiende, sofern es in sich selbst ist; nothwendig, sofern es im Höherganzen wesenlich ist. Unmöglich ist z. B. $\sqrt{-3}$, weil -3 und die Wesenheit der zweiten Wurzel unsammseinbar sind. Sofern ich nun von zwei oder mehren Wesen oder Wesenheiten noch nicht weifs, ob sie ansich vereinbar sind, oder nicht, so ist ein solcher Begriff noch zweifelhaft, ungewifs, problematisch. Indefs ist von dem Problematischen im objectiven Sinne zu unterscheiden das blofs subjectiv Problematische, das ist Alles als

möglich und wirklich, ja vielleicht auch als nothwendig, Erkannte, sofern es jedoch blofs noch nicht entwickelt (inexplicatum, exponibile) ist. Das Gewisse, nur noch nicht Entwickelte, macht dann die Aufgaben (problemata) des Denkens aus. Hypothetisch heifst ein problematischer Begriff, sofern er zum Behuf des Denkens, als möglich, oder wirklich, oder nothwendig, vorausgesetzt, oder indefs angenommen, wird. Doch heifst hypothetisch im griechischen Sinne eigentlich dasjenige Mögliche, welches aus mehren Fällen, als eben stattfindend, gesetzt wird. — Sofern ein Begriff als wirklich erkannt wird, noch nicht aber als nothwendig, heifst er ein behaupteter (ein assertorischer); ist aber auch dessen Nothwendigkeit eingesehen, ein nothwendiger (apodictischer).

Bei der objectiven Modalität kommt auch noch der grundwesenliche Gegensatz der Begriffe vor, wonach sie Urbegriffe (Ideen), oder Geschichtbegriffe (historische Begriffe), oder Musterbegriffe sind; dessen sorgfältige Erörterung in den Vorlesungen gegeben wird. (Siehe vorn §. 72.)

§. 124. Eine Begriffbestimmung (definitio, Erklärung) enthält dasjenige Wesenliche eines Begriffs, wodurch selbigem Ort und Grenze im Gliedbau aller Begriffe bestimmt, und wodurch er von allen anderen Begriffen unterscheidbar wird. Hinsichts der Begriffbestimmung findet also die doppelte Ansicht desselben, als Begriffes und als Urtheiles statt; denn sie ist eben die Bestimmung eines Begriffes in Form eines Urtheiles. Nun ist das Wesenliche jeden Begriffes erstens das Reinwesenliche des zunächsthöheren, und aller höheren Begriffe, sodann sein Eigenwesenliches, wodurch er sich von allen andern Begriffen unterscheidet. Eine Begriffbestimmung leistet also das Verlangte, wenn man von dem zu bestimmenden Begriffe, seinen nächsthöheren Begriff und wenn es ein blofser Allgemeinbegriff ist, seine nächsthöhere Gattung (genus proximum), und dann zugleich sein Eigenwesenliches, d. h. sein Unterscheidendes (differentia specifica) angiebt. In einer vol-

lendeten (vollwesenlichen) Begriffbestimmung mufs die ganze, bejahte Eigenwesenheit (differentia specifica integra et positiva) enthalten sein, welche selbst alle einzelnen eigenen wesenheitlichen Merkmale (notas singulas characteristicas s. proprias) in sich ist, und, sofern es äufsere Merkmale sind, in sich aufnimmt; z. B. der Kreis ist die gleichförmig-krumme Linie. (Definitio completa debet esse positiva, non debet involvere negationen, wie z. B. Natur ist das Nichtich.) Also darf sie auch nicht blofs vergleichend oder auch bildlich sein, und überhaupt nicht blofs äufsere (aufsenverhaltliche) Merkmale (Verhalt-Wesenheiten) enthalten. Jede Definition ist sachlich (real); blofse Worterklärungen sind keine Begriffbestimmungen. Auch ist jede echte Begriffbestimmung ursprünglich (im Sinne ewiger Verursachtheit genetisch); d. h. sie stellt die ganze Eigenwesenheit des Begriffes in ihrem Grunde, mittelst des nächsthöheren Begriffes dar. Sie setzt also schon Anerkenntnifs dieses nächsthöheren Begriffes und des Eigenunterscheidenden (der differentia specifica) voraus, wenn sie selbst soll anerkannt werden. Daher kann weder die ganze Eine Wissenschaft noch irgend eine Einzelwissenschaft von einer oder mehren Begriffbestimmungen anfangen. Die Begriffbestimmung ist vielmehr die beginnende Handlung der inneren Ausbildung (Gliedbildung) des darin bestimmten Begriffes selbst; und sofern dadurch der Begriff zugleich auch seinen Ort im Gliedbau aller Begriffe bestimmt erhält, kann die Begriffbestimmung auch Begriff-Erörterung heifsen.

Da aber die Eigenwesenheit jeden Begriffes eine Mehrheit von inneren und äufseren (selbheitlichen und verhaltheitlichen) Einzeleigenwesenheiten ist, so kann eines Begriffes Ort und Unterschied auch schon dadurch bestimmt werden, dafs der nächsthöhere Begriff, und irgend eine einzelne Theilwesenheit der ganzen Eigenwesenheit des zu definirenden Begriffes, angegeben wird; welche auch eine nur äufsere (bezugliche), ja sogar eine blofs verneinige, sein kann, wenn sie dabei nur

eigenwesenlich (characteristisch) ist. Daher giebt es von jedem Begriffe unendlich viele richtige Theilbegriffbestimmungen (definitiones particulares oder Theil-Erörterungen); welche selbst von verschiedenem wissenschaftlichen Werthe sind, aber erst alle zusammengenommen die vollständige, im Innern ausgeführte Schauung des Begriffes selbst gewähren. Und da alle Theileigenwesenheiten unter sich gliedbaulich (organisch) in der Ganzeigenwesenheit verbunden sind, so kann man auch von jeder Theildefinition zu jeder andern durch folgerechte Betrachtung des Gegenstandes gelangen.

(Hierin sind folgende Erfordernisse an jede Definition ausgesprochen und erwiesen. — Terminus definitus non debet ingredi definitionem, s. definitio ne sit identica, ne definiatur idem per idem. — Definitio non debet involvere saltum, s. ne definiatur, per genus remotum, sed per proximum. — Definitionem non debent ingredi modi, s. accidentalia. — Def. ne sit latior aut angustior suo definito, s. debet exhaurire definitum, s. debet posse reciprocari cum suo definito; s. cui competit definitio, huic competit etiam definitum, et viceversa.

§. 125. Mit der Begriffbestimmung (definitio) ist nicht zu verwechseln die Begriffentwickelung (Begriffentfaltung, gewöhnlich Beschreibung eines Begriffes genannt, expositio s. descriptio conceptus). Die Entwickelung eines Begriffes ist eine unendliche Aufgabe; schon darum, weil selbiger im Gliedbau der Begriffe in unendlichvielen Verhältnissen steht. Sie ist die Wissenschaft dieses Begriffes; und geht stufenweis stetig, die ganze Wesenheit des Begriffes umfassend, nach allen Seiten gleichförmig in die Tiefe. So ist die Geometrie die innere Begriffentwickelung des Wesenbegriffes (§. 118): Raum. Die ganze Eine Wissenschaft aber, sofern sie begriffliche Erkenntnifs ist, ist Entwickelung des Grundbegriffes: Wesen.

§. 126. Sowie die Begriffbestimmung ein Theil der Begriffentwickelung ist, so ist es auch die Begrifftheilung (gemeinhin Eintheilung, divisio, genannt). Jeder Begriff, der und sofern er noch Weiterbestimmbarkeit hat, (denn die in je-

der Art letzten Begriffe haben keine mehr z. B., Geradlinie; Kreislinie, Kugel,) ist ein theilweiser Begriffgliedbau, gemäfs dem oben entfalteten Denkgesetze. Jeder Begriff kann eingetheilt werden sowohl nach seiner selben, ganzen Wesenheit, als auch nach einer jeden seiner Einzeleigenwesenheiten; und beiderlei Eintheilung ist zu Entwickelung des Begriffes, und zur Bildung der Wissenschaft wesenlich. Jede Begrifftheilung ist eine synthetische, deductive, intuitive und constructive Handlung. In empirischen Forschungen geschieht die Eintheilung oft lediglich auf dem analytischen Wege, und hat daher auch nur analytischen Werth und empirische Gültigkeit; es gebricht ihr dann die Allgemeingültigkeit, und die Einsicht in ihre Vollständigkeit.

Bei jeder Begrifftheilung kommt vor: der einzutheilende Begriff (membrum dividendum s. divisum), die Glieder des eingetheilten Begriffes (membra divisionis, s. dividentia s. integrantia), und der Eintheilgrund, d. h. die Hinsicht der Eintheilung (argumentum divisionis, s. fundamentum s. ratio, divisionis). Der Eintheilgrund mufs als wesenlich, und als die selbe, ganze Wesenheit des einzutheilenden Begriffes umfassend, nachgewiesen werden, denn seine Weiterbestimmung mufs eben die eigenwesenlichen, unterscheidenden Wesenheiten (differentias specificas) aller Eintheilglieder geben; oder: die Begrifftheilung enthält die Begriffbestimmungen (definitionem) aller Eintheilglieder. Der Eintheilgrund ist zu unterscheiden von dem Grunde seiner Befugnifs (Befugnifsgrund). Ist der Eintheilgrund eine Einzelwesenheit, die mithin durch alle anderen Einzelwesenheiten des einzutheilenden Begriffes (per notas omnes reciprocas membri dividendi) mitbestimmt ist, so kann man zwar, zum Behuf der Forschung, zuerst alle danach mögliche Fälle, combinatorisch vollständig, aufstellen, man mufs aber hernach durch Sacheinsicht entscheiden, welche Fälle davon gültig, und welche unnütz (complexiones inutiles) sind. — Eine rein wissenschaftliche Eintheilung, z. B. der Thiere, oder Pflan-

zen, kann wesenhaft, ja vollständig sein, und in der Wirklichkeit des Eigenlebens der Natur auf dieser Erde können wesenliche Eintheilglieder noch fehlen, oder schon fehlen.

Aus der Wesenheit der Begrifftheilung ergeben sich noch folgende allgemeine Erfordernisse. 1) Eingetheiltes und Eintheilglieder müssen sich angemessen sein, und für einander gesetzt werden können, (membrum divisum et membra dividentia debent posse reciprocari, debent esse inter se adaequata); jedoch gilt dieses nur von Allgemeinbegriffen (Gemeinsambegriffen). —

2) Es giebt ein höchstes Einzutheilendes (membrum divisum), aber nicht bei allen Wesenbegriffen und Wesenheitbegriffen geht die Eintheilung abwärts ohne Ende fort, in Untertheitung, Zweiuntertheilung, u. s f. (subdivisio, subsubdivisio, etc.). Dieses mufs in der Erkenntnifslehre urwissenschaftlich entschieden werden, ist aber bisher nirgends geschehn, und ist hier nicht auszuführen, weil das, was aus dem höchsten Theile der Philosophie hierzu erfordert wird, hier nicht entwickelt werden kann. Ebenso die Zahl der eingetheilten Glieder: ob zwei, drei, vier, ..., ob bestimmtviele oder unendlichviele sind (dichotomice, trichotomice, tetratomice s. tetartetomice, etc., polytomice, apeirotomice, oder: ob dichotomia, trichotomia, tetratomia ... polytomia, apeirotomia stattfinde). — Hiebei zeigen die artheitlichen und ganzheitlichen (qualitativen und quantitativen) und die beide Hinsichten vereinenden Eintheilungen wesenliche Verschiedenheiten.

3) Die Eintheilglieder müssen von gleicher Abstufung sein, oder: Glieder verschiedenstufiger Theilung dürfen nicht nebengestellt werden. Durch dieselbe Eintheilung hindurch mufs derselbe Eintheilgrund beibehalten; und 4) zu vollständiger vollwesenlicher), entwickelter Eintheilung jeden Begriffes müssen alle Eintheilgründe, welche dieselbe, ganze Wesenheit des einzutheilenden Begriffes erschöpfen, wohlgeordnet, alle mit allen allartig verbunden (nicht vermengt), angewandt werden. — Die Lehre von der Begriffeintheilung wird gewöhnlich mangelhaft und verworren dargestellt;

weil man immer nur Gemeinbegriffe, und immer nur coordinative Eintheilung derselben, und zwar selbst wiederum diese sehr mangelhaft, betrachtet.

B) Vom Schaun des Einzelnen oder Individuellen (des Eigenleblichen, terminorum singularium s. individualium).

§. 127. Das Schauen des Individuellen, oder Eigenleblichen, gemeinhin: des Einzelnen oder Singulären (repraesentationum s. terminorum singularium) verdient, ebenso ausführlich, und nach allen den Momenten, in der Erkenntnifslehre betrachtet zu werden, als das Schaun der Begriffe. Denn die Formen und Gesetze des Eigenleblich-Schauens sind so eigenwesenlich (eigenthümlich) bestimmt, als die des Begriff-Schauens. In der zeitherigen Logik ist dieser Gegenstand fast ganz vernachlässiget Hier kann, aus Zeitmangel, zu dem oben (§§. 71, 72, 75) Erklärten nur Weniges hinzugefügt werden. — In Urtheilen und Schlüssen kommt das Eigenlebliche meist nur vor als schon aufgenommen in und unter den Begriff z. B. diese Rose, dieser Mensch; allein sofern das Urtheil über Individuelles eben ein Individuelles ist, mufs es sich auf das Individuelle, als solches beziehen; Welches bei wesenlichen Individualitäten durch Eigennamen, z. B bei Menschen, Städten, Himmelkörpern, Ländern, u. s. w., ja zuweilen auch bei Thieren, angezeigt, bei andern, weniger wichtigen Individualitäten aber blofs durch Artikel oder Pronomina im Allgemeinen und Unbestimmten angedeutet wird, indem man voraussetzt, dafs die soeben gegenwärtige sinnliche Anschauung des individuellen Gegenstandes die weitere Bezeichnung unnöthig mache.

Jedes Individuum d. h. jedes eigenlebliche Wesen, und jede eigenlebliche Wesenheit, ist ein organisches, nach allen Categorien bestimmtes Ganze; also kann uud soll es auch nur so, nach allen Denkgesetzen, wesenheitgemäfs, das ist wahrhaft, erkannt werden. Der Organismus eines jeden Individuellen entspricht dem des Begriffes, unter welchem es enthalten ist, d. i. dem Organismus seines Begriffes. Die Gegenheit des Gemeinsamwe-

senlichen und des Eigenwesenlichen, überhaupt alle die von jedem Selbschaunisse (§. 110 ff.) erwiesenen Bestimmungen gelten also auch von jedem Eigenlebschaunisse (termino singulari). Daher findet auch hinsichts desselben die Bestimmung (definitio), die Beschreibung (descriptio), und die Eintheilung (divisio) statt; welche untergeordneten Operationen in Ansehung des Eigenleblichen oder Einzelnen ebenso noch eigenen Gesetzen geschehen, als die ähnlichen Verrichtungen in Ansehung der Begriffe.

C) Von dem Vereinschaun der Begriffe und der individuellen (eigenleblichen) Schaunisse.

§. 128. Die ebensowesenliche Vereinschauung des Gliedbaues der Begriffe und des Gliedbaues des Eigenleblichen (Sinnlichen, Individuellen) verdient gleichförmig sorgfältige Betrachtung und Durchgestaltung in der Erkenntnifslehre. Es ist aber in dieser Hinsicht fast noch Nichts geleistet; und die Zeit gestattet nicht, zu dem, oben (§. 72 S. 54, §. 73, 75), hierber Erklärten ein Mehres hinzuzusetzen.

Zweiter Abschnitt.

Von dem Verhaltschaun oder Urtheilen.

§. 129. Nach obiger (§. 99) Deduction ist das Urtheilen das Verhaltschaun, das ist das Schauen des Verhältnisses zweier selbwesenlicher Schaunisse. (Iudicare est repraesentare rationem terminorum quorumlibet.) Das Ergebnifs dieser Operation ist ein Urtheil, oder Verhaltschaunifs. (Judicium, und als Dargesprochenes: propositio s. enunciatio.) Das Eigenwesenliche jeden Urtheiles, wodurch es zum Urtheile wird, ist also das Verhältnifs seiner Glieder, und die Schauung dieses Verhältnisses (ratio s. relatio judicii). Das Ur-

theilverhältnifs nennt man auch: das Band (copula s. exponens rationis); auch wenn es verneinig (negativ) ist, weil auch die verneinige Beziehung doch eine Beziehung ist. Der allgemeinste, aber auch unbestimmteste, Ausdruck des Bandes ist das Wort: sein, als: ist, sind u. s. w. Wobei zuförderst zu unterscheiden, wenn: ist, zugleich das andere Glied des Urtheiles in sich hält (z. B. Gott ist, d. h. Gott ist Daseiend,) von dem gewöhnlichen Falle: wo es das reine Band (mera copula) aussprechen soll z. B. Gott ist gerecht).

Die Lehre vom Urtheilen und vom Urtheile ist in den bisherigen Erkenntnifslehren noch weit dürftiger behandelt, als die Lehre von den Begriffen und individuellen Vorstellungen; und hier kann ebenfalls nur Einiges von Dem mitgetheilt werden was in den bisherigen Darstellungen der Logik fehlt, und zu der dereinstigen sachgemäfsen Abhandlung dieses Gegenstandes gehört.

Das Urtheilverhältnifs, d. i. die Beziehung des Urtheiles (ratio seu relatio judicii) kann ein inneres, ein äufseres, und ein inneräufseres sein, und zwar dabei ein subordinatives, coordinatives, cosubordinatives. Es findet sich in der Sprache meist sehr unvollkommen bezeichnet.

Die Beziehung des Urtheiles ist die von wenigstens zwei Gliedern (termini s. membra judicii, s. judicii extrema), die im Urtheile als Selbwesenliche aber als Bezogene (nicht Vermengte, nicht Indifferenziirte) geschaut werden, so wie sie, den Categorien gemäfs, es auch an sich sind. Diese Vereinbeziehung des Selbwesenlichen findet auch statt, wenn beide Glieder des Urtheiles dasselbe Selbwesenliche, d. h. wenn sie wesenheitgleich (identisch) sind, sowie auch wenn sie in Gegenheit oder Vereinheit stehen. Dasjenige Glied welches im Urtheile mittelst des Verhältnisses zu seinem Mit-Gliede bestimmt werden soll, heifst das zubestimmende Glied, das Vorderglied, Vorglied, Hauptglied, Subject (subjectum judicii, s. terminus antecedens); das andere aber: das Bestimmende, das Nachglied, Hinterglied, Nebenglied, Prädicat (praedicatum judicii, s. terminus

consequens judicii); wobei der Name Praedicatum, die Aussagnifs, nicht ganz passend ist, weil auch das Verhältnifs des Urtheils, die Copula, mitausgesagt wird, und in dem sprachlichen Ausdrucke meist mit dem Nachgliede in Ein Wort verbunden ist.

Die Möglichkeit des Urtheilens in seiner allumfassigen Allgemeinheit (Universalität und Generalität) ergiebt sich in dem Denkgesetze: dafs jedes Selbschaunifs zu jedem Selbschaunifs in bestimmter Bezugheit nach allen Categorien steht. Im Allgemeinen ist also in jedem Urtheile a .. b das Vorglied betrachtet in (nach) derjenigen Bestimmnifs, die ihm hinsichts (nach) b zukommt; es wird a betrachtet als bestimmt nach b, oder: in Hinsicht zu b; aber im Allgemeinen nicht: durch b, als wenn b allemal der Grund oder die Ursach der im Urtheile betrachteten Bestimmnifs von a wäre. Es wird vielmehr hierüber in der allgemeinen Form des Urtheiles nichts bestimmt, worin enthalten ist, dafs a .. b jedes mögliche Verhältnifs seie.

Beide, Vor- und Nachglied, werden zu jedem Urtheile schon als auf irgend eine Weise, und in irgend einer Seinart (Modalität) Gegebenes, vorausgesetzt; — sie machen die Voraussetzung des Urtheils (hypothesin judicii) aus; und darin besteht eben die Eigenwesenheit des Urtheils: dafs seine beiden Glieder an sich in Ansehung ihres Gehaltes (objective et materialiter, s. vi materiae), selbwesenlich sind, und als solche geschaut, aber in ihrem Verhältnisse oder, in ihrer Bezugheit, geschaut werden; dafs also Beide, indem sie im Urtheile aufeinander bezogen werden, doch auch als Entgegengesetzte und Bezogne (d. h. als Gegenbezogne) unterschieden und auseinander gehalten werden; seie es nun, dafs sie in der Beziehung des Urtheils bejahig (affirmative et positive) vereint, oder verneinig (exclusive et negative) getrennt, gedacht werden.

Die Gültigkeit jeden Urtheiles beruht also auf der Gültigkeit seiner drei Bestand - Stücke (wesentlichen Theile): des Verhältnisses, und der Glie-

der; soll also ein Urtheil bewiesen sein so mufs jedes dieser drei Grunddinge bewiesen sein. Der Beweis des Verhältnisses ist eigentlich der Beweis der Befugnifs des Urtheiles. (Man nennt Dieses: ratio nexus positivi aut negativi judicii, s. ratio hypotheseos judicii, wobei man dann die Copula, nicht die Glieder, hypothesis judicii nennt.)

Ebenso mufs ein vollständig bestimmtes (exponirtes) Urtheil nach allen diesen drei Grunddingen gehörig bestimmt sein; aufserdem ist es in irgend einer Art unbestimmt und erst bestimmbar hinsichts Eines, Mehrer, oder Aller dieser Stücke (jud. exponibile quoad subjectum, aut q. copulam, aut q. praedicatum).

Anm. S. heifse Subject, P. Prädicat; C. heifse copula; oder auch S = a, P = b, C = ∴. Ferner + heifse bejaht, − heifse verneint; :: heifse Wechselbeziehung.

Gemeinhin bestimmt man bei jedem Urtheile nur S ∴ P, aber ansich liegt allemal S :: P, das ist, sowohl S ∴ P als P ∴ S, in der Sache selbst vor; und man kann bei jedem Urtheile entweder beide darin liegende Verhältnisse, oder nur eines von beiden, ins Auge fassen; daher pflegen auch die Urtheile der gewöhnlichen Rede, und auch in wissenschaftlicher Darstellung, meist nur S ∴ P bestimmt zu enthalten, nicht aber zugleich P ∴ S vollkommen bestimmt; das heifst: die meisten Urtheile werden als hinsichts des Praedicates unbestimmt und bestimmbar (exponibel) gefällt und dargesprochen. So ist z. B. folgendes Urtheil: nur alle gleichseitige Dreiecke sind gleichwinklige, auch hinsichts des Prädicats bestimmt; dagegen das Urtheil: Gott ist die Welt, ist in Ansehung der copula: ist und das P. Welt, vielfach unbestimmt (exponibel), und daher, in dieser Unbestimmtheit, als unbefugt, ganz abzuweisen.

§. 130. Wesen ist an sich selbst, sich selbst (für sich selbst) das unbedingte Beziehende, Bezogene, und die unbedingte Beziehung (Verhältnifs). Also auch: Wesen erkennt sich unbedingt selbst auch in Form des unbedingten Urtheiles. Das Urtheil Wesen

zu Wesen, oder Gott zu Gott, ist daher das Eine Grundurtheil, der Eine Grundsatz (judicium unicum principiale s. principale). Dieses Urtheil ist das Grundschaunifs, d. i. das Princip, selbst, jedoch nur nach seiner Bestimmtheit in der Form des Urtheiles. Und da das Verhaltwort: zu hier die unbedingte, unbedingt ganze und selbe, Eine, und unbedingt umfassige Bezugheit ausdrückt, so ist das Grundurtheil: Wesen zu Wesen, ansich mit dem Ausdrucke gleichbedeutend: Wesen nach seiner Wesenheit in Bezug zu Wesen, oder: Wesen ist (weset) Wesen, oder Gott ist Gott. — Nicht aber mit dem Grundurtheile, sondern mit dem Grundschaunifse: Wesen, das ist: als die Wesenschauung (§. 73), fangt die Wissenschaft an. In diesem absolutem Grundurtheile ist nun auch das subjective Grundurtheil: Ich bin Ich, enthalten; so wie in dem absoluten Grundschaunifse: Wesen, auch enthalten ist das subjective Grundschaunifs: Ich.

Jede Einzelwissenschaft enthält ebenfalls ihr untergeordnetes Grundurtheil (judicium principiale proprium), welches das Verhältnifs des bedingten (Grundschaunisses, principii) dieser Wissenschaft zu dem unbedingten Grundschaunisse: Wesen, enthält, also unter der Form steht: x .. Wesen, oder: x ist in, unter und durch Wesen.

In dem Einen Grundurtheile: Wesen ist Wesen sind nun, dem Denkgesetze zufolge, enthalten die drei nächsten, also höchsten, untergeordneten Urtheile: Wesen ist Selbwesen, Wesen ist Gegenwesen, Wesen ist Vereinwesen; und, auf jeden gedenklichen Gegenstand angewandt: Jedes Wesen und jede Wesenheit (jedes Wesnifs) ist es selbst in der Gesetzheit und Gegenheit, und ist es selbst in der Vereinheit.

Es werde nun das Urtheil nach den Kategorien, und zwar nur nach den erstwesenlichen Momenten, betrachtet.

§. 131. Der Qualität nach. In Ansehung der Glieder ist (s. §. 72, §. 115.) S nnd P entweder ein Wesen, oder eine Wesenheit, oder ein

Wesen nach einer bestimmten Wesenheit betrachtet, oder eine Wesenheit als an einem Wesen betrachtet, u. s. w.

In Ansehung der Artbestimmung im Gliedbau der Begriffe sind S und P entweder selbheitlich, oder gegenheitlich, oder vereinheitlich. Hierher gehört auch die Eintheilung der Urtheile in synthetische und analytische (erweiternde, und erläuternde) in Kant's Sinne. Worüber offenbar ist, dafs alle Urtheile in dem analytischen Urtheil: Wesen ist Wesen, enthalten, also nach Kant's Wortbestimmung, alle Urtheile, an sich, d. h. wie sie an und in der Wesenschauung sind, analytisch, und nur hinsichts endlicher Wesen und Wesenheiten, auf endlichen Gebieten und Standorten, synthetisch sind.

Nach der Qualität des Urtheilverhältnisses sind die Urtheile bejahig (j. affirmativa), wenn S und P in irgend einer Art vereint sind (wenn sie sammseinbar, vereinseinbar sind); oder verneinig, wenn S und P in irgend einer Art aufsereinander sind. (Negatio semper afficit copulam in judicio negativo.)

Aber auch die Glieder des Urtheils sind der Bejahung oder Verneinung fähig; also sowohl S als P kann ein bejahiges, oder ein verneiniges Glied (terminus affirmativus, aut negativus s. contrapositus) sein; und man nennt jedes verneinige Glied auch ein unbestimmtes (terminus indefinitus), auch wohl ein unendliches Glied (terminus infinitus), weil dasselbe aus einem endlichen Gebiete ausgeschlossen, und in das unendliche Gebiet alles Übrigen, was aufser (neben oder über) diesem endlichen Gebiete ist, auf eine subjectiv unbestimmte Weise hineingesetzt wird, vorausgesetzt, dafs das negative Glied ein Selbwesenliches ist, und als solches, wiewohl unbestimmt, gedacht wird. Ein Urtheil nun, welches ein verneintgesetztes (contraponirtes) Hinterglied hat, mit bejahiger Copula, nennt man ein unendliches oder unbestimmtes Urtheil (judicium infinitum s. indefinitum).

§. 132. Der Quantität nach, in Anse-

hung der Glieder, sind die Urtheile allgemeine (besser: ganzige oder ganzheitliche Ganzurtheile); oder besondere (besser: theilige oder theilheitliche Theilurtheile; judd. sunt aut universalia aut particularia); und zwar Beides bei allen Arten von Schaunissen; d. i. bei Wesenschaunissen, Urwesenschaunissen, Begriffen, bei sinnlichen (eigenleblichen) Selbschaunissen, und bei allen Arten von Vereinselbschaunissen aus den genannten. Gewöhnlich betrachtet man die Ganzheit und Theilheit an eigenleblichen Schaunissen nicht; ob sogleich dabei ebensowohl, wie an Begriffen, stattfindet; z. B. ich lebe, ist ein allgemeines individuelles (oder singuläres) Urtheil; dagegen: diese Rose ist zum Theil verwelkt, ist ein particuläres individuelles (singuläres) Urtkeil.

Beide Bestimmungen zusammengenommen, erhält man also folgende Hauptarten der Urtheile: allgemeinbejahende, allgemeinverneinende, besondersbejahende, und besondersverneinende. (Nach der scholastischen Bezeichnung: *a*, *e*; *i*, *o*. Asserit a negat e sed universaliter ambo; asserit i negat o sed particulariter ambo.) Da in jedem Urtheile die Glieder als endlich-bestimmte (termini finiti) vorausgesetzt werden, so können selbige alle durch Kugeln oder Kreise vorgestellt werden; auch kann dieGrundschauung: Wesen (in der Wesenschauung) ebenso bezeichnet werden, wenn man sich nur daran erinnert, dafs selbiger eigenlich der ganze unendliche Raum als Sinnbild entspricht. Diese schematische Darstellung dient blofs als beispielsweise Erläuterung; der Gegenstand selbst mufs rein urwissenschaftlich (rein intellectual) geschaut, und alles Behauptete mufs unabhängig vom Schema eingesehen, und in der Wesenschauung nachgewiesen und bewiesen werden.

In der zweiten Figur der beigefügten schematischen Tabellen finden sich alle Fälle verzeichnet, die an sich (vi materiae) dem Urtheile zum Grunde liegen könen.

§. 133. Der Relation der Glieder nach sind die Urtheile so bestimmt: dafs die Glieder entweder

der gleichhoch stehen im Gliedbau der Wesen und Wesenheiten, oder, dafs sie von verschiedener Stufe sind. Im ersten Falle verhalten sie sich wie Ganzes zu Ganzem; gewissermafsen auch dann, wenn sie gleichumfangig, oder Wechselschaunisse sind (termini reciproci, z. B. zwei Eigenschaften, welche demselben ganzen Wesen zukommen). Im zweiten Falle verhalten sie sich wie Ganzes zu Theil, und wie Theil zum Ganzen; oder, wenn es Gemeinbegriffe sind, wie Gattung zu Art (genus zu species), und wie Art zu Gattung

Unter der Bestimmung der Relation stehen auch folgende Arten der Urtheile: 1) Aussagende besser: ganzwesenliche oder auch: ganzselbwesenliche Urtheile (judicia categorica), deren Subject und Prädicat als Ganze aufeinander bezogen werden, und deren Beziehung nicht unter einer weiteren, beschränkten Bestimmung (der Seinart, der Ganzheit und der Theilheit, u. d. m.) gedacht wird; 2) bedingte Urtheile (judd. hypothetica s. conditionalia), worin eigentlich blofs das Zusammensein oder Getrenntsein des S. und P., nach irgend einer Bedingung, nach dem Satze des Grundes, gedacht wird. Sie sind entweder einfach, nach den vier Formen:

wenn a ist, so ist b,
wenn a ist, so ist b nicht,
wenn a nicht ist, so ist b,
wenn a nicht ist, so ist b nicht;

oder zusammengesetzt, und Dieses wiederum entweder nur im S., oder P., oder zugleich in Beiden; ebenfalls unter diesen vier Formen; z. B. wenn a ist α, β, γ, . . .: so ist b a, b, c, . . . (Conditio nihil ponit in esse. Conditio impossibilis habet vim negandi.) Hierbei zeigt sich eine unbeendbare Mannigfalt von zusammengesetzteren Fällen, z. B. wenn a ist α, und dabei α weiterbestimmt β u. s. f.

3) Theilungsurtheile (eintheilende Urtheile, judd. disjunctiva, nach Einigen: judd. divisiva); und zwar:

a) Das ganze zu seinen Theilen (judd. divisiva conjunctiva) der Form: a ist α und β und γ, ...

b) ein unbestimmt gedachter Theil zu allen Theilen desselben Ganzen (judicia disjunctiva, besser sejunctiva); von der Form: a ist entweder α, oder β, oder γ, . . . Ein Theilungsurtheil kann zugleich ein bedingtes sein, z. B.: wenn a ist, so ist es entweder α, oder β, oder γ . . . .

§. 134. Der Seinheit (Modalität) nach sind die Urtheile entweder in der selben, ganzen Seinheit (Daseinheit), als: Wesen ist Wesen; oder: ich bin ich; oder in einer Daseinart innerhalb des Gegensatzes, also der gegenheitlichen Nothwendigkeit, Wirklichkeit und Möglichkeit; also: mögliche, wirkliche, nothwendige Urtheile (problematica, assertoria, apodictica). Die problematischen sind nicht mit den hypothetischen zu verwechseln; doch können problematische als Voraussetzungen (als hypotheses), zum Behuf des Versuchforschens, angenommen werden. Hierbei ist ebenfalls (s. §. 123) die subjective, von der objectiven Modalität sorgfältig zu unterscheiden, und jede besonders, und dann beide in Beziehung auf einander, abzuhandeln.

Dritter Abschnitt.

Vom Schauen des Verhältnisses der Urtheile (Verhaltverhaltschaun), insofern es Schliefsen ist. Oder: Vom Schliefsen und vom Schlufs.

§. 135. Die Deduction dieser Operation ist (§. 99 f.) schon gegeben worden. So wie der Zahl nach mehre, als zwei, Selbschaunisse in Bezug aufeinander gedacht werden, so werden dadurch mehre Urtheile begründet, die dann auch selbst wiederum als Urtheile jedes gegen jedes im Verhältnisse stehen. Ist nun dabei letzteres Verhält-

nifs so beschaffen, dafs darin ein oder mehre Urtheile schon der Form nach (vi formae), ohne die Schauung (intuition) selbst weiter zu bestimmen, nach der Categorie des Grundes und der Ursachlichkeit, mittelst der Categorien der Wesenheit, Selbheit und Ganzheit, sowie der Satzheit, Richtheit und Umfangheit (Fafsheit) und der Bedingheit mitenthalten sind, so heifst ein jedes solche sich mitergebende Urtheil ein Folgesatz, eine Folgerung (conclusio s. consequentia besser: judicium consequens). Ergiebt sich nun das gefolgerte Urtheil aus einem Vordersatze (aus Einer Prämisse, sumtione una), mit dem ersteres einerlei, nur verschieden bestimmtes, Subject und Prädicat hat, so bilden selbige einen zweisatzigen Schlufs (ohne vermittelndes drittes Glied, ohne Mittelglied, sine termino medio). So einen Schlufs nennt man auch einen Verstandesschlufs, oder eine unmittelbare Folgerung (consequentia immediata). — Ergiebt sich aber ein Schlufssatz aus zwei Vordersätzen (sumtionibus s. praemissis duabus), welche das Verhältnifs dreier Schaunisse, a, b, c darstellen, und welche beide Vordersätze eines dieser drei Schaunisse, b, als vermittelndes Glied (als terminum communem, s. terminum medium) gemeinsam haben, so nennt man diesen Schlufs einen Schlufs vorzugweise, einen Vernunftschlufs (syllogismus, s. ratiocinium). An sich aber ist Verstand und Vernunft bei den zweisatzigen und dreisatzigen Schlüssen auf gleiche Weise vereint in Wechselbestimmung thätig.

§. 136. Sind zwei Schaunisse a und b gegeben, so hat man die beiden Urtheile a .. b und b .. a, deren alle oberste material verschiedene Fälle auf Fig. 2 verzeichnet stehen. Sind drei gegeben, nehmlich: a | b | c, so hat man zugleich

a .. b, a .. c
b .. a, c .. a
b .. c
c .. b

deren 43 material verschiedene Fälle sich auf der ersten der hier beigefügten Haupttafeln, comb-

natorisch geordnet, dargestellt finden. Läfst man identische Urtheile zu, und solche, deren S. und P. Wechselschaunisse (§. 133, termini reciproci) sind, so kommen noch die XIII, dort mit römschen Ziffern bezeichneten, Fälle hinzu.

Die beiden Urtheile a ·· b und b ·· a liegen allen zweisatzigen Schlüssen, — die 6 Urtheile vorstehender Tafel für drei Schaunisse aber allen dreisatzigen Schlüssen (syllogismis), zum Grunde.

Erstes Kapitel.

Von den zweisatzigen Schlüssen (consequentiis immediatis).

§. 137. Zuerst diejenigen Folgerungen, die sich in jedem Urtheile der Form nach (vi formae) ergeben, sofern es überhaupt als bestimmte Aussage, als ein selbes, ganzes Urtheil (als categorisches Urtheil, §. 133) betrachtet wird. — Sie beruhen auf dem Verhältnisse je zweier Urtheile, welche dieselben Glieder als Vorglied und als Nachglied haben, sich aber lediglich durch weitere, besondere Bestimmung dieser beiden Glieder unterscheiden, also vornehmlich durch Allgemeinheit oder Besonderheit beider Urtheile selbst, oder durch Gegenheit der Copula und der Glieder, oder durch die Stellung der beiden Glieder, welche beiden Urtheilen gemeinsam sind; oder durch mehre oder alle diese weiteren Bestimmnisse zugleich. Wir betrachten die dadurch gegebenen besonderen Arten von zweisatzigen Schlüssen insbesondere.

I) Es ergiebt sich ein zweites Urtheil mit einem ersten zugleich, wenn beide Urtheile blofs hinsichts der Ganzheit und Umfangheit ihres gemeinsamen Vordergliedes entgegengesetzt und unterschieden sind, d. i. wenn das zweite Urtheil dem ersten untergeordnet (subalternirt) ist. Dabei nennt man das höhere Urtheil das unterord-

nende (j. subalternans), das niedere aber das untergeordnete (j. subalternatum). Es ist aber der Form nach (vi formae) unter *a* enthalten *i*, (es mögen nun S und P gleichumfangig oder verschiedenumfangig sein,) und unter *e* ist enthalten *o*. Die sich hieraus ergebenden unmittelbaren Folgerungen aber sind, wie die Betrachtung der in Figur 2 mit 1, 2, 3, 4, 5 bezeichneten Fälle zeigt:

1) Wenn das unterordnende Urtheil wahr ist, so ists auch das untergeordnete.

2) Wenn das untergeordnete falsch ist, so ist es auch das übergeordnete.

3) Wenn das untergeordnete wahr ist, so gilt der Form nach (vi formae) der Schluſs nicht, daſs auch das unterordnende wahr ist.

4) Wenn das unterordnende, als solches, (d. i. als allgemeines Urtheil) falsch ist, so folgt der Form nach nicht daſs auch das untergeordnete falsch ist.

II) Die beiden Urtheile, wovon das zweite die Folgerung des ersten ist, sind sich durch Bejahung und Verneinung entgegengesetzt (opponirt). Und zwar:

A) hinsichts der Qualität, d. i. der Bejahigkeit und Verneinigkeit der Urtheile selbst, als solcher, d. i. ihres Verhältnisses (der Copula); zugleich mit Hinsicht auf die Quantität des Vordergliedes beider Urtheile. *) In diesen vereinten Hinsichten findet sich überhaupt an zwei Urtheilen dreierlei Gegenheit:

a) der Gegensatz von *a* zu *e*, den man den ganzen Gegensatz der Urtheile nennen kann, aber gewöhnlich den conträren Gegensatz (oppositionem contrariam) nennt.

b) Der Unternebengegensatz von *i* und *o*,

*) Da (§. 129) in jedem Urtheile eigenlich sowohl a .. b als b .. a gegeben ist, und das Verhältniss a .. b in seiner ganzen Bestimmtheit nur erkannt werden kann, wenn gleichmässig auch b .. a erkannt ist, so sollte hier auch gleichmässig auf die Quantität des Nachgliedes geachtet werden. Diess bleibt aber dem Handbuche vorbehalten.

gewöhnlich der subconträre Gegensatz (oppositio subcontraria) genannt.

c) der Widersatz, oder der widersprechende Gegensatz (oppositio contradictoria) zweier Urtheile, von *a* zu *o*, und von *e* zu *i*. In dieser Gegenheit verhalten sich zwei Urtheile gerade so, wie zwei sich widersprechende Schaunisse (§. 103 n. 1 und n. 7).

Welche unmittelbaren Folgerungen nun in diesen drei Fällen stattfinden, ersieht man wiederum an den fünf möglichen Fällen des Verhältnisses von S und P, welche in Fig. 2 unter 1, 2, 3, 4, 5 dargestellt sind. Es ergiebt sich:

α) Setzt man *a* als wahr, so kann Dies nur in den Fällen 1, und 2, der Figur stattfinden, die Fälle 3, 4, 5 sind aber dann ausgeschlossen; also kann dann auch *e* nicht stattfinden.

Setzt man aber *a* als nicht gültig, so kann 3, 4, 5 stattfinden, also kann dann *e* gelten, oder auch nicht.

Wenn also *a* falsch, und zugleich *e* falsch, so können doch die Fälle 3, und 4, gelten.

β) Wenn *i* stattfindet, so können (der Form nach) alle Fälle, nur *e* nicht, stattfinden.

Ist aber *i* nicht wahr, so finden die Fälle 1, 2, 3, 4 nicht statt, sondern lediglich *e*.

γ) Ist *e* angenommen, so sind alle übrigen Fälle ausgeschlossen, also kann nur zugleich das unterenthaltene (subalternirte) Urtheil, als solches, gelten.

Ist *e* unstatthaft, so können alle übrige Fälle stattfinden, also auch *a*.

δ) Wenn *o* gilt, so kann 1, und 2, also *a*, nicht gelten.

Findet aber *o* nicht statt, so kann nur 1, oder 2, stattfinden, also mufs dann *a* gelten, weil es in jedem dieser beiden Fälle wahr ist.

Daraus folgen die Sätze:

a) Zwei ganzentgegengesetzte Urtheile (contrarie opposita) können nicht beide zugleich wahr, wohl aber beide zugleich falsch sein.

b) Zwei widergesetzte Urtheile (j. contradictorie opposita) können weder beide zugleich

wahr, noch beide zugleich falsch sein. Denn ist das eine wahr, so ist das andre falsch; und ist das eine falsch, so ist das andre wahr.

c) Zwei unterneben entgegengesetzte Urtheile (j. subcontrarie opposita) können beide zugleich wahr, aber nicht zugleich falsch sein. Denn wenn das eine falsch ist, so ist sein widergesetztes wahr, also sein unterneben entgegengesetztes, als des letzteren subalternirtes, auch wahr.

d) Und aus der Eigenschaft der untergeordnet entgegengesetzten Urtheile (j. subalternata) ergiebt sich noch, dafs diese letzteren beide zugleich wahr, aber auch beide zugleich falsch sein können, dafs aber auch, wenn das subalternirte wahr, das subalternirende falsch, und wenn das subalternirende falsch, das subalternirte wahr sein kann; wie die Fälle der Figur zeigen.

B) Oder die zwei Urtheile sind sich lediglich durch die Qualität und Quantität der Glieder entgegengesetzt, so dafs die Copula und die Stellung der Glieder unverändert bleibt, auch blofs die Quantität des Vordergliedes erwogen wird. Man kann die qualitative Veränderung der Glieder, wobei also bejahige Glieder (termini positivi) in verneinige Glieder umgeändert erscheinen, und umgekehrt, die Gegensetzung der Glieder (oder Setzung der Gegenglieder, contrapositio terminorum) nennen. Sie ändert die Qualität des Urtheiles selbst nicht, welches blofs dann geschieht, wenn die Copula gegengesetzt (contraponirt) wird.

Wenn nun hiebei a und b Wesenliches (Wesnisse, S. §. 112 d. h. Wesen oder Wesenheiten) von begrenzter Umfangheit (endliche Schaunisse, termini finiti) sind, und sofern sie es sind, so ist Nicht - a sowohl als Nicht - b von weiterem Umfange (umfassiger), als sowohl a als auch b. Wenn wir also Nicht - a durch — a, und Nicht - b durch — b bezeichnen, und durch + die bejahige durch — aber die verneinige Copula; so gelten, a : : b seie beschaffen, wie nur möglich, also auch a .. b seie *a*, *e*, *i*, oder *o*, auch allemal die Urtheile:

(q — a) + (— b) und (q — b) + (— a), folglich auch:
(q — a) — (+ b) und (q — b) — (+ a).

Denn — a und — b sind beides unbestimmte Glieder (termini indefiniti, §. 99) oder wie man gewöhnlich ungenau sagt, unendliche Glieder (termini infiniti,) befassen also jedes alles denkbare Endliche, lediglich mit Ausnahme desjenigen Gebietes, welches ihnen widergesetzt (contradictorisch entgegengesetzt, §. 103 n. 1) ist, also in ihnen ganz verneint ist. Ein solches unbestimmte Glied ist aber nicht mit einem unendlichen Gliede (terminus infinitus), noch auch mit einem in seiner Art unbedingten Gliede (termino absoluto), noch endlich mit der unbedingten Wesenschauung selbst, zu verwechseln. Und überhaupt gelten die soeben zu entwickelnden Gesetze dieser Folgerungen nur von Gemeinbegriffen und von Eigenlebschaunissen (individuellen Selbschaunissen) sofern sie nach der ergänzenden Theilheit (integrirenden Theilheit) betrachtet werden.

Die Betrachtung der in Figur 2 aufgestellten Fälle lehrt unter andern auch, welche Arten von rein contraponirten Urtheilen in jedem Falle unmittelbar gefolgert werden können, und auch alle diese unmittelbaren Folgerungen sind auf dieser zweiten Figur, in der dort erklärten vollkommneren Bezeichnung, (welche druckschriftlich nicht ausführbar war,) aufgestellt worden.

Anm. Man pflegt gewöhnlich die Veränderung der Urtheile durch Verneintsetzung der Glieder nur als zugleich mit der Umkehrung (conversio) der Urtheile vorkommend, zu betrachten; und daher auch zuweilen unter einem contraponirten Urtheile ein zugleich convertirtes Urtheil stillzuverstehen. Aber die Veränderung der Urtheile durch bloſse Verneintsetzung der Glieder ist zuförderst rein für sich selbst, und dann erst in ihrem Vereinvorkommen mit der Umkehrung, zu betrachten.

III) Oder Urtheile stehen im Verhältnisse der Umkehrung (conversio), sofern sie sich bloſs durch Stellung ihrer, beiden Urtheilen gemeinsamen, bei-

den Glieder unterscheiden. Die Umkehrung ist rein (simplex), wenn im umgekehrten Urtheile (judicio converso) die Qualität und Quantität des umzukehrenden Urtheiles (judicii convertentis) dieselbe bleibt; sie ist weiterbestimmt, oder verändert, abgeändert (modificirt), wenn zugleich sonst eine Bestimmung und Veränderung, in den übrigens unveränderten Gliedern, dabei vorkommt; das ist, wenn entweder der Umfang (die Quantität) des Subjects verändert wird (conversio per accidens); oder wenn die Artheit, oder eigenlich die Satzheit, (die Qualität) der Glieder oder der Copula verändert wird (conversio per contrapositionem terminorum et copulae).

Die in Figur 2 aufgestellten möglichen Fälle für *a*, *e*, *i*, *o* ergeben hierüber Folgendes.

a kann vermöge der Form (vi formae), weil das P. nicht ganz zugetheilt (distribuirt) ist, nicht einfach umgekehrt werden;

aber theilheitlich (per accidens) in (+ q b) + (+ a), und durch doppelte Verneintsetzung (per contrapositionem duplicem) in das Urtheil

— (o b) — (+ a) oder — (o b) + (— a)

e kann einfach, also auch theilheitlich, umgekehrt werden.

Es kann aber *e* nicht umgekehrt werden durch einfache Verneintsetzung (per contrapositionem simplicem) in — (o b) + (— a) oder:

— (o b) — (+ a)

Wohl aber kann *e* umgekehrt werden theilheitlich mit doppelter Verneintsetzung (per accidens dupliciter contraponendo), denn es gilt Beides: —(qb) + (+a) oder — (qb) — (—a) und, — (qb) + (—a)

Nicht aber gilt — (ob) + (+ a) d. i. die einfache Umkehrung mit doppelter Verneintsetzung (convertendo per contrapositionem duplicem et simul simpliciter).

Anm. Von — b ist das Verneintglied (terminus contrapositus) + b, und von — — b (ähnlich — — x in der Arithmetik) ist das Verneintglied wieder + b.

i kann simpliciter, und per contrapositionem

duplicem in — (q b) + (— a) oder — (q b) — (+ a) umgekehrt werden.

o kann, wegen der dritten Figur des Schema (Fig. 2) nicht simpliciter umgekehrt werden, wohl aber contraponendo in:
— (qb) + (+ a) und in — (qb) — (+ a) oder — (qb) + (— a).

§. 138. Untersuchen wir, welche unmittelbaren Folgerungen sich aus jedem Urtheile, sofern es daseinheitlich oder seinartig (modalisch, modale, nach der Seinart oder Modalität bestimmt) ist, und als solches betrachtet wird, ergeben: so gelten, im Gebiete der gegenheitlichen Seinart (§. 72), und zwar wenn und sofern dabei von einem endlichen Gebiete der Wirklichkeit, Möglichkeit und Nothwendigkeit die Rede ist, folgende Sätze: 1) Von der Wirklichkeit gilt der Schluſs auf die Möglichkeit, nicht aber umgekehrt von der Möglichkeit auf die Wirklichkeit. 2) Von der Nothwendigkeit gilt der Schluſs auf Wirklichkeit und Möglichkeit, nicht aber umgekehrt von der Möglichkeit oder von der Wirklichkeit auf die Nothwendigkeit. (Ab esse valet consequentia ad esse posse, neque tamen vi formae ab esse posse ad esse; a necesse esse valet consequentia ad esse et ad esse posse; neque tamen, vi formae. ab esse aut ab esse posse ad necesse esse). Die in den Vorlesungen mitgetheilte metaphysische Grundlage der synthetischen Logik zeigt die Gründe der tieferen urgründlichen Entscheidung dieses Gegenstandes überhaupt und auch für den Fall, wenn dabei von der unbedingten Seinart Wesens, und wenn vom ganzen unendlichen Gebiete der Wirklichkeit und des Einen Lebens in Gott die Rede ist.

§. 139. Von bedingten (bedinglichen hypothetischen) und von eintheilenden (disjunctiven) Urtheilen sofern sie als kategorisch betrachtet werden, gelten alle Folgerungen des §. 134-38; aber auſserdem noch eigenwesenliche, die sich in ihnen nach ihrer Eigenwesenheit ergeben, und auf die Seinart (Modalität) der Urtheile sich beziehen, sofern auf letztere zugleich die Categorie der Satzheit (oder Setzung, posi-

tio) angewandt wird, und zwar sowohl als bejahige Setzung (positio vorzugweise, in modo ponente), als auch als verneinige Setzung (remotio, s. sublatio, in modo tollente).

A) Im hypothetischen Urtheile wird (§. 133), als in einem solchen, blofs das Verhältnifs der Sammseinbarkeit oder Getrenntseinbarkeit geschaut, nach irgend einer Beziehung der Bestimmtheit (determinatio) und Bedingtheit (conditionalitas) welche auch Grundheit und Ursachlichkeit (causalität) sein kann oder: nach irgend einem Verhältnisse von Bestimmendem und Bestimmten, von Bedingendem und Bedingten, oder auch von Grund und Folge, von Ursache und Absache (Wirkung). Die Gesetztheit (positio) oder Nichtgesetzheit (remotio, sublatio) der beiden Glieder a und b (S. und P.) bleibt, im hypothetischen Urtheile, als solchem, ganz unentschieden. Es fragt sich also, was sich aus Setzung oder Nichtsetzung (Aufhebung) des a oder b für die Setzung oder Nichtsetzung von b oder a, der Denkform nach (vi formae) ergiebt, ohne die Selbschauung (intuitio, §. 98) selbst (vi materiae) weiterzubestimmen. Es kann hierbei in jedem der oben (§. 133) aufgestellten vier Hauptformen der hypothetischen Urtheile der Form nach (vi formae) lediglich geschlossen werden: 1) Vom Setzen des Vorgliedes zum Setzen des Nachgliedes (a ponendo antecedente ad ponendum consequens). Man nennt dieft die satzige oder annehmende Weise (modus ponens).

2) Vom Nichtsetzen (Entfernen) des Nachgliedes auf das Nichtsetzen des Vorgliedes (a remoto consequente ad removendum antecedens). In der nichtsatzigen oder entfernenden (aufhebenden) Weise (in modo tollente).

Denn weil das Folgeglied des bedingten Urtheiles (terminus consequens), sofern es, als das Vorglied (terminus antecedens) nach der Categorie der Bestimmheit, Bedingheit, oder des Grundes und der Ursachlichkeit, bestimmend und bedingend gedacht wird, nicht ganz darauf bezogen (distribuirt) ist; indem es der Form nach (vi formae)

unbestimmt bleibt, ob sich a und b, als nach jenen Categorien Bestimmte, wie Ganzes zu Ganzem, oder wie Theil zu Theil verhalten: so gelten alle anderartige Folgerungen aus hypothetischem Urtheil (vi formae) nicht allgemein. Die einzelnen gültigen Fälle hievon sind:

Erster Fall. Wenn a ist so ist b. Oder:
Wenn a ist α, β, γ .... so ist b auch a, b, c.

Also in der setzenden Weise:
Nun ist a, also ist auch b. Oder:
Nun ist a α, β, γ ... also ist b auch a, b, c.

Und in der aufhebenden Weise:
Nun ist b nicht, also ist auch a nicht. Oder:
Nun ist b nicht a, b, c ... also ist auch a nicht α, β, γ.

Zweiter Fall.
Wenn a ist, so ist b nicht. Oder:
Wenn a ist α, β, γ .... so ist b nicht a, b, c.

In der setzenden Weise:
Nun ist a, also b nicht. Oder:
Nun ist a α, β, γ ..., also ist b nicht a, b, c.

Und in der aufhebenden Weise
Nun ist b, also ist a nicht. Oder:
Nun ist b a, b, c ... also ist a nicht a, b, c.

Anm. — b wird aufgehoben (removirt) wenn + b gesetzt wird.

Dritter Fall.
Wenn a nicht ist, so ist b. Oder:
Wenn a nicht α, β, γ ... ist, so ist b a, b, c.

In der setzenden Weise:
Nun ist a nicht, also ist b.
Nun ist a nicht α, β, γ ..., also ist b a, b, c.

Und in der aufhebenden Weise.
Nun ist b nicht, also ist a, Oder:
Nun ist b nicht a, b, c ..., also ist a α, β, γ ...

Vierter Fall.
Wenn a nicht ist, so ist b nicht. Oder:
Wenn a nicht α, β, γ ... ist, so ist b nicht a, b, c.

In der setzenden Weise:
Nun ist a nicht, also ist b nicht. Oder:
Nun ist a nicht α, β, γ ..., also ist auch b nicht a, b, c.

In der aufhebenden Weise:
Nun ist b, also ist a Oder:
Nun ist b a, b, c, ... also ist a α, β, γ.

Anm. —a wird durch +a, und —b durch +b removirt.

B) Im disjunctiven Urtheile, als solchem, wird blofs auf das Verhältnifs gesehen, dafs die disjungirten Glieder (§. 130, 132) wesenliche Theile ihres in sie eingetheilten Ganzen (membri divisi) sind. Ist das disjunctive Urtheil vollendet (vollständig), so mufs eingesehen werden, dafs man alle Theile des einzutheilenden Ganzen hat, welche, wenn die Reinwesenheit der Begriffe (in Gemeinbegriffen) oder der eigenleblichen (individuellen) Schaunisse eingetheilt wird, ergänzende (integrante, integrirende) Theile des Ganzen sind. Eine jede ursprüngliche, ganz-wesenheitliche Eintheilung ist zweigliedig, und dabei entweder unterordnig, oder überordnig, oder beides zugleich. In den eintheilenden Urtheilen des gemeinen Bewufstseins, und der erst werdenden wissenschaftlichen Erkenntnifs', werden diese drei Arten der Eintheilung nicht gehörig unterschieden, und daher erscheint, statt der ursprünglichen Zweitheiligkeit, ungeordnete Mehrtheiligkeit. Aber bei rein ganzheitlichen und grofsheitlichen Theilungen erscheint bestimmt-vielgliedige und unbestimmt-vielgliedige Mehrtheiligkeit, sowohl ergänzender, als untergeordneter vom Ganzen umgrenzter (innerer), Theile; so auch unendlich-vielgliedige Theilung. Alle diese Umstände müssen bei Entfaltung der aus disjunctiven Urtheilen sich ergebenden unmittelbaren Folgerungen wohl erwogen werden.

Dazu kommt noch, dafs der Form nach (subjectiv!, vi formae) entweder bekannt ist, dafs man alle Glieder der Theilung hat (dafs die Disjunction vollständig ist), oder dafs Dieses unbekannt ist; in welchem letzteren Falle man entweder alle Eintheilglieder (objective) hat, ohne es zu wissen, oder nicht alle hat, ohne es zu wissen. Oft weifs man nicht einmal, ob der Eintheilglieder endlich-viele oder unendlichviele sind.

Die Lehre von den zweisatzigen Schlüssen, deren Prämisse ein Eintheilungs-Urtheil ist, verdient eine gründliche, bisher noch fehlende, Abhandlung in einem ausführlichen Lehrbuche der

Logik. Hier können nur die allgemeinsten dieser Folgerungen, ohne weitere Auseinandersetzung, angeführt werden.

1) Sind bei einer Eintheilung eines Begriffes oder eines Individuellen die Theile mit ihrem Ganzen in categorischem Verhältnisse, so hat man (§. 130):

(a) Das vereinende Urtheil (judicium conjunctivum):

a ist α und β und γ .... und:

a ist sowohl α, als β, als γ .... .

Und das umgekehrte α und β und γ ist a; und: sowohl α, als β, als γ ist a.

(b) Das trennende Urtheil (judicium disjunctivum sensu strictiori s. sejunctivum):

oa ist entweder α oder β oder γ oder .... Und: Alles, Was entweder α ist oder β oder γ oder . . ., das ist a

Bei dem trennenden Urtheile (jud. sejunctivo) gelten folgende allgemeine Folgerungen vi formae; wenn das eingetheilte Ganze selbst als gesetzt (reell) gegeben ist, und von irgend Etwas, WWas unter selbiges als Theil gehört, bestimmt werden soll, welches der Glieder der Theilung es seie.

(α) Vom Setzen Eines der disjungirten (sejungirten) Glieder auf das Nichtsetzen aller übrigen (a posito uno membro disjuncto ad removenda reliqua).

(β) Vom Ausschliefsen eines der Glieder auf das mögliche Setzen eines der übrigen (a remoto uno membro disjuncto ad ponendum unum de reliquis).

(γ) Vom Ausschliefsen aller übrigen membrorum disjunctorum auf das Setzen des einzigen übriggelassenen (a remotis membris disjunctis omnibus praeter unum, ad ponendum hoc unum).

2) Es kann aber sein, dafs das Ganze der Disjunction (das membrum divisum) selbst unbekannt, das heifst, dafs noch nicht eingesehen wird, ob es reell ist oder nicht; wo dann das disjunctive Urtheil subjectiv problematisch, also dabei objectiv angesehen (so wie es unter diesem Umstande im Bewufstsein gegeben ist) nur hypothetisch ist.

Dann gelten folgende unmittelbare Schlüsse für selbiges. —

(a) Vom Setzen Eines Eintheilgliedes auf das Setzen (die Ralität) des Ganzen, und auf Ausschliefsen aller übrigen Eintheilglieder, wobei die Conclusion categorisch wird.

(b) Vom Ausschliefsen Eines Eintheilgliedes auf die Möglichkeit (eigenlich blofs auf die Forderung der Untersuchung), dafs einer der übrigen Fälle stattfinde, also dadurch das Ganze gesetzt werde.

(c) Vom Ausschliefsen aller Eintheilglieder weniger eines auf die Behauptung, dafs das Ganze a mit dem letzten Falle μ, gesetzt, oder nicht gesetzt seie; das ist, auf die hypothetischen Urtheile;

wenn μ ist, ist a, und:
wenn μ nicht ist, ist a nicht.

Anm. 1. Einen Schlufs als einem zweigliedigen sejunctiven Urtheile nennt man ein Dilemma, aus einem dreigliedigen, ein Trilemma, u. s. w. aus einem n-gliedigen ein n-Lemma, aus einem unendlichvielgliedigen ein Apeirolemma. (Vergl. §. 123.)

Anm. 2. Ist die Voraussetzung, oder auch der Eintheilgrund, in einem dilemmatischen, trilemmatischen, ... Urtheile nicht gehörig bestimmt; z. B. mehrdeutig, so entstehen sophistische Folgerungen widerstreitiger Art; wie in dem dilemmate crocodilino, oder in jenem von Gellius (V, 10) erzählten Rechtsfalle, wobei die Folgerung und der ihr widersprechende Satz mit gleichem Scheine sich ergiebt. (Siehe diese Fälle im gedruckten Grundrisse, S. 330-332, nebst der logischen Entscheidung.) Dilemmata der letzerwähnten Art heifsen wechselwidersprechende (dilemmata antistropha), weil ihre Behauptungen sich wie Satz und Widersatz (antistrophe) verhalten. (Diefs ist ausgeführt im Grundrifs S. 330-332.)

Zweites Kapitel.

Vom Schaun des Verhältnisses dreier Urtheile, die zusammen drei Glieder enthalten, und von dem sich daraus ergebenden dreisatzigen Schlusse (Syllogismus).

§. 136. Der Gegenstand ist schon oben §. 94 im Allgemeinen deducirt und erklärt worden. (Der Grundrifs der historischen Logik, 1803, enthält eine ausführlichere Abhandlung der Syllogistik als jede mir bekannte andre.) Es kommen hiebei, für jede drei Glieder die im §. 136 aufgestellten 6 Urtheile vor. Man sieht aber hier nur darauf: ob sich unter diesen 6 Urtheilen zwei finden, aus denen sich, der Form des Denkens nach (vi formae) ein drittes, nach dem Gesetze der Bedingheit infolge des Grundes und der Ursachlichkeit, und zwar lediglich in Ansehung der Reinwesenheit (nach dem dictum de omni et nullo §. 99 S. 49, §. 115), ohne Weiterbestimmung der Anschauung, in gesetzmäfsiger Form (in forma legitima) ergiebt (consequitur, concluditur).

Wenn man also alle Fälle des Verhältnisses dreier Schaunisse nach einander betrachtet, die in der ersten Haupttafel enthalten sind, und dabei bemerkt, aus welchen zwei Urtheilen, die in einem jeden Falle begründet sind, ein drittes, und welches dritte, der Form nach (vi formae) sich ergiebt, so mufs man alle mögliche Arten oder Weisen (modos) des gesetzmäfsigen Schlusses entdecken.

Anm. Schon Leibnitz machte den Entwurf dieser combinatorisch-vollständigen schematischen Darstellung, führte ihn aber nicht aus; — doch enthält seine noch vorhandene Handschrift hierüber mehr, als bereits abgedruckt ist. Ich führte diesen Gedanken aus in meinem 1803 gedruckten Grundrisse. Mehre ältere und neuere Abhandlungen der Logik haben diese Darstellung theilweis, zu Erläuterung einzelner Fälle, aufgenommen; aber kei-

keinesweges vollständig, und überhaupt nicht in der erforderlichen combinatorischen, Methode wie in meinem Lehrbuche geschehen. Ich gebe hier (in Steindruck) die schon dort befindliche Haupttafel, vermehrt durch Hinzusetzung der gültigen Schlufs-weisen nach der scholastischen Benennung.

§. 141. Es werden also hier nur drei Urtheile betrachtet, welche die Form haben a :: b (§. 129 S. 109) und c :: b und a :: c; wobei eigentlich blofs a :: c bestimmt werden soll aus den Verhältnissen c :: b und a :: b. Es kann also diese Aufgabe auch so gefafst werden: es soll das Verhältnifs a .. c bestimmt werden durch das vermittelnde Schaunifs b, und zwar mittelst a :: b und c :: b. Man hat hiebei folgende Kunstsprache angenommen:

c :: b Erste Prämisse. Obersatz (propositio major s. propositio ohne Beisatz).

a :: b Zweite Prämisse. Untersatz (propositio minor s. assumtio).

a .. c Schlufssatz (conclusio). Und dabei heifst:

c Oberglied (terminus major), als Glied des Obersatzes; nicht defshalb, als wenn es von gröfserem Umfange als a wäre, welches nicht in allen Schlufsweisen der Fall ist.

a Unterglied (terminus minor), als Glied des Untersatzes.

b Mittelglied (besser: Vermittelglied, term. medius), welches in beiden Prämissen vorkommt.

Anm. Die Benennung: c Oberbegriff; b Mittelbegriff; a Unterbegriff, ist im Allgemeinen unzulässig, weil a, b, c jede Art von Schaunifs, auch Eigenlebschaunisse (termini singulares,) sein können; indem die allgemeine Schlufslehre (Syllogistik) alle allartigen Schaunisse (§. 110, ff.) also Wesenschaunisse, Urwesenschaunisse, Begriffe, Eigenlebschaunisse, und jedartige Vereinschaunisse umfassen mufs, also zu Gliedern ihrer Urtheile haben kann.

§. 142. Da auf die Stellung des Obersatzes (A), des Untersatzes (B), und des Schlufssatzes (C) nichts ankommt, so nimmt man sachgemäfs die unabänderliche Folge derselben: A, B, C, an. Und da dann jedes Urtheil m :: n die beiden Urtheile

m .. n und n .. m unter sich enthält; so erhält man nur folgende vier Gattungen oder Figuren (figuras, Grundtormen) des dreisatzigen Schlusses, die man gewöhnlich die vier syllogistischen Figuren nennt; und deren letzte Aristoteles nicht auffand, sondern Galenus dazuthat.

Obersatz	A	b	..	c	c	..	b	b	..	c	c .. b
Untersatz	B	a	..	b	a	..	b	b	..	a	b .. a
Schlufssatz	C	a	..	c	a	..	c	a	..	c	a .. c
	Figur	I			II			III			IV

Nennt man nun die Urtheile (S. 112) mit *a*, *e*, *i*, *o* und bezeichnet jeden Fall, wo, nach der ersten Haupttafel eine allgemeine Schlufsfolge sich ergiebt, mit einem dreispelligen Worte, so erhält man folgende Tafel aller möglichen Schlufsarten (modorum) in jeder Figur. (Diese Bezeichnung will man zwar neuerdings für ein Schulspielwerk ausgeben, es giebt aber überhaupt nur erst wenige Beispiele gleichguter Bezeichnungskunst; und Wer es liebt, in die Tiefe der Denkformen einzugehn, wird sie stets zu schätzen wissen, obgleich eine bessere Bezeichnung möglich und erforderlich ist.)

Tafel der 19 gültigen Schlufsarten (Schlufsweisen, modi) nach den Schlufsgattungen (Schlufsstellungen, figurae) geordnet.

Barbara, celarent primae, darii ferioque
Cesare, { camestres, festino, { baroco, secundae
{ (cacrenen) { (facrono)
Tertia, grande sonans, recitat darapti, felapton,
adjungens disamis, datisi, { bocardo, ferison
{ (docambroc)
{ Calemes, bamalip, dimatis, fesapo, fresiso.
{ (cacresen)

Erläuterung dieser Bezeichnung.

Die Arten der ersten Figur fangen mit den alphabetisch geordneten Consonanten b, c, d, f an. Der Anfangsconsonant aller übrigen Schlufsweis-

sen (modorum) giebt diejenige Weise der ersten Figur an, worauf der erstere zurückgebracht (reducirt) werden kann. Die übrigen bedeutsamen Consonanten s, p, c und m deuten die Art dieser Verwandlung aller Weisen der übrigen Figuren in Weisen der ersten Figur an; nehmlich es bedeuten:

s, conversio simplex, die unveränderte, oder einfache Umkehrung

p, conversio per accidens, die veränderte oder umbestimmte Umkehrung

m, metathesis praemissarum, die Versetzung der Vordersätze

c, Bestätigung durch einen vermittelten, abführenden (apagogischen) Beweis aus der Unwahrheit des Gegentheils (d. i. des widergesetzten, contradictorischen, Urtheiles; s. S. 118, c) als des der Conclusion widersprechenden Satzes; durch Gegenwendung (per antistrophen).

Die Aristotelische Logik wendete hiebei die Umkehrung durch doppelte Verneintsetzung (conversionem per contrapositionem duplicem §. 137 S. 121) nicht an: Dieses ist aber neuerer Zeit geschehen, und findet statt bei denjenigen Schlufsarten, zu welchen hier eine zweite Benennung in Haken beigesetzt worden; und es bedeutet daher in diesen letztern Namen c nicht die Gegenwendung (antistrophe), sondern die Umkehrung durch doppelte Verneintsetzung (conversionem per contrapositionem duplicem.)

Anm. Die Lehre von der Zurückführung (Reduction) aller Schlufsarten der übrigen Figuren auf Schlufsweisen der ersten Figur ist in meinem Grundrifs der historischen Logik, 1803 ausführlich dargestellt. (S. daselbst S. 288-294).

Ohne die Consonanten hat man also folgende Darstellung aller 19 allgemeingültigen Schlufsweisen:

I. Figur: *aaa*, *eae*, *aii*, *eio*.
II. Figur: *eae*, *aee*, *eio*, *aoo*.
III. Figur: *aai*, *eao*, *iai*, *aii*, *oao*, *eio*.
IV. Figur: *aee*, *aai*, *iai*, *eao*, *eio*.

§. 143. Erste Haupttafel aller gedenklichen Verhältnisse dreier Glieder (Selbschaunisse §. 109. S. 52) nebst Bemerkung ob, und welche Schlufsarten (Weisen, modi) in jedem Falle stattfinden.

(Man sehe diese Tafel im beigefügten Steindruck.) Diese Darstellung bedarf nur der folgenden Erklärungen. 1) Die mit kleinen Kapitalbuchstaben geschriebnen Schlufsweisen (modi) sind in ihrer Art einzige (modi unici), wenn nicht wechselgleichumfangige Glieder (termini reciproci) dabei sind; 2) die cursiv geschriebenen sind solche, deren particulare Conclusion nur particular gilt, d. i. nicht als subalternirter Satz vorkommt. 3) Die Zahlen, die neben einzelnen Figuren stehn, zeigen die andern Fälle an, die bei gleichen Praemissen ebenfalls stattfinden; wefshalb eben eine allgemeingültige Conclusion vi formae nicht sich ergiebt. Die in Haken eingeschlofsnen Zahlen aber deuten diejenigen Fälle an, wo Veränderung der Subalternation nach stattfindet.

§. 144. Hieraus ergiebt sich:

Zweite (hier in Steindruck beigefügte) Haupttafel aller gedenklichen Verhältnisse der drei Glieder eines Schlusses, welche bei jedem Modus stattfinden.

In dieser Tafel stehn nur die in jeder Figur allgemein-gültigen Schlufsarten; aber in meinem Grundrisse der historischen Logik findet sich (S. 255-257) eine vollständige Tafel aller für jede Figur an sich (vi materiae) möglichen Schlufsarten, sie mögen nun allgemein-gültig sein, oder nur in gewissen Fällen des Verhältnisses der drei Glieder des Schlusses, welche man der Form nach (vi formae) nicht allgemein voraussetzen kann, also zufällig (accidentaliter), gelten.

Aus dieser Tafel ergeben sich nun sowohl die besonderen Schlufsregeln für die einzelnen Figuren, als auch die ganz allgemeinen Regeln für jeden dreisatzigen Vernunftschlufs.

§. 145. Die besonderen Schlufsregeln sind alle in der folgenden Tafel enthalten, woraus sie als besondere Lehrsätze entwickelt werden können.

Es haben also die vier Figuren folgende Urtheile			
zum	Obersatze	Untersatze	Schlufssatze
die 1te Figur	allgemeine *a*, *e*	bejahte *a*, *i*	alle *a*, *i*, *e*, *o*
die 2te Figur	allgemeine *a*, *e*	alle *a*, *i*, *e*, *o*	verneinte *e*, *o*
die 3te Figur	alle *a*, *i*, *e*, *o*	bejahte *a*, *i*	theilweise *i*, *o*
die 4te Figur	*a*, *i*, *e* nicht aber *o*	bejahte *a*, *i*	*i*, *e*, *o* nicht aber *a*
eio ist der einzige, allen Figuren gemeinsame modus, weil *e* und *i* unverändert (simpliciter) umgekehrt werden können. Die Prämissen *ii*, *ee*, *ie*, *io*, *oi*, *eo*, *oe*, *oo* geben in keiner Figur eine Schlufsfolge.			

Anm. Die erste Figur ist in Qualität und Quantität die vollkommenste; weil sie allein *a* zur Conclusion giebt, und aufserdem auch *i*, *e*, *o*. (Grundrifs S. 280.)

Die Schlufsweisen aller übrigen Figuren können auf andere Schlufsweisen der ersten Figur gebracht (reducirt) werden: 1) auf blofs formalem Wege (vi formae, per reductionem formalem); oder 2) auf materialem Wege, indem die Anschauung selbst soweit weiterbestimmt wird, dafs alle Urtheile in ihrem Gebiete bezuglich (relativ) allgemein, und a, b, c wo es der Gegenstand gestattet ganz zugetheilt (distribuirt, S. 121) werden; damit man zugleich alle Sätze umkehren könne, wo dieses dem sachlichen Verhältnisse der Glieder gemäfs ist. Auf diesem zweiten Wege sucht man alles auf barbara und celarent zurückzubringen. (Siehe diese Lehre ausführlich dargestellt im Grundrifs S. 281 ff.)

§. 146. Was infolge der Form des Schlusses (vi formae) wahr oder falsch ist, d. i. richtig oder unrichtig geschlossen ist, das ist von dem zu unterscheiden, was ansich (sachlich, in materia) wahr oder falsch ist; dieses sieht man in allen

den Schlufsweisen, deren theilheitlicher Schlufssatz (particulare Conclusion) im Schema unterenthalten (subalternirt) ist. — Die Wahrheit, oder vielmehr die Richtigkeit der Conclusion, als solcher, beruht auf der Gesetzmäfsigkeit der Folgerung (dafs sie eine consequentia legitima, oder in forma legitima sei). Diefs macht die formale Wahrheit eines Schlusses aus.

Die sachliche oder gegenstandliche (materiale oder objective) Wahrheit des Schlufssatzes aber wird durch die sachliche Wahrheit der Vordersätze bestimmt. (Also: si verae sunt praemissae, conclusio vera sit oportet in legitima forma; oder: ex veris nil nisi verum sequitur in legitima forma).

Sind beide Praemissen wahr, aber der Schlufssatz falsch, so ist die Form unrichtig; es ist ein Trugschlufs oder Fehlschlufs (Paralogismus) der Form nach. (Ein solcher Trugschlufs kann trügen, ohne zum Betrügen erfunden zu sein; er kann durch einen falschen Schein selbst seinen Urheber täuschen, also auch Sophisma genannt werden.)

Sind beide Praemissen wahr, auch der Schlufssatz wahr, ohne dafs jedoch letzterer aus den Praemissen folgt (vi formae non concluditur), dann ist selbiger aus anderem Grunde wahr, und die Form ist gesetzwidrig.

Beide Arten fehlerhafter Schlüsse können formale Fehlschlüsse (paralogismi formales) heifsen.

Sind aber beide Prämissen falsch, oder wenigstens eine falsch, die Consequenz aber richtig, so ist es ein sachlicher Fehlschlufs (paralogismus materialis).

Ein Schlufs kann material und formal falsch sein, und die angebliche Conclusion ansich doch richtig.

Wer einen Schlufs rechtfertigen will, hat also die materiale Wahrheit der Prämissen, und die Bündigkeit der Consequenz, zu erweisen.

Wer einen Schlufs als solchen widerlegen will, mufs entweder die Unbündigkeit der Consequenz zeigen, oder die Praemissen widerlegen; er mufs

zeigen, dafs der Schlufs in materia oder in forma falsch, oder Beides ist. Aber wenn auch Beides gezeigt worden, so ist defshalb die Unwahrheit der Conclusion, als Satzes an sich selbst, noch nicht gezeigt, denn diese könnte aus andern Gründen, als aus den im Schlusse angeführten, wahr oder falsch sein. Es müfste denn zugleich gezeigt werden, dafs die Conclusion lediglich von dem in den Praemissen enthaltenen Mittelgliede abhange, und zwar lediglich von gerade den beiden Verhältnissen des Mittelgliedes zu demjenigen Obergliede und Untergliede, welche, und so wie sie im vorgegebenen Schlusse vorkommen.

§. 147. Die Grundregeln jeden Vernunftschlusses sind folgende. 1) das Mittelglied (b) mufs in beiden Prämissen dasselbe Schaunifs sein, und darf nicht im Schlufssatze vorkommen. Ebenso mufs C nur a und c, und zwar ohne allen Beisatz oder Weglafs, enthalten. (Ne sit plus in conclusione, quam in praemissis; — medius terminus neque ex toto, neque ex parte debet ingredi conclusionem.)

2) Die drei Glieder a, b, c müssen nach Qualität und Quantität, sofern sie als Subject vorkommen, genau bestimmt sein. (Ne termini sint vagi.) Sind aber auch a, b, c sofern sie als Hinterglied vorkommen, nach der Qualität und Quantität genau bestimmt, so sieht man sogleich, ob irgend eine Schlufsweise der übrigen Figuren eine andere in der ersten Figur giebt.

3) Jeder Syllogismus kann, als einfacher Syllogismus, nicht mehr und nicht weniger als 3 Glieder und drei Sätze haben. (Ne sint plures vel pauciores termini et propositiones quam tres sc. quoad sensum.)

4) Der Mittelbegriff mufs wenigstens auf Ein Glied, auf a oder auf c, ganzbezogen (distribuirt) sein. (Medius terminus in altera minimum praemissarum debet distribui s. universaliter sumi complete et adaequate.)

5) Aus blofs besondern oder theilheitlichen Sätzen folgt nichts (ex puris s. meris particularibus nil sequitur).

6) Aus blofs verneinigen Sätzen folgt nichts (ex puris negativis nil sequitur).

7) C richtet sich nach der Quantität von B, und kann keine gröfsere Quantität haben, als B; wohl aber eine kleinere.

8) Die Qualität von C richtet sich nach der Qualität des negativen Obersatzes und Untersatzes.

9) Wenn Eine Praemisse particular ist, so ist C particular.

10) Also folgt C, oder ahmt nach, dem weniger gehaltigen (schwächern) Theile der Prämissen; (Conclusio sequitur s. imitatur partem debiliorem praemissarum), d. h. dem verneinigen, oder dem besonderen, oder beiden.

Anm. 1. Die Beweise dieser Sätze ergeben sich a) unmittelbar aus der Betrachtung der Wesenheit des dreisatzigen Schlusses, d. i. in synthetischer Deduction; b) in Erschöpfung aller Fälle, welche die beiden Haupttafeln vollständig darstellen, d. i. in analytiscber Fallerschöpfung (Induction).

Anm. 2. In der sprachlichen Darstellung des gemeinen Lebens, der Kunstrede, oder auch der Wissenschaft, werden die Schlüsse nicht in strenger Form, und nicht vollständig, ausgedrückt; sie sind in bestimmten verschiedenen Arten und Graden versteckt (syllogismi cryptici). Auch können zwei Schlüsse blofs durch den sprachlichen Ausdruck verschieden sein (syllogismi aequipollentes). Oft wird nur das Mittelglied angegeben, oft auch nur Eine Prämisse angeführt; dergleichen unvollständigs Schlüsse nennt man abgekürzte Schlüsse (Enthymemata). Wird in irgend einem Schlusse eine Praemisse durch einen Nebenschlufs bewiesen, so nennt man einen solchen ein Epichirema.

§. 148. Alles unser Denken ist (§. 101) auch ein Gliedbau, d. i. eine allseitige netzförmige Verkettung von Schlüssen; und jede Einzelwissenschaft ist ein untergeordneter Theilgliedbau von Schlüssen (dianoia seu ratiocinatio polysyllogistica; siehe z. B. die Auflösung dieses Netzes in Euclids Elementen, an der Übersetzung derselben von Re-

der, herausgegeben von Niesert, 1806). Da nun jedes Schauniſs mit jedem Schauniss in bestimmtem Verhältniſs steht, welches in Form eines Urtheils erkannt wird, so giebt es im Gliedbau des Denkens nach allen Seiten hin Urtheilreihen der Form a .. b, b .. c, c .. d, d .. e, e .. f, ... wo jedes folgende Urtheil ein Glied mit dem vorigen gemeinsam hat. Sind nun diese Urtheilreihen so beschaffen, daſs durch die Zwischenglieder b, c, ... ein Urtheil über a .. f in gesetzmäſsiger Form mitgegeben ist, so ist so eine Urtheilreihe zugleich eine Schlufsreihe (ratiocinatio polysyllogistica per judicia concatenata), welche man einen Kettenschluſs oder Sorites (von σωρος, Haufen) nennt.

Anm. Sorites bedeutet auch ein Sophisma, welches auf der schwankenden Bestimmbarkeit beruht, welche die Groſsheit nach äuſseren Zwecken erhält. Als z. B. sind 10000 Körner ein Haufen? 9999? u. s. w. also auch 3? ... 2? 1?. Man nennt dieses Sophisma auch Rorarius, oder Calvarius; weil die Gegenstände dieser Sophismen unbestimmt aus einer Menge des Gleichartigen bestehen. Für bestimmte Zwecke kann z. B. auch ein einziger Tropfen Wassers noch zu viel sein.

Die Anordnung der Sätze und Glieder eines jeden Sorites kann auf doppelte Weise geschehen. Z B.

e .. f	a .. b
d .. e	b .. c
c .. d	c .. d
b .. c	d .. e
a .. b	e .. f
a .. f	a .. f

Die erstere Anordnung entspricht der gewöhnlichen Anordnung der Prämissen jeden einfachen Schlusses, wonach das letzbestimmende Glied (terminus summus) voransteht, alle vermittelnde Glieder aber der subjectiv-synthetischen Folge gemäſs darauf folgen bis auf das letztbestimmte Glied (terminus infimus); sie ist also synthetisch,

und schreitet von höheren Schlüssen (Vorschlüssen, Vorderschlüssen, Prosyllogismis) zu niedern Schlüssen (Nachschlüssen, Folgeschlüssen, Episyllogismis) fort. Die zweite ist die umgekehrte, ist analytisch, und geht von Folgeschlüssen (Episyllogismis) zu Vorschlüssen (Prosyllogismis) aufwärts. (Das Vor und Nach, Ober und Unter ist hierbei, so wie im einfachen Syllogismus, blofs subjectiv und formal zu verstehen.) Aristoteles wählte die letztere Anordnung, Goclenius (in seiner Logik vom J. 1621) die erstere, welche man willkührlich den umgekehrten Sorites nennt; da er doch der rechtgestellte (sorites directus) ist.

Da in jedem Sorites die Wahrheit jeder Praemisse vorausgesetzt wird, und da jede derselben besonders, durch Nebenschlüsse (epichiremata), bewiesen werden mufs (sofern sie überhaupt eine durch Urtheile beweisbarer Satz ist): so ist kein Sorites im Gedankennetze selbst eine isolirte Reihe, sondern mit dem Ganzen aller Gedanken durch seine Prämissen vielseitig verbunden.

In jedem Sorites kann jede Prämisse kategorisch, hypothetisch, oder disjunctiv, ferner *a*, *e*, *i*, *o*, auch problematisch, assertorisch oder apodictisch sein; — wodurch eine unübersehbare Mannigfalt entsteht. Jedoch sind der Fälle, wo sich eine Schlufsfolge ergiebt (ubi consequentia procedit), verhältnifsmäfsig sehr wenige; weil, wegen der mehren Mittelglieder die Bedingungen des Zusammenschliefsens aller Glieder enger werden.

Da aber jeder Sorites aus lauter einzelnen Schlüssen besteht, (in die er leicht aufgelöfst werden kann,) so folgt: dafs die Lehre vom einfachen Schlusse alle Entscheidungsgründe für die Lehre vom Kettenschlusse in sich halten mufs.

Der Kettenschlufs ist entweder nach der ersten, oder zweiten, oder dritten, oder vierten Figur.

Man kann bei Aufstellung eines jeden Sorites entweder von den drei obersten, oder von den drei untersten Selbschaunissen anfangen; d. i. entweder

von dem ersten Prosyllogismus, oder von dem ersten Episyllogismus.

In jedem Kettenschlusse nach der erten Figur müssen alle Zwischensätze allgemein bejahig sein, weil sonst die wesentliche Vermittelung nicht stattfindet; und die beiden äufsersten Sätze (propositiones extremae, s. propositio maxima et minima) stellen dann für sich die modos barbara, celarent, darii, ferio dar. —

oe + f	oe — f	oe + f	oe — f
od + e	od + e	ad + e	od + e
oc + d	oc + d	oc + d	oc + d
ob + c	ob + c	ob + c	ob + e
oa + b	ob + b	qa + b	qa + b
oa + f	oa — f	qa + f	aq — f
barbara	*celarent*	*darii*	*ferio*

Die Gültigkeit der Schlufsfolge erläutern schematische Figuren, die sich Jeder leicht selbst entwerfen kann.

Die Lehre von den Soriten, und ihrer Zerlegung in die einfachen Syllogismen, woraus sie bestehen, findet man weiter ausgeführt im Grundrisse, S. 296-309. In einem ausführlicheren Lehrgebäude der Logik aber müssen die Soriten aller Figuren und Schlufsweisen bis auf eine bestimmte Grenze vollständig ausgeführt werden.

§. 149. Jeder Schlufs geht als solcher, seiner Eigenwesenheit nach (ursprünglich) vom Ganzen auf die Theile, von den Theilen aber auf die Theile nur vermittelt durch das Ganze, mittelst der Bestimmheit und Bedingheit und des Grundes. Daher kann nur, selbst vermittelt durch das Ganze, hinwiederum ein Schlufs von den Theilen auf das Ganze und zwar nur dann gemacht werden, wenn man schon das Ganze als solches kennt, und bereits weifs, dafs die angegebenen Theile Theile dieses Ganzen, und zwar, dafs sie alle Theile desselben vollständig sind, sie mögen nun innere und untere Gliedtheile, oder bei reinganzheitlichen Wesenheiten ergänzende Theile (partes integrantes) sein. Weifs man dieses Beides nicht, so kann man auch nicht wissen, welche

Wesenheiten dieser Theile gemeinsame Wesenheiten derselben als Theile dieses Ganzen sind. Ist dagegen Beides bekannt, so findet bei ergänzenden Theilen, also auch überall bei Gemeinbegriffen, der Schlufs statt: was allen Theilen desselben Ganzen wesentlich ist, (was von allen Theilen desselben Ganzen gilt,) das ist auch diesem Ganzen wesentlich, sofern es diese Theile in sich ist (aus diesen Theilen besteht). Mithin auch gilt von Gemeinbegriffen: Was von allen Artbegriffen gilt, das gilt auch von deren Gattungbegriffe, sofern selbiger deren Allgemeinbegriff (Gemeinsambegriff) ist, oder: sofern dessen Reinwesenheit (§. 118) betrachtet wird. Wird nun irgend ein Ganzes auf solche Weise mittelst aller seiner Theile schlie-

fsend bestimmt und erkannt, so nennt man diese Schlufsart die Fallerschöpfung (inductio). — Diese Beweisart ist überall da anwendbar, wo ein Ganzes in allen seinen ergänzenden Theilen vollständig entfaltet vorliegt; und es ereignet sich oft, nicht nur im Gebiete der empirischen Wissenschaft, sondern auch in nichtsinnlichen Wissenschaften (z. B. in der Mathematik, sowohl in der allgemeinen Ganzheitlehre und Grofsheitlehre, als auch besonders in der Geometrie), dafs unmittelbare sogleich und aufeinmal für den ganzen Gegenstand vor und über seiner Eintheilung geführte allgemeine (generale und universale) Beweise der ganzen Wesenheit oder einzelner Theilwesenheiten (Eigenschaften) ebendesselben Gegenstandes noch nicht zu Gebote stehen, wohl aber die Beweisart durch Fallerschöpfung (Induction), durch welche der Ausbau der Wissenschaft wesentlich gefördert wird. (Man sehe z. B. Euclids Elemente. Ehe der binomische und polynomische Lehrsatz allgemein bewiesen wurde, hatte man längst vorher mehre inductive Beweise davon.) Ja selbst in der vollendeteren Wissenschaft, und selbst dann, wenn die unmittelbaren Beweise schon bekannt sind, behalten die inductiven Beweise ihren Werth, und gehören wesenlich in das Ganze der Wissenschaft, weil sie zeigen, wie sich das Allgemeinwesenliche auf verschiedene, eigenthümliche Weise

in allen Theilen und Fällen darstellt, und bewährt; und weil die einzelnen fallerschöpfenden Beweise der einzelnen Fälle (die inductiven Beweise, die Allfallbeweise) den netzförmigen, allseitigen Zusammenhang des Gliedbaues der Wahrheit (der Lehrsätze) anzeigen.

Auf rein empirischem Wege ist die Fallerschöpfung (Induction) nur für ein nach Wesenheit, Zeit, Raum und Kraft stets endliches Gebiet für den endlichen Geist möglich; nie aber eine Fallerschöpfung (Induction), die für die ganze unendliche Erfahrung in der unendlichen Wesenheit, in der unendlichen Zeit, und in dem unendlichen Raume, gälte; ebensowenig auch eine Fallerschöpfung, die auf dem Gebiete des Nichtsinnlichen (a priori) Gültigkeit hätte; weil reine Erfahrung nie Unendlichkeit, unbedingte Allgemeinheit und Nothwendigkeit der Erkenntnifs giebt. (§. 71 f.)

§. 150. Ist das Höherganze bereits bekannt, und anerkennt man bereits mehre Theile desselben, und zwar an selbigen eine Wesenheit, die einigen (zweien, dreien, ...) Theilen desselben gemeinsam ist, so entsteht die Aufgabe, die übrigen Theile auch zu untersuchen, um zu sehen, ob diese Wesenheit eine Allgemeinwesenheit des Höherganzen ist, mithin sowohl dem Höherganzen selbst, als auch allen und jeden seiner Theile, als solchen, zukomme. Bevor aber diese Aufgabe fallerschöpfend gelöst ist, entsteht die Vermuthung (divinatio, praesumtio) und, in gewisser Hinsicht, die Wahrscheinlichkeit (species veri, verisimilitudo), dafs die, mehren Theilen eines Ganzen gemeinsame Wesenheit auch einem, mehren, ja allen andern Theilen desselben Ganzen ebenso zukomme. Ist man nicht gewifs, dafs man alle Fälle erschöpft, so ist blofse Wahrscheinlichkeit da, wobei man sich vor Uebereilung hüten mufs; z. B. alle Formeln, die das Gesetz der Primzahlenreihe ausdrücken, sind nur bis auf eine bestimmte immerweiter herausgerückte Grenze allgemein. Man vermuthet also hierbei, nach dem Gesetze der Aehnlichkeit der Theile desselben Ganzen (per analogiam partium in toto), etwas von Theilen auf Theile folgernd. Der vermuthliche Schlufs nach

der Aehnlichkeit beruht auf der Kategorie der Wesenähnlichkeit. Aber eine besondere Art zu schliefsen kann diese Vermuthung eigentlich nicht genannt werden; sondern sie ist ein hypothetischer Schlufs in Voraussetzung der Gültigkeit der erfafsten Aehnlichkeit (Analogie); welche immer nur entweder in der Wesenheit des Ganzen selbst, oder mittelbar, durch eine gesetzmäfsige Fallerschöpfung (Induction) (§. 145), gerechtfertigt werden kann und mufs; wodurch dann der Fall unter die Form des eigenlichen Schlusses tritt, also keine besondere Schlufsart ist.

Gleichwohl ist der Aehnlichkeitschlufs, sowie überhaupt das Vermuthen und Ahnen, für das endliche Erkennen und für die Ausbildung der Wissenschaft des endlichen Geistes, grundwesenlich und unentbehrlich. Er leitet in neue Wahrheit, wenn man die sich darbietende Aehnlichkeit als eine vorläufige Bestimmung der Aufgabe betrachtet; aber voreilige, theilheitliche und einseitige Aehnlichkeitschlüsse halten die Fortbildung der Wissenschaft auf, indem sie den Gesichtkreis verengen, den Weg der Untersuchung versperren, und die Geistesträgheit befördern; da sie veranlassen, dafs für entschieden gehalten wird, was blofs vermuthlich ist, und dafs ein Theil für das Ganze (per synecdochen logicam) gehalten wird.

Der Aehnlichkeitschlufs findet ebenso auf dem Gebiete der sinnlichen Erfahrung, als der übersinnlichen Erkenntnifs, als auch bei der Vereinerkenntnifs Beider, statt. Im Gebiete der reinen Erfahrung ist, wie bei der Fallerschöpfung (Induction), der Kreis der Geltung des Aehnlichkeitschlusses durchaus endlich. Und reinempirisch begründete Analogien gewähren nie Unendlichkeit, unbedingte Allgemeinheit und Nothwendigkeit der Erkenntnifs.

Metaphysische Grundlage der synthetischen Logik.

(Mit Hinweisung auf des Verfassers Vorlesungen über das System der Philosophie, 1828.)

Erste Abtheilung.

Entfaltung der Grundwesenheiten oder Kategorien.

Erste Unterabtheilung.

Von Wesen und Wesenheit und den besonderen Wesenheiten, welche Wesen an sich, das ist, vor und über und ohne jeden inneren unterordnigen Gegensatz weset und ist.

§. I. Wesen, oder Gott, als Inhalt der Wesenschauung (S. 61 ff.; Vorles. üb. d. S. 1828, S. 361 f.), ist auch der Inhalt der Einen Aussage, das ist der Einen Kategorie.

Der Fortgang der Wissenschaft kann nur an dem Inhalte der Wesenschauung selbst genommen werden. Es ist also Das zu erforschen, Was Wesen an sich ist.

Anmerkung. An einem Wesenlichen ist Dasjenige, was von demselben ganz, durchaus gilt; in selbigem aber ist Dasjenige Wesenliche, welches von Ersteren ein Theil ist, und Gleichartiges des Ersteren aufser sich hat. (Siehe hierüber S. 63. Vorles. S. 48. 57. 120. 250.)

§. II. Wesenheit (essentia) wird unterschieden an Wesen; oder: Gottheit wird unterschie-

den an Gott. Die Wesenheit aber ist hinsichts Wesens mit Wesen ganz Dasselbe (identisch). Nur endlicher Wesen Wesenheit als solche ist nicht mit den endlichen Wesen Dasselbe (Vorl. S. 364.); denn sie haben ihre eigne bestimmte Wesenheit zumtheil aufser sich, zumtheil in sich.

§. III. An der Wesenheit wird geschaut die Einheit oder Wesenheiteinheit (unitas essentiae), welche nicht mit der Einheit der Form oder der zahligen Einheit (unitas numeri) zu verwechseln ist. (Vorl. S. 364.)

§. IV. An der Wesenheit als Wesenheiteinheit werden erschaut als unterschiedene, entgegengesetzte, besondere Theilwesenheiten oder Einzelwesenheiten (als besondere Kategorien oder Momente): Selbheit (Selbständigkeit), und Ganzheit.

Wenn unter Ableiten oder Deduciren, wie oben (S. 77. 80. Vorl. S. 325), verstanden wird: an oder in der Wesenschauung erkennen, so ist schon die Wesenheit, und die beiden Gegenwesenheiten derselben, Selbheit und Ganzheit, an Wesen abgeleitet oder deducirt. Wird aber unter Ableiten oder Deduciren, sowie unter Beweisen oder Demonstriren, überhaupt ein mittelbares Erkennen eines Wesenlichen an oder in Wesen verstanden, so ist die Erkenntnifs der Wesenheit nicht abgeleitet noch bewiesen, wohl aber die Selbheit und die Ganzheit, weil sie an der Wesenheit, und diese an Wesen ist. Wenn endlich unter Ableiten oder Deduciren, und unter Beweisen oder Demonstriren die mittelbare Erkenntnifs eines untergeordnet Wesenlichen irgend einer Stufe, in Wesen verstanden wird, so sind alle Wesenheiten, welche als an Wesen seyende erkannt werden, nicht abgeleitet noch bewiesen, nicht deducirt noch demonstrirt, sondern sie sind die Grundlage jeder Ableitung und Demonstration.

Jeder denkende Geist mufs diese Grundwesenheiten der Wesenheit an ihnen selbst schaun (sie in absoluter Intuition percipiren). Der endliche Geist kann aber dazu aufgefordert werden, sie in ihrer ganzen Unbedingtheit zu schaun, indem ihm gezeigt wird, dafs er auch sich selbst nach selbigen denkt (S. 46 f., Vorl. S. 171 ff.).

Die Selbheit wird gewöhnlich mittelbarer und verneiniger Weise mit Unbedingtheit, oder richtiger mit Unbedingheit (Absolutheit), und die Ganzheit mit Unendlichkeit (infinitas, infinitudo) bezeichnet.

§. V. Die beiden Theilwesenheiten der Selbheit und der Ganzheit als Theilwesenheiten der Einen Wesenheit vereint, sind die Grundwesenheit der Wesenheitvereinheit (die oberste Vereinkategorie), welche an sich sowohl die mit der Selbheit vereinte Ganzheit als auch die mit der Ganzheit vereinte Selbheit ist (Vorl. S. 173 u. S. 368.). Die Wesenheitvereinheit ist also auch die Vereinwesenheit der Unbedingheit und der Unendlichkeit.

§. VI. Die Einheit der Wesenheit selbst in ihrem Unterschiede von ihren beiden Theilwesenheiten, der Selbheit und der Ganzheit und von der Wesenheitvereinheit, als über diesen Grundwesenheiten, ist die Ureinheit der Wesenheit, oder die Wesenheitureinheit (Vorl. S. 368.).

§. VII. An der Wesenheit selbst zeigt sich ferner die Gegenheit der Gehaltwesenheit (materialen Wesenheit) und der Formwesenheit (formalen Wesenheit, Formheit); oder: der Gegensatz des Gehaltes (der Materie) und der Form, oder des Was und des Wie. Die Formheit aber ist Satzheit (gewöhnlich Gesetztheit, positio, thesis genannt); welche aber selbst als ohne und als vor aller Gegenheit oder Gegensatzheit ist und erkannt wird (Vorl. S. 370 f.). Die Formheit oder Satzheit ist der Wesenheit gemäfs, da sie an ihr ist.

§. VIII. An der Formheit oder Satzheit wird weiter geschaut die Einheit derselben, die Formeinheit oder Satzheiteinheit (unitas formae, s. numeri, unitas formalis); welche, da die Satzheit an der Wesenheit ist, selbst an der Wesenheit als an der Wesenheiteinheit (unitas essentiae, s. unitas materialis) ist, und mit der Satzheit-Vereinheit (§. X) nicht zu verwechseln ist. In Ansehung Wesens ist die Satzeinheit die Einmaligkeit seiner Wesenheit (Vorl. S. 371.).

§. IX. Die Formheit oder Satzheit hat ebenfalls, wie die Wesenheit, zwei Theilwesenheiten (zwei Theilkategorien als ihre Momente) an sich.

Erstlich: die Richtheit (Bezugheit, relatio, directio, dimensionalitas), als die Form oder Satzheit der Selbheit; welche auch mit den Wörtern: zu, durch und für bezeichnet wird. In Ansehung Wesens selbst ist also die Richtheit die Form seiner Selbheit, oder Unbedingheit (Vorl. S. 371 f.).

Zweitens, die Fafsheit (Befafsheit, Befassenheit, Umfangheit, ambitus, latitudo) als die Form oder Satzheit der Ganzheit; welche auch mit den Worten: be, vor, um, ein (z. B. einschliefsen) bezeichnet wird. In Ansehung Wesens ist sie die Form seiner Ganzheit oder Unendlichkeit (Vorl. S. 372.).

§. X. Die beiden Theilwesenheiten Richtheit und Fafsheit als Theilwesenheiten der Einen Formheit oder Satzheit vereint, sind die Grundwesenheit der Formvereinheit oder Satzheitvereinheit (Zahlvereinheit). In Ansehung Wesens ist die Formvereinheit die Form der Vereinheit seiner Selbheit und Ganzheit (Vorl. S. 372.).

§. XI. Die Einheit der Formheit oder Satzheit selbst in ihrem Unterschiede von ihren beiden Theilwesenheiten der Richtheit und der Fafsheit und von der Formvereinheit, oder Satzheitvereinheit, als über diesen Grundwesenheiten, ist die Ureinheit der Formheit oder Satzheit, — die Form-Ureinheit oder die Satzheit-Ureinheit (Vorl. S. 372.).

§. XII. Auch die Wesenheit ist zugleich an sich vereint mit ihrer Formheit oder Satzheit als satzige Wesenheit, oder: gesetzte Wesenheit; und als Dieses ist die Wesenheit an sich die Grundwesenheit oder Kategorie der Seynheit, Daseynheit oder Existenz; und selbheitlich betrachtet: das Seyn, das Daseyn, das Existiren. Und Wesen selbst als satziges Wesen *) ist das seyende Wesen, oder

*) Von Wesen selbst kann nicht gesagt werden: dafs Wesen gesetzt ist; weil Gesetzt-Seyn eine Anbezogenheit oder empfangliche (leidenliche) Beziehung bezeichnet. Aber: fatzig, heifst: was Satzheit an sich hat; und dieses gilt von Wesen.

kurz: das Seyende, Daseyende. (Vorl. S. 373-376.).

§. XIII. An der Seynheit oder Daseynheit selbst wird unterschieden die Einheit der Seynheit, oder die Seynheit-Einheit.

§. XIV. Die Seynheit oder Daseynheit ist an sich die beiden nebengegenheitlichen Grundwesenheiten, welche der Selbheit und Ganzheit, sowie der Richtheit und Falsheit, als Vereinwesenheiten entsprechen; das ist: Selbseynheit, Richtseynheit oder Verhaltseynheit *) (Verhaltheit) und Ganzseynheit, Falsseynheit oder Gehaltseynheit (Gehaltheit, Inhaltheit).

§. XV. Die beiden Theilwesenheiten der Seynheit, Verhaltseynheit und Gehaltseynheit vereint sind die Grundwesenheit der Vereinseynheit.

§. XVI. Die Einheit der Seynheit in ihrem Unterschiede von ihren beiden Theilwesenheiten, der Verhaltseynheit und der Gehaltseynheit, und von der Verein-Seynheit als über diesen Grundwesenheiten, ist die Ureinheit der Seynheit, oder die Seynheit-Ureinheit.

§. XVII. Wesen selbst ist an sich seine Wesenheit, das ist: Wesen ist sich seiner Wesenheit inne; oder: Weseninneseyn ist eine Grundwesenheit Wesens. Und da diese Grundwesenheit sich auf die Eine, selbe, ganze Wesenheit bezieht, so ist sie selbst: das ungegenheitliche Weseninneseyn, das Urweseninneseyn, das Weseninneseyn nach der Selbheit, das Weseninneseyn nach der Ganzheit, und das Weseninneseyn nach der Vereinheit der Selbheit und der Ganzheit. Das Weseninneseyn nach der Selbheit ist Schauen, Erkennen, Wissen, das nach der Ganzheit aber ist Fühlen, Empfinden; wie sich dieses durch die Vergleichung der oben (§. 69. 71.) analytisch gefundenen Selbeigenschauung (Intuition) des Schauens und Fühlens mit den hier in der Wesenschauung abgeleiteten Grundwesenheiten ergiebt.

*) Das Wort: ver heifst hier: ganz, nicht: gegen. Denn die Verhaltheit ist erstwesenlich die ungegenheitliche Verhaltheit Desselben zu Demselben.

Wesen, oder Gott ist mithin sein selbst unbedingt, unendlich, ungegenheitlich inne, dann urwesenlich, dann in unbedingtem, unendlichem Schauen oder Erkennen, und in unbedingtem, unendlichem Empfinden (der Seligkeit), und in dem aus dem Erkennen und Epfinden vereinten unbedingten und unendlichen Selbstinneseyn. — Und da Gottes Selbstinneseyn Gottes Eine, selbe und ganze Wesenheit befafst, so ist Gott sich auch seines Selbstinneseyns nach dem ganzen Gliedbau des Selbstinneseyns inne; also Gott schaut sein Schauen und sein Empfinden; Gott empfindet sein Schauen und sein Empfinden; und so ferner (vergl. S. 52.). Und da aufser Gott Nichts, sondern Gott Alles, was ist, an oder in sich ist, und Gott sein selbst ganz inne ist, so folgt, dafs Gott auch allwissend und allempfindend ist.

Zweite Unterabtheilung.

Die Theilwesenschauung: Was Wesen in sich ist.

---

§. XVIII. Wesen ist in sich Gegenwesen und Vereinwesen, so dafs Wesen in sich zwei ihm selbst untergeordnete, und in ihm selbst unterschiedene Wesen, Vernunft und Natur oder: Geistwesen und Leibwesen (durch i und e in dem Schema der Kreise auf der ersten Tafel bezeichnet) ist, welche an sich gleichwesenlich aber an der Gleichwesenheit auf gegenheitlich bestimmte Weise neben-entgegengesetzt (neben-gegenig) sind. Wesen, als sich selbst sofern Wesen seine inneren neben-entgegengesetzten Wesen ist, entgegengesetztes Wesen ist Urwesen (u), als über Vernunft und Natur; und als Urwesen ist Wesen vereint sowohl mit Vernunft (ü) als mit Natur (ö). Auch sind Vernunft und Natur unter sich vereint das Nebenvereinwesen (ä), worin die Menschheit das innerste Wesen ist. Wesen als Urwesen ist auch mit den Nebenvereinwesen von Vernunft und Natur (mit ä) vereint (a), und in diesem Vereinvereinwesen ist auch Wesen als Urwesen vereint mit der Mensch-

heit, enthalten. Und Wesen ist der Wesengliedbau in Wesenheitgleichheit nur einmal.

Die ausführliche Darstellung dieses Lehrsatzes nach Ableitung, Selbeigenschauung und Schauvereinbildung (nach Deduction, Intuition und Construction), sowie insbesondere auch die Ableitung und Entfaltung der Gegenwesenheit und Vereinwesenheit von Vernunft und Natur, ist in den Vorlesungen über das System der Philosophie enthalten.

§. XIX. Auf gleiche Weise ist die Wesenheit Wesens der Eine Gliedbau der Wesenheit (der Wesenheitgliedbau, der Organismus der Kategorien), so dafs die Eine Wesenheit ungegenheitlich, gegenheitlich und vereinheitlich (thetisch, antithetisch, synthetisch) ist. Also ist zu betrachten:

Wesenheit	ungegenheitlich		
Satzheit	gegenheitlich	unter (ab)	ordnig.
Seynheit	vereinheitlich	neben	
		unterneben	

Welche Tafel, in ihrer Entwickelung nach dem Gliedbau der Theilwesenheiten der Wesenheit, Satzheit und Seynheit, den entwickelten Gliedbau der Grundwesenheiten, oder: die Tafel der Kategorien, giebt.

Wenn statt: Gegensatz, gesagt wird: Gegenheit, und statt subordinativ unterordnig, oder abordnig, statt coordinativ nebenordnig, statt cosubordinativ unternebenordnig; und noch mehr, wenn statt: ungegenheitlich, gegenheitlich, und vereinheitlich gesagt wird: or, ant, mäl*), so entspringt eine sehr kurze Kunstbenennung (Terminologie) der Grundwesenheiten.

§. XX. Die Wesenheit ist also Gegenwesenheit und Vereinwesenheit. Die Gegenwesenheit ist selbst gegenheitlich und vereinheitlich, als Abgegenwesenheit, Nebengegenwesenheit und Abneben-Gegenwesenheit. Die Wesenheit als oberes Glied der Abgegenheit ist Urgegenwesenheit.

*) Die Nachweisung der sachlichen und sprachlichen Befugnifs der Anwendung dieser uralten Wurzelwörter siehe in der Schrift "von der Würde der deutschen Sprache 1816", und in den Vorlesungen über das System der Philosophie.

Die Abgegenwesenheit ist eine doppelte, das ist die Urgegenwesenheit gegen die beiden Glieder der Nebengegenwesenheit. Die Gegenwesenheit wird Artheit (qualitas) genannt.

Das Schema der Vierecke (auf der ersten Steindrucktafel) stellt den Gliedbau der Wesenheit nach der Ungegenheit, Gegenheit und Vereinheit dar; mit Lauten kann derselbe ausgesprochen werden, wenn g Wesenheit bedeutet, und die Vocale o, u, ü, ö, i, e, ä, a auf ähnliche Art wie in dem Schema der Kreise verstanden werden.

§. XXI. Auf gleiche Weise ist die Wesenheit als Einheit, das ist die Wesenheiteinheit ungegenheitlich, gegenheitlich und vereinheitlich. So auch die Wesenheit-Ureinheit.

§. XXII. Indem ebenso die Theilwesenheiten der Wesenheit durchbestimmt werden, wird erschaut:

Ungegen	Selbheit
Gegen	Ganzheit
Verein	Selbheit-verein-Ganzheit.

Die Gegenganzheit wird Theilheit genannt.

§. XXIII. Die Satzheit, oder Formheit ist ebenso in sich:

	Satzheit
Ungegen	Satzheiteinheit
Gegen	Satzheitureinheit
Verein	Richtheit Falsheit
	Richtheit-verein-Falsheit.

Das Schema der Dreiecke (auf der ersten Steindrucktafel) stellt den Gliedbau der Satzheit nach der Ungegenheit, Gegenheit und Vereinheit dar; und kann mit Lauten bezeichnet werden, wenn unter d die Satzheit verstanden wird, und wenn die Vocale auf gleiche Art, als zu Bezeichnung des Gliedbaues der Wesenheit, angewandt werden.

§. XXIV. Und die Seynheit ist:

	Seynheit
Ungegen	Seynheiteinheit
Gegen	Seynheitureinheit
Verein	Verhaltseynheit Gehaltseynheit
	Verhalt-verein-Gehaltseynheit.

Der Gliedbau der Seynheit kann durch ein ineinander beschriebenes Viereck und Dreieck bezeichnet, und mit jo, ju, ji, ja u. s. w. benannt werden.

§. XXV. An der Formheit oder Satzheit findet die fernere Gegenheit und Unterscheidung der Wesenheit und der Formheit statt: als die Wesenheit und als die Formheit, oder: als die Wesenheit und als die Satzheit der Satzheit. Und zwar ist die Formheit der Formheit die Grundwesenheit der Jaheit (Bejahung, affirmatio), welche als ungegenheitliche Jaheit die Neinheit (Verneinung, negatio) nicht an sich hat, wohl aber in sich als an der Gegenjaheit, welche zugleich Gegen-Neinheit (wechselseitige Bejahung und Verneinung) ist. Also ergiebt sich folgender Gliedbau der Grundwesenheiten der Formheit der Formheit (der Formformheit, der formalformalen Kategorien), welchen zu entfalten dem Leser überlassen wird.

Satz-		
Satzeinheit-	Ungegen-	Jaheit
Satzureinheit-	Gegen-	Neinheit
Richt- Fafs-	Verein-	Jaheit-verein-Neinheit
Richt-verein-Fafs		

An der Formheit der Fafsheit kommt zu bemerken vor, dafs die Fafsjaheit mit: in, die Fafsneinheit mit: aufser, und die Fafsvereinjaheit mit: ineinander, bezeichnet wird. Ferner dafs an der Formheit der Fafsheit nochmals Wesenheit und Formheit unterschieden ist, als die Grundwesenheit der Form der Form der Form, oder der Formheit in der dritten Stufe an der Ganzheit; welche Grundwesenheit Grenzheit genannt wird, und selbst wieder ungegenheitliche, gegenheitliche, und vereinheitliche Grenzheit ist. Sachlich angesehen ist diese Grundwesenheit die Grenze, welche, als an dem Begrenzten, auch das Ende (auch Anfang und Ende, Ende und Gegenende) heifst. Das Grenzige, das ist, das was Grenzheit hat, ist insofern endlich; die Grenzheit als an der Ganzheit ist Endlichkeit und an der Wesenheit als ganzer gedacht ist sie Grofsheit (Gröfse), da

alles Wesenliche als inner bestimmter Grenze grofs ist. Das Ganze selbst aber nach der Faſsjaheit der Ganzheit gedacht, ist das Unendliche, nach der Richtjaheit der Selbheit gedacht, das Unbedingte (Absolute).

§. XXVI. An diesem Gliedbau der Grundwesenheiten wird erkannt, dafs auch die Gegenheit und Vereinheit selbst wiederum Gegenheit und Vereinheit an sich sind oder haben. Denn sowohl die Gegenheit als die Vereinheit sind: unterordnig (abordnig, subordinativ), nebenordnig (beiordnig, coordinativ), und vereinordnig, das ist unternebenordnig (subcoordinativ) und nebenunterordnig (cosubordinativ). Also ist die Gegenheit sowohl als die Vereinheit selbst zweigliedig (dichotomica), und in der Vereinheit der beiden Gegenglieder Beider, dreigliedig (trichotomica). Das Gegenheitliche ist, insofern es als Grenzheitliches grenzgegen-aufser-wesenlich ist, das Unterschiedene, und zwar das Abunterschiedene, Nebenunterschiedene, und Abneben-Unterschiedene. Und sofern dabei zugleich auf die Gegenheit der Wesenheit gesehn wird, ist es das Verschiedene, und zwar das Abverschiedene, das Nebenverschiedene, und das Abnebenverschiedene.

Das Oberglied der unterordnigen Gegenheit (Untergegenheit oder Abgegenheit) ist das Wesenliche selbst, sofern es, als Oberes, über jedem Untergliede, das ist über den beiden Gliedern der Nebengegenheit, ist; es soll durch: ur, oder: über, bezeichnet, also das Urwesenliche oder Ueberwesenliche genannt werden; welches also Urwesen und Urwesenheit in Einer Benennung zusammenfafst.

Die auf der ersten Steindrucktafel befindlichen drei Grundscheme mit Kreisen, Vierecken und Dreiecken stellen alle Glieder der Ungegenheit, Gegenheit, und Vereinheit (der Orheit, Antheit und Mälheit) an Wesen, Wesenheit und Formheit vollständig dar. — Was von o, sofern o das mit i bezeichnete Nebengegenwesen in sich und unter sich ist, bejaht ist, das ist von o, sofern o das mit e bezeichnete andere Nebengegenwesenwesen in sich und unter sich ist, verneint; und umgekehrt. Aber von

Wesen als dem Einen, selben, ganzen Wesen (als von Orwesen) ist Beides, was von i und e bejaht und was davon verneint wird, als in und unter Wesen seyendes Wesenliches, bejaht.

§. XXVII. Fassen wir Das, was Wesen an sich und in sich ist zusammen, so erkennen wir: Wesen ist Wesengliedbau; das ist als Wesen und als Wesenheit, an sich und in sich, Ein Gliedbau (Ein Organismus). Und zwar erstlich, dem Gehalte nach, Ein, selber, ganzer Gliedbau; zweitens, der Form nach, der Eine volle oder vollständige Gliedbau, — der Vollgliedbau; drittens, dem Gehalte und der Form nach vereingedacht, der wesenliche vollständige, der vollwesenliche Gliedbau. Also Vollständigkeit, und Vollwesenheit (absolute Vollkommenheit) sind selbst Grundwesenheiten Wesens.

§. XXVIII. Da ein Wesen, sofern es Wesenliches an und in sich ist, der Grund dieses Wesenlichen, also die Wesenheit: das Wesenliche an sich und in sich zu seyn, Grundheit, genannt wird: so ist Wesen der Eine, selbe, ganze Grund von allem Wesenlichen, das ist von allen endlichen Wesen, und von allen Wesenheiten.

§. XXIX. Die Wesenheit des Gegenwesenlichen, dafs es nach seiner Alleineigenwesenheit mit der Alleineigenwesenheit seines Gegenwesenlichen zugleich weset und ist, heifst Bedingheit, und die beiden Glieder dieses Verhältnisses sind sich wechselseits Bedingendes und Bedingtes; der Inhalt ebendieses Verhältnisses selbst ist das Bedingnifs, welches also zugleich in Ansehung der beiden Glieder des Verhältnisses der Bedingheit, wechselseits das Bedingendnifs und das Bedingtnifs in sich enthält. Da nun, dem Erkannten zufolge, alles, was ein bestimmtes, mithin auch ein gegenheitliches Wesenliches ist, in dem Verhältnisse der Bedingheit ist, so ist mithin Bedingheit eine innere Wesenheit Wesens, als der Wesengliedbau seyenden Wesens. Die Bedingheit ist aber selbst gegenheitlich, als absteigende (subordinative), als nebenheitliche (coordinativa), und als abnebenheitliche (cosubordinativa s. obliqua) Bedingheit. Hiermit wird auch klar erkannt,

dafs Wesen selbst (als Orwesen) nicht im Verhältnisse der Bedingheit ist, also das nichtbedingige oder unbedingige (absolute) Wesen ist; wofür man gewöhnlich blofs einseitig behauptet, dafs Gott das Unbedingte ist. Die Bedingheit (conditionalitas) ist nicht mit Grundheit (ratio) und Ursachheit (causalitas) zu verwechseln. Diefs geschieht z. B., wenn gesagt wird, "dafs Gott zu allem Bedingten die oberste „oder letzte Bedingung, oder Bedingnifs ist"; statt dessen sollte in zwei unterschiedenen Sätzen gesagt werden: dafs Gott zu allem Bedingigen (d. i. zu Allem, was im Verhältnisse der Bedingheit steht) das Unbedingige, und dafs Gott zu allem Bedingigen der Eine, selbe, ganze Grund sey. Denn Gott ist von allem Bestimmtwesenlichen, also auch von der Bedingheit, der Grund.

§. XXX. In dem Gedanken der vollwesenlichen Gliedbauheit erhellen auch die Grundbestimmnisse der Seynheit oder Daseynheit nach der Gegenselbheit und Gegenrichtheit, d. i. nach der Bezugheit, als die Bestimmnisse der bezuglichen Seynheit oder der Bezugseynheit (modalitas relativa). Dasjenige Wesenliche, welches in Ansehung eines anderen Wesenlichen das Einmalige und Einzige Wesenliche ist, ist nothwendig da, hat Nothwendigkeit; dasjenige, was gegen ein anderes Wesenliche nur Eines ist von mehren Wesenlichen, die sich zu diesem Anderen auf gleiche Weise verhalten, oder mit andern Worten: Was gegen ein Anderes nur Einer von mehren Fällen ist, das ist in Ansehung dieses Anderen möglich, oder hat Möglichkeit; Dasjenige endlich, was und sofern es mit einem Anderen zugleich da ist, sey es nun dabei nothwendig oder blofs möglich, ist überhaupt da, wofür man gewöhnlich, nicht angemessen, sagt, es ist wirklich, hat Wirklichkeit. Denn wirklich sollte das Daseyende nur genannt werden, sofern es wirket oder erwirket wird, also sofern es zeitlich ursachlich ist. Hier aber wird die Bezugseynheit als Nothwendigkeit, Möglichkeit, und Reindaseynheit (Wirklichkeit) erkannt vor und über und ohne die Gegenheit des Ewigwesenlichen und des Zeitlichwesenlichen.

§. XXXI. Da Wesens Weseninneseyn die ganze Wesenheit Wesens befafst, so ist Wesen auch sein selbst inne als der Gliedbau der Wesen und der Wesenheit seyenden Wesens; also auch sein selbst als Grundes, und als in sich die Bedingheit und die Bezugseynheit seyenden Wesens; und zwar nach dem ganzen Gliedbau des Weseninneseyns (§. XVII.), mithin auch im Erkennen und Empfinden.

Dritte Unterabtheilung.

Untergeordnete Grundwesenheiten (Kategorien), die von Wesen und Wesenheit gelten, sofern Wesen an, in und unter sich der Gliedbau der Wesen und der Wesenheiten ist.

---

§. XXXII. Wesenheitgleichheit ist Wesenheit Wesens, oder: Wesen ist sich selbst gleich; und zwar sowohl als Eines selbes und ganzes Wesen nach der Einen, selben und ganzen Wesenheit, als auch sofern Wesen in sich Gegenheitliches und Vereinheitliches ist. — Denn die selbe Eine Wesenheit seyn, heifst wesenheitgleich seyn. Nun ist Wesen an sich der Gliedbau der Wesenheit und in sich der Gliedbau der Wesen, nach allen den in den beiden ersten Unterabtheilungen erklärten Wesenheiten. Da nun die selbe Wesenheiteinheit, das ist die Wesenheitgleichheit Wesens, selbst auch Eine, eine selbe, und ganze ist, so umfafst sie auch den Gliedbau der Wesen und der Wesenheit. Die Wesenheitgleichheit wird auch Identität genannt, wohl auch Homogeneität. Die Gleichheit sagt allerdings ein Verhältnifs aus, aber erstwesenlich Desselben zu Demselben; sofern aber das Gegenheitliche gleich ist, findet dabei zugleich wechselseitige Bejahung und Verneinung statt, und die Anderheit wird durch die Gleichheit nicht aufgehoben; sondern vielmehr die Gleichwesenheit liegt als Bedingnifs der Ungleichwesenheit, das ist, der Gegenwesenheit oder Anderwesenheit, zum Grunde.

In der Wesenheitgleichheit Wesens ergiebt sich die allgemeine Folgerung: dafs jede göttliche Grundwesenheit auf alles Wesenliche, auf alle Wesen und Wesenheiten, die Wesen an sich und in sich ist, auch auf sich selbst, angewendet ist; oder mit andern Worten: dafs jede Kategorie von jeder, auch wieder von sich selbst, gilt (Vorles. S. 430-432). — Und alle Kategorien mit allen vereint, sind alle Vereinkategorien.

§. XXXIII. Wesen als Wesengliedbau, und als jedes endliche Wesen, jede endliche Wesenheit insich Seiendes, ist sich selbst ähnlich. Oder: Wesenheitähnlichkeit, Gottähnlichkeit, ist eine Wesenheit Wesens. Denn Wesen ist in sich Gegenwesen und Vereinwesen, und zwar als Beides, Sich selbst wesenheitgleich, jedoch so, dafs damit die Gegenheit und Vereinheit besteht. Folglich ist auch alles Gegenwesenliche und Vereinwesenliche, als solches, zu Wesen selbst wesenheitgleich. Und da die Wesenheitgleichheit Wesens unbedingt und unendlich ist, so gilt dieses auch von jedem endlichen Wesen und von jeder endlichen Wesenheit, welche Wesen, als Gegenwesen und als Vereinwesen, weiter in sich ist und enthält. Also alles Endliche ist an und in seiner Eigenwesenheit, nach allen Kategorien, mit Wesen selbst wesenheitgleich. Was aber gegen ein Anderes an und in seiner Eigenwesenheit und Bestimmtheit wesenheitgleich ist, heifst ähnlich.

Also gelten alle Kategorien von jedem untergeordneten Wesen und von jeder untergeordneten Wesenheit auf untergeordnete, endliche Weise, gemäfs der Eigenwesenheit des Untergeordneten. Daher die eigenwesenlichen Grundwesenheiten Wesens-als-Urwesens, der Vernunft, der Natur, der Vernunft und der Natur im Vereine und der Menschheit, und Wesens-als-Urwesens im Vereine mit Vernunft, Natur und deren Vereine, und mit Menschheit, ebensoviele Theilgliedbaue (Theilorganismen) der Grundwesenheiten oder Kategorien sind, — welche besondere Kategorien die Wissenschaft weiter in den besonderen Wissenschaften organisch zu entfalten hat.

§. XXXIV. Demnach ist alles untergeordnete Wesenliche in Wesen als in seinem Grunde an und

in seiner Alleineigenwesenheit und der Grenzheit derselben, der Wesenheit Wesens gemäfs, das ist damit ähnlich, bestimmt. Das ist: Wesen ist auch der Eine selbe und ganze bestimmende Grund der Allein-Eigenwesenheit alles Dessen, was Wesen in und unter sich ist; das heifst: Wesen ist die Eine, selbe, ganze Ursache alles Dessen, was Wesen in und unter sich ist; oder: alles Endwesenliche ist verursacht in und von, oder durch Gott. — Und zwar ist die innere Wesenheitähnlichkeit Wesens der Grund davon, dafs Wesen selbst in sich seiner Wesenheit gemäfs sein Wesengliedbau ist, oder: dafs Gott nach innen Ursache ist, Ursachheit oder Ursachlichkeit (causalitas) hat. Diese Kategorie der Ursachlichkeit nun ist selbst nach allen Kategorien durchzubestimmen.

Und da alles Endwesenliche wesenähnlich ist, so ist auch jedes endliche Wesen nach innen auf endliche Weise Ursache; aber die endliche bedingte Ursachheit aller endlichen Wesen, ist selbst verursacht in und unter und durch die Eine unbedingte und unendliche Ursachheit Gottes.

§. XXXV. Ferner ist alles Endwesenliche in Wesen mit allem und jedem seinem Gegenwesenlichen zugleich so in Wesen, dafs alles Gegenwesenlichen Wesenheit als solche sich gegenwesenähnlich und als gegenwesenähnlich auch übereinwesenlich (in Parallelismus und in prästabilirter Harmonie) ist; und dafs es sich auch als Alleineigenes Gegenwesenliche wechselseits bedinget (XXIX).

§. XXXVI. Der Wesengliedbau und der Wesenheitgliedbau ist nach jedem seiner nächsten Theile selbst ein untergeordneter Theilwesengliedbau und Theilwesenheitgliedbau; folglich ist hierdurch die abwärts gehende Verhältnifsgleichheit gegeben: wie sich Wesen zu Wesengliedbau verhält, so verhält sich jedes Glied des Wesengliedbaues der ersten Gliedung zu seinem innern Gliedbau: so jedoch, dafs dabei die Wesenheiteinheit und Einmaligkeit Wesens als Wesengliedbau Seienden, besteht.

§. XXXVII. Dafs der hier erklärte Gliedbau der Wesenheiten (die Kategorientafel) vollwesenlich, voll-

ständig und gliedbauig ist, zeiget ihr Inhalt an. Denn Wesen wird geschaut als Eines, als ein selbes und ganzes; an Ihm die Wesenheit als Eine, als eine selbe und eine ganze; ebenso die Wesenheiteinheit; daran die inneren gegenheitlichen Wesenheiten der Selbheit und der Ganzheit und deren Vereinwesenheit, und über ihnen die Urwesenheiteinheit; zu der Selbheit und Ganzheit aber ist kein Drittes, sowie zu Ja und Nein kein Drittes ist. Die Gegenheit der Wesenheit und der Satzheit, des Was und des Wie, und deren Vereinheit wird ebenso selbwesenlich als vollständig erkannt; und selbst die Grundwesenheiten der Vollwesenheit, der Vollständigkeit und der Gliedbauheit werden in dem Gliedbau der Grundwesenheiten mitgefunden, und an ihrem Inhalte, das ist an Wesen und an Wesenheit selbwesenlich mit-erkannt.

Zweite Abtheilung.

Von der Herleitung der obersten Urtheile und Schlufsweisen in und durch die Grundwesenheiten oder Kategorien.

---

§. XXXVIII. Die an und in Wesen enthaltenen Grundwesenheiten sind die obersten Selbschaunisse, oder, nach dem älteren wissenschaftlichen Sprachgebrauche, die obersten Begriffe; sie können also auch die Grundselbschaunisse oder die Grundbegriffe genannt werden. (Siehe §. 72 und 99, und Vorl. S. 279-285.)

§. XXXIX. Sofern aber die Grundwesenheiten als an und in Wesen und Wesenheit, und als an und ineinander, in Verhältnifs sind, erkannt und ausgesagt werden, sind sie der Gliedbau der obersten Urtheile und Sätze, welcher selbst nach den Grundwesenheiten zu ordnen ist. Wenn demnach für Wesen und die Grundwesen hier folgende Bezeichnung

angenommen wird: Wesen (o), Urwesen (u), Vernunft oder Geistwesen (i), Natur oder Leibwesen (e), Vernunft vereint mit Natur (ä), Urwesen vereint mit Vernunft (ü), Urwesen vereint mit Natur (ö), Urwesen vereint mit den vereinten Vernunft und Natur (a); und wenn ferner jede gedenkliche Bezugheit oder Verhaltheit des Urtheiles durch blofses Aneinandersetzen der Glieder des Urtheiles angezeigt wird, so stellt folgende Tafel die obersten zweigliedigen Verhaltschaunisse oder Urtheile dar, deren Glieder nur Wesen sind.

o	u	i	e	ä	ü	ö	a
oo	ou	oi	oe	oä	oü	oö	oa
	uu	ui	ue	uä	uü	uö	ua
		ii	ie	iä	iü	iö	ia
			ee	eä	eü	eö	ea
				ää	äü	äö	äa
					üü	üö	üa
						öö	öa
							aa

Wobei zu bemerken, dafs jedes verschiedengliedige von diesen Urtheilen zweiseitig zu verstehn ist; z. B. o zu u und: u zu o; u zu i und i zu u. Daher sind hier 36 Grundurtheile, wovon 28 zweiseitig sind; also zusammen 64 verschiedene Grundurtheile, deren Glieder Wesen sind.

Bedeutet nun ebenso Wesenheit als Einheit (w), Urwesenheiteinheit (u), Selbheit (s), Ganzheit (g), Selbheit vereint mit Ganzheit (ch); ferner Formheit oder Satzheit (ft), Formheit-Ureinheit (ů), Richtheit (r), Fafsheit (f), Richtheit vereint mit Fafsheit (l); endlich: Seynheit (ß), Seynheit-Ureinheit (m), Verhaltseynheit (v), Gehaltseynheit (f), Gehalt-vereint mit Verhaltseynheit (n); so entsteht folgende Tafel der zweigliedigen Grundurtheile, deren Glieder nur Wesenheiten sind; und wobei noch die Vereingrundwesenheiten aus den Ueberwesenheiten mit den Unter-neben-Gegenwesenheiten hier der Kürze wegen weggelassen sind.

w	u	ſ	g	ch	ſt	ů	r	f	l	ß	m	v	ķ	n
ww	wu	wſ	wg	wch	wſt	wů	wr	wf	wl	wß	wm	wv	wķ	wn
	uu	uſ	ug	uch	uſt	uů	ur	uf	ul	uß	um	uv	uķ	un
		ſſ	ſg	ſch	ſſt	ſů	ſr	ſf	ſl	ſß	ſm	ſv	ſķ	ſn
			gg	gch	gſt	gů	gr	gf	gl	gß	gm	gv	gķ	gn
				chch	chſt	chů	chr	chf	chl	chß	chm	chv	chķ	chn

					ſtſt	ſtů	ſtr	ſtf	ſtl	ſtß	ſtm	ſtv	ſtķ	ſtn
						ůů	ůr	ůf	ůl	ůß	ům	ův	ůķ	ůn
							rr	rf	rl	rß	rm	rv	rķ	rn
								ff	fl	fß	fm	fv	fķ	fn
									ll	lß	lm	lv	lķ	ln

										ßß	ßm	ßv	ßķ	ßn
											mm	mv	mķ	mn
												vv	vķ	vn
													ķķ	ķn
														nn

Diefs sind 120 Fälle, wovon 105 doppelt sind, also zusammen 225 Grundurtheile.

Um aber überhaupt alle Grundurtheile zu finden, deren Glieder Wesen und Wesenheiten sind, dürfen nur, bei ähnlichem Verfahren mit den in Eine Reihe gestellten acht Wesenkategorien und funfzehen Wesenheitkategorien alle gedenkliche Grundurtheile, die aus diesen Gliedern bestehen, entwickelt werden. Deren sind überhaupt 276, worunter 253 doppelte; also erhält man zusammen 529, durch die Art oder durch die Stellung der Glieder oder durch Beides zugleich verschiedene, zweigliedige Grundurtheile.

Alle diese möglichen Grundverhältnisse oder Grundurtheile wohlgeordnet zu durchdenken, ist eine nützliche Uebung des Geistes; umsomehr, als diese Urtheile die Grundsätze der Wissenschaftforschung und Wissenschaftbildung (die synthetischen Principien der Methodik und Architektonik der Wissenschaft) sind. (Vergl. die Abhandlung dieser Lehre in den Vorl. S. 289 ff.; besonders die nach einem andern Eintheilgrunde abgefafste Tafel aller Urtheile S. 290.)

§. XL. Sofern nun diese Grundurtheile nach dem Gesetze des Grundes, d. h. nach dem Gesetze des An- und Ineinanderseyns angewandt sind und als angewandt erkannt werden auf den Gliedbau der Wesen und der Wesenheiten, so geben sie den

Gliedbau der obersten nach dem Gesetze des Grundes bestimmten Grundverhältnisse der Urtheile, welche Schlüsse genannt werden.

Die obersten sich hierin ergebenden Formen der Schlüsse sind:

1) der zweisatzige Wesenschluſs, der Form: In dem Urtheile, Wesen als a zu Wesen als b, ist auch nach dem Satze des Grundes mitgegeben: Wesen als m zu Wesen als n. — Denn, welches Selbschauniſs auch als a und als b gedacht werde, so ist doch ansich jedes Selbschauniſs entweder Wesen selbst, oder ein Wesenliches (ein Wesniſs), welches Wesen an sich oder in sich ist, also ist ansich jedes Glied auszudrücken als Wesen selbst, sofern Wesen Dieses an oder in sich ist. Alles Wesenliche mithin, was mit a und mit b und mit ihrem Verhältnisse zueinander nach dem Satze des Grundes gegeben ist, folgt unmittelbar, als unmittelbare das ist selbwesenliche Schlufsfolge zugleich mit dem Urtheile: Wesen als a zu Wesen als b. So ist z. B. mit diesem Verhältnisse zugleich das umgekehrte gegeben: Wesen als b zu Wesen als a; wo also m wiederum b und n wiederum a ist. Oder z. B. wenn das bestimmte Urtheil gegeben ist: Wesen als a ist ganz in Wesen als b, so ist zugleich mitgegeben das Urtheil: Wesen als a zumtheil gedacht, ist ganz in Wesen als b; hier ist m wiederum a, aber nur zumtheil gedacht, und n ist wieder b. Ebenso folgt selbwesenlich hieraus das Urtheil: Wesen als b ist zum Theil in Wesen als a. Hier ist m wiederum b, aber nur zumtheil gedacht; und n ist wiederum a.

Das selbwesenlich gefolgerte Urtheil in jedem zweisatzigen Schlusse ist mithin so beschaffen, dafs sowohl m als n bloſse Umbestimmnisse von a oder von b, sowie auch dafs das Urtheilverhältniſs des gefolgerten Satzes ein bloſses Umbestimmniſs des Urtheilverhältnisses des gegebenen Urtheiles, woraus gefolgert wird, ist.

Wenn nun Wesen mit W, als mit $\top$, und das Urtheilverhältniſs mit $\underline{1}$ bezeichnet wird, so erscheint für den selbheitlichen Schluſs folgendes Schem.

$$\frac{W \frown a \perp W \frown b}{W \frown m \perp W \frown n}$$

2) Der dreisatzige Wesenschluſs hat folgende Form: In den beiden Urtheilen: Wesen als b zu Wesen als c, und: Wesen als a zu Wesen als b, ist nach dem Gesetze des Grundes mitgegeben das Urtheil: Wesen als a zu Wesen als c. Oder nach folgendem Schem.

$$\frac{\dfrac{W \frown b \perp W \frown c}{W \frown a \perp W \frown b}}{W \frown a \perp W \frown c}$$

Hierbei ist zu bemerken, daſs ein jedes dieser drei Urtheile ansich zweiseitig zu verstehn ist, wie S. 109 gezeigt ist.

Diese Schluſsfolge ist nicht selbheitlich (nicht orselbheitlich, unmittelbar), sondern vereinselbheitlich (mittelbar, vermittelt); indem Wesen-als-a vereinselbheitlich ist mit Wesen-als-c, mittelst Wesen-als-b; welches Glied also das Vermittelglied (terminus medius, s. medians) ist.

I Tafel aller Selbschaunisse (Begriffe)

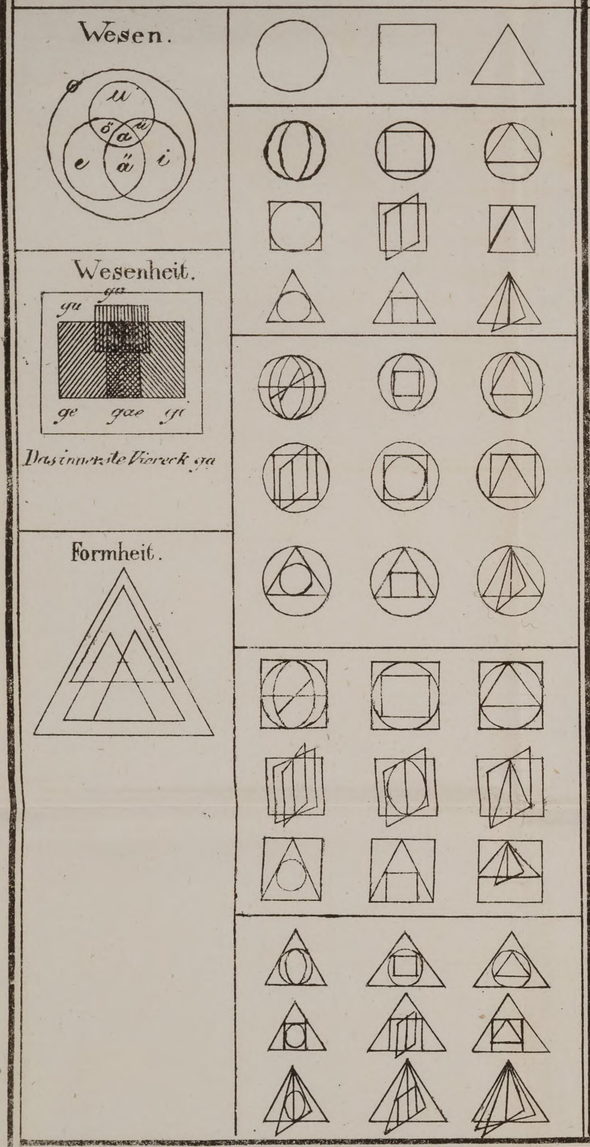

II Tafel aller Verhältnisse zweier Glieder des Urtheiles.

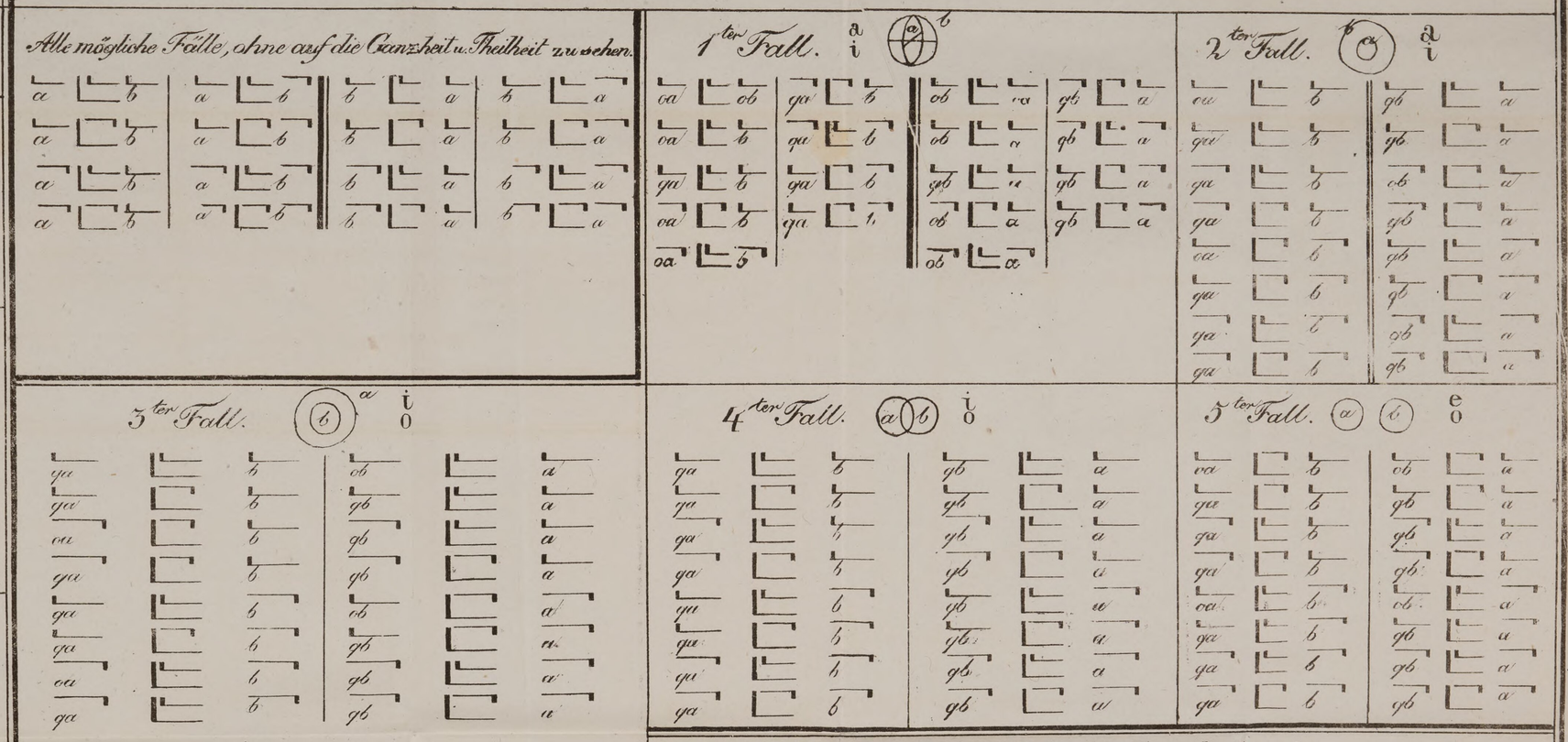

III Tafel der Verhältnisse der Urtheile der Gegenheit nach.

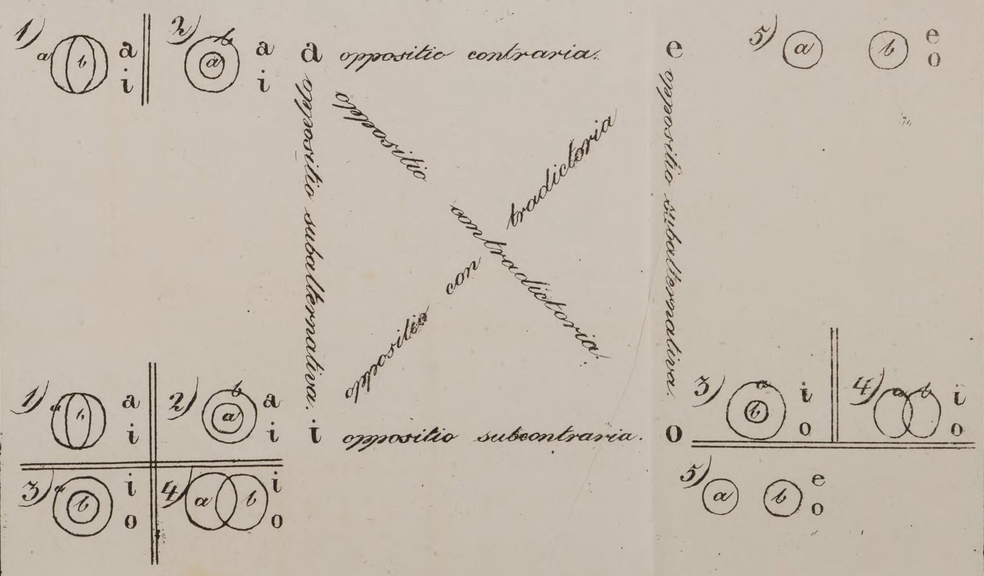

Zeichenerklärung.

└─ Verhältniß. ─ Bejaheit. ─┐ Verneinheit. a└─ ein bejahiges Glied. a┐ ein verneiniges Glied. └─┴─ ein bejahiges Verhältniß. └─┐ ein verneiniges Verhältnis. o omne, Allgemeinheit; q quoddam; Theilheit.

Die neben den schematischen Kreisen stehenden Buchstaben a, e, i, o, u deuten wie gewöhnlich, die Qualität und Quantität der Urtheile a └─ b und b └─ a an, welche der Form nach (vi formae) durch die schematisch abgebildeten Verhältnisse von a zu b, mitgegeben sind nach der Regel: { a allgemein / i besonders } bejahig und { e allgemein / o besonders } verneinig.

Hülfstafel der Schlussfiguren.

Obersatz	A	$b \perp c$	$c \perp b$	$b \perp c$	$c \perp b$
Untersatz	B	$a \perp b$	$a \perp b$	$b \perp a$	$b \perp a$
Schlusssatz	C	$a \perp c$	$a \perp c$	$a \perp c$	$a \perp c$
	Fig.	I	II	III	IV

Anmerkungen. 1) Diejenigen Fälle, welche mit *) bezeichnet sind, gestatten keine Schlussweise (modus) in der ersten Figur, wohl aber in wenigstens zwei andern Figuren, als in der ersten; die Fälle dagegen, wobei **) steht, gestatten nur eine Schlussweise in der zweiten Figur in baroco

2) Die zu den Fällen, welche eine allgemein gültige Schlussweise nicht ergeben, beigefügten Zahlen, zeigen diejenigen Fälle an, welche bei denselben Verhältnissen $c \perp b$ und $a \perp b$ widersprechende Schlusssätze geben; die mit ( ) eingeschlossenen Zahlen bezeichnen solche Fälle, bei denen der Form nach (vi formae) Subalternation in den Praemissen vorkommt.

3) Die cursiv geschriebenen Fälle sind solche, deren particulare Conclusion nur particular ist, d.i. nicht als subalternes Glied vorkommt.

4) Die mit Uncialbuchstaben geschriebenen Fälle sind einzige in ihrer Art (modi unici)

5) Die gültigen Fälle sind der 1, 3, 4, 6, 7, 9, 12, 14, 16, 17, 22, 23, 24; 27, 28, 29; 33; 37, 41, 42; I, III, IV, V, VI, VII, X, XI, XIII; also 20 ohne gleichumfangige Glieder, und 10 mit gleichumfangigen Gliedern.

A, Die Fälle ohne gleichumfangige Glieder.

a) 1) I BARBARA. darii 3. datisi.

2. 5, 8, 11, (I), II, (III, IV, V, VI, VII, VIII, IX, X).

3. 1. darii 3. darapti disamis, datisi 4. dimatis

4. 1. darii 3. darapti disamis, datisi 4. dimatis

5. wie bei 2.

6. 2. baroco 3. disamis bocardo 4. BAMALIP *) dimatis

b) 7. 1, darii 3. datisi

8. wie bei 2.

9. 3, disamis bocardo 4, dimatis *)

c) 10. (19, 20,) 26, (28, 32, 39, XIII)

11. wie bei 2.

12. 1, ferio 2. festino 3. bocardo, felapton, ferison fesapo, fresiso

d) 13. (1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 11, 14, 15, 16, 17,) 18, (21, 22,) 31, 34, 35, 36, (40, 41, 42,) (I, II, III, IV, V, VI, VII, VIII, IX, X).

14. 1. darii 3. datisi

15. (1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 11, 13, 14, 16, 17, 18, 21, (22, 31, 34, 35, 36), 40, (41, 42,). (I, II, III, IV, V, VI, VII, VIII, IX, X).

16. 2, baroco *) *)

17. 3. disamis bocardo 4. dimatis

18. 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 11) 13, (21, 13, 16, 17, 21, 22,) 31, 34, 35, 36, (40, 41, 42,) (I, II, III, IV, V, VI, VII, VIII, IX, X).

e) 19. (10, 20, 26, 28,) 32, 39, (XIII)

20. wie bei 10.

21. wie bei 15.

22. baroco *) *)

23. 1. ferio 2. festino 3. felapton, bocardo, ferison 4. fesapo, fresiso

24. 1. ferio 2. festino 3. ferison 4. fresiso

f) 25. 30, 38, 43. XII.

26. wie bei 10.

27. 1, CELARENT ferio 2, CESARE festino 3, ferison 4, fresiso

28. 2. CAMESTRES (caerenes) baroco 4, CALEMES (cacresen)

29. 1. ferio 2. festino 3. felapton bocardo, ferison 4. fesapo, fresiso

30. wie bei 25.

g) 31. wie bei 18.

32. wie bei 19.

33. 1. ferio 2. festino 3, ferison 4, fresiso

h, 34. wie bei 18.

35. wie bei 18.

36. wie bei 18.

i) 37. 1. ferio 2. festino 3. ferison 4. fresiso

38. wie bei 25.

39. wie bei 19.

k, l) 40. wie bei 15.

41. 1. darii 3. datisi disamis 4. dimatis

42. 2. baroco *) *)

b) 43. wie bei 25.

B, Die Fälle mit gleichumfangigen Gliedern.

a) I. 1. barbara, darii 3. darapti, datisi disamis 4. dimatis

II. (1), 2, (3, 4), 5, (6, 7), 8, (9), 11, (13, 14, 15, 16, 17, 18, 21, 22, 31, 34, 35, 36, 40, 41, 42,) I, III, IV, V, VI, VII, VIII, IX, X).

III. 1. darii 2. baroco 3. darapti, datisi 4. bamalip, dimatis

IV. 3. disamis bocardo 4. bamalip dimatis *)

V. 1. darii 3. darapti disamis, datisi 4. dimatis

VI. 1. barbara darii 3. datisi

c) VII. 1. barbara, darii 3. disamis, datisi darapti 4. bamalip, dimatis

d) VIII. 3. disamis bocardo 4. dimatis

IX. wie bei 18.

X. 1. darii 2. baroco 3. datisi

e) XI. 1. celarent, ferio 2. cesare, festino 3. felapton, bocardo ferison 4. fesapo, fresiso

XII. wie bei 25.

XIII. 2. camestres baroco 4. calemes

Hülfstafel der Schlussfiguren.

Obersatz	A	b ⌊ c	c ⌊ b	b ⌊ c	c ⌊ b
Untersatz	B	a ⌊ b	a ⌊ b	b ⌊ a	b ⌊ a
Schlussatz	C	a ⌊ c	a ⌊ c	a ⌊ c	a ⌊ c
	Fig.	I	II	III	IV

Anmerkung. *Die bei den Figuren stehenden Nahmen sind dieselben, wonach auf der ersten Haupttafel alle Fälle angeordnet sind.*

Erste Figur.

BARBARA 1 — I — VI — VII

CELARENT 27 — XI

darii 1 — 3 — 4 — 7 — 14 — 41

V — I — III — V — VI — VII

ferio 12 — 23 — 24 — 27 — 29 — 33

37 — XI

Zweite Figur.

CESARE 27 — XI

CAMESTRES (cacrenen) 28 — XIII

festino 12 — 23 — 24 — 27 — 29 — 33

37 — I

baroco 6 — 16 — 22 — 28 — 42 — III

X — XIII

Dritte Figur.

darapti 3 — 4 — 41 — I — III — VII — V

felapton 12 — 23 — 29 — XI

disamis 3 — 4 — 9 — 17 — 41 — I

IV — V — VIII — VII

datisi 1 — 3 — 4 — 7 — 14 — 41 — I

III — V — VI — VII — X

bocardo (docambroc) 6 — 9 — 12 — 17 — 29 — IV — VIII — XI

ferison 12 — 23 — 24 — 29 — 33 — 37 — XI

Vierte Figur.

CALEMES (cacresen) 28 — XIII

BAMALIP 6 — III — IV — VII

dimatis 3 — 4 — 6 — 9 — 17 — 41 — I — III

IV — V — VII — VIII

fesapo 12 — 23 — 29 — XI

frestso 12 — 23 — 24 — 27 — 29 — 33 — 37 — XI

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Krause, Karl Christian Friedrich,

Abriss des Systemes der Logik als philosophischer Wissenschaft nebst der metaphysischen Grundlage der Logik und einer neuen schematischen Bezeichnung der Formen der Urtheile und der Syllogismen auf drei Steindrucktafeln

Göttingen 1828

Bamberg, Staatsbibliothek -- Ph.o.261
urn:nbn:de:bvb:12-bsb11760304-4